

Vorlage 10/1173 1

DER JUSTIZMINISTER  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

5121 - I C. 145

- Teil Erläuterungsbände -

4000 DÜSSELDORF, DEN 16. September 1987  
MARTIN-LUTHER-PLATZ 68

An den  
Herrn Präsidenten  
des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

Betr.:

Entwurf des Landeshaushalts 1988;

hier:

Personalhaushalt des Einzelplans 04 (Justizminister)

Anlg.:

150 Erläuterungsbände,  
1 Vorlage (150-fach)

Sehr geehrter Herr Präsident,

die anliegenden Exemplare einer Landtagsvorlage (Erläuterungs-  
bände Personalhaushalt des Einzelplans 04 - Justiz -) übersende

M73

- 2 -

der Bitte, diese den Mitgliedern des Rechtsausschusses sowie den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

*H. Rolf Krumsiek*

(Dr. Krumsiek)

ARCHIV  
DES LANDTAGES  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
A 0408

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WÄHLPERIODE  
VORLAGE  
10. 1173

G e s a m t ü b e r b l i c k  
über  
den Personalhaushalt  
im Einzelplan 04 (Justizminister)

Haushaltsentwurf 1988

=====

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

G e s a m t ü b e r b l i c k  
über  
den Personalhaushalt  
im Einzelplan 04 (Justizminister)

Haushaltsentwurf 1988

=====

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

<u>I n h a l t</u>	Seite
1. Allgemeines mit	1
1.1 Gestaltung des Erläuterungsbandes	1
1.2 Linearer Stellenabbau	1 - 2
2. Arbeitsplatzbeschreibung für Angestellte	3 - 4
B. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Stellenplänen	
I. Justizministerium	
(Kapitel 04 010) ...	5 - 18
II. Gerichte und Staatsanwaltschaften	
(Kapitel 04 040) ...	19 - 60
III. Justizvollzugseinrichtungen	
(Kapitel 04 050) ...	61 - 91
IV. Aus- und Fortbildungseinrichtungen	
(Kapitel 04 060) ...	92 - 98
V. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	
(Kapitel 04 070) ...	99 - 125
VI. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	
(Kapitel 04 080) ...	126 - 142
C. Personalbedarfsberechnungen	
I. Justizministerium	
(Kapitel 04 010) ...	143 - 144
II. Gerichte und Staatsanwaltschaften	
(Kapitel 04 040) ...	144 - 196
III. Justizvollzugseinrichtungen	
(Kapitel 04 050) ...	197 - 204

6  
II.

IV. Aus- und Fortbildungseinrichtungen	
(Kapitel 04 060) ...	205 - 217
V. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	
(Kapitel 04 070) ...	218 - 227
VI. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	
(Kapitel 04 080) ...	228 - 230
VII. Reinigungsdienst ...	231 - 244
D. Schlüsselung der Planstellen	245 - 254

## 1. Allgemeines

### 1.1

Bei der Gestaltung dieses Erläuterungsbandes wurden berücksichtigt

- der mehrfach, zuerst am 4.2.1976 geäußerte Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags nach einer detaillierten Darstellung der Personalbedarfsberechnungen,
- der Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags vom 7.4.1978 zur Vorlage 8/1241 sowie der Beschluß des Landtags zur Drucksache 8/5495 (Berechnungen zur Zahl der notwendigen Planstellen, Stellen für Beamte auf Probe und Anwärter; Darstellung der Planstellenschlüsselung; Soll-/Ist-Übersichten).

### 1.2

Ein linearer Stellenabbau findet 1988 im Hinblick auf die besondere Belastung nicht statt.

Wegen der grundsätzlichen Ausführungen zum Stellenabbau in der Vergangenheit wird auf die Darstellung im Erläuterungsband zum Personalhaushalt 1984 - Vorlage 9/1469 (Seite 4 - 6) - verwiesen.

Danach war die Justiz im Haushaltsjahr 1982 mit 478 Stellen, im Haushaltsjahr 1983 mit 310 Stellen und im Jahre 1984 mit 465 Stellen vom Stellenabbau betroffen. Im Haushaltsjahr 1985 waren im Justizministerium 4 Stellen abzubauen, davon 2 im Schreibdienst zur Erreichung der Schreibdienstrelation von 1 : 5.

Am Stellenabbau 1986 war die Justiz mit einem halben Prozent beteiligt, dies entsprach einem Abbau von 156 Stellen (87 kw-Vermerke, 1 sofortiger Wegfall, 68 Stellen im anwärtergespeisten Bereich). 1987 war im Justizministerium 1 Stelle des Schreibdienstes zur Erreichung der Schreibdienstrelation 1 : 5,5 abzubauen. Dies ist geschehen.

Alle für die Haushaltsjahre 1982 bis 1987 ausgebrachten kw-Vermerke sind realisiert worden.

Abgebaut wurden im Berichtszeitraum von 1982 - 1987 insgesamt 1414 Stellen, die in den Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln dargestellt sind.

Im übrigen wird wegen der Stellenzugänge und -abgänge auf die Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln verwiesen.

2.

Feststellungen des Landesrechnungshofs NRW zu Arbeitsplatzbeschreibungen für Angestellte und Arbeiter im Landesdienst

Aufgrund der Feststellungen des Landesrechnungshofs zu Arbeitsplatzbeschreibungen für Angestellte und Arbeiter im Landesdienst vom 7.2.1985, die als Nr. 3.2 in den Jahresbericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1984/85 eingegangen sind, haben der Finanzminister und der Innenminister im November 1985 die Durchführungsbestimmungen zum BAT dahin ergänzt, daß empfohlen wird, zum Nachweis der tarifgerechten Eingruppierung in der Regel die dem Angestellten übertragenen Tätigkeiten und deren Zuordnung zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsordnung in einer Arbeitsplatzbeschreibung (Tätigkeitsdarstellung und -bewertung) vollständig und nachprüfbar darzustellen. Den ergänzten Durchführungsbestimmungen war ein Muster "Tätigkeitsdarstellung und -bewertung" mit Hinweisen zur Anwendung des Vordrucks beigegeben.

Das Justizministerium, dessen Einzelplan nur in geringerem Umfang betroffen war, hat bereits im Haushaltsjahr 1986 Konsequenzen dergestalt gezogen, daß höherwertige Angestelltenstellen nur noch entsprechend ihrer tatsächlichen Ausnutzung in der Wertigkeit ausgebracht wurden.

Der LRH hat mit Schreiben vom 23.04.1986 (I. Senat - I C. - 281 - 22) gegen den ihm zugeleiteten Katalog mit den Gruppen von Angestellten, für die eine Ausnahme vom grundsätzlichen Erfordernis der Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen beabsichtigt ist, keine Einwendungen erhoben.

Daraufhin ist - nach Beteiligung des Hauptpersonalrats beim Justizminister - mit RV vom 4.8.1986 (2500 - I C. 90) für den Geschäftsbereich der Justizverwaltung darauf hingewiesen worden, daß bei der Einstellung, Höhergruppierung usw. von Angestellten grundsätzlich eine Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen ist; gleichzeitig sind die Tätigkeiten aufgeführt worden, für die - mit Zustimmung des LRH - eine Arbeitsplatzbeschreibung entbehrlich ist.

B Erläuterungen zu den Veränderungen in den Stellenplänen

Die Veränderungen stellen sich in der Übersicht für den gesamten Einzelplan 04 (Justiz) wie folgt dar:

\*Einzelplan 04\*

Stellenübersicht (Personalsoll)

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt 1988	+ bzw. - 1987
Planmäßige Beamte	5.550	4.702	11.295	1.384	22.931	22.752
Beamtete Hilfskräfte	103	333	423	45	904	908
Angestellte	25	165	7.676	298	8.164	8.358
Arbeiter				758	758	787
Zwischensumme	5.678	5.200	19.394	2.485	32.757	32.805
Titelgruppen					180	180
Angestellte						9
Arbeiter						9
Insgesamt	5.678	5.200	19.574	2.494	32.946	32.994
Beamte im Vorbereitungsdienst	6.300	598	1.131	10	8.039	8.506
Auszubildende und Berufspraktikanten					2.550	2.532

I. Justizministerium  
(Kapitel 04 010)

Stellenübersicht (Personalsoll)

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst *	insgesamt 1988	+ bzw. - 1987
Planmäßige Beamte	74	34	20	16	144	3
Beamtete Hilfskräfte						
Angestellte	1	5	51		57	58
Arbeiter				6	6	6
Zwischensumme	75	39	71	22	207	205
Titelgruppen						
Angestellte						
Arbeiter						
insgesamt	75	39	71	22	207	205
Beamte im Vorbereitungsdienst						2
Auszubildende und Berufspraktikanten						

Planmäßige Beamte

Beamtete Hilfskräfte

Angestellte

Arbeiter

Zwischensumme

Titelgruppen

Angestellte

Arbeiter

insgesamt

Beamte im Vorbereitungsdienst

Auszubildende und Berufspraktikanten

Haushalt 1988 Kap. 04 010

Personalhaushalt 04 010	HH	HH	Ist	unterw.bes.	dav.beamt.	davon
ResGr./Amtsbezeichnung	*1988*	*1987*	#1.7.87	m.Planbeam.	Hilfskräfte	Angest. Arbeit.
B 10 Staatssekretär	1	1	1			
B 7 Präsident des LJFA	1	1	1			
Ministerialdirigent	4	4	4			1
B 4 Ltd. Ministerialrat	11	11	11			
B 2 Ministerialrat	17	17	16		4	
A 16 Ministerialrat	18	18	18		10	1
A 15 Regierungsdirektor, Reg.Medizinaldir.	13	13	13		7	
A 14 Oberregierungsrat	5	5	5		4	
A 13 Regierungsrat	4	3	4		1	
Zwischensumme höh.Dienst	74	73	73	1	26	1
A 13 Oberamtsrat	17	17	17			
A 12 Amtsrat, Bibl.-amtsrat	10	10	10		1	
A 11 Regierungsamtmann	7	7	7		1	
Zwischensumme geh.Dienst	34	34	34	1	1	
A 9 Zulage Reg.amtsinsp.	6	6	6			
A 9 Reg.amtsinsp.	14	14	14		6	
Zwischensumme ml. Dienst	20	20	20		6	
A 5 Zulage 1.JHWMeister	1	1	1			
A 5 1.JHWMeister	15	13	13			
Zwischensumme einf.Dienst	16	14	14			

Haushalt 1988 Kap. 04 010

Hilfsstellen für abgeordnete Beamte/Richter	HH *1988*	HH *1987*	Ist *1.7.87
R 2 (aus Kap. 04 040)	12	12	12
R 2 (aus Kap. 04 070)	1	1	1
R 1 (aus Kap. 04 040)	2	1	2
R 1 (aus Kap. 04 070)	1	1	1
A 16 (aus Kap. 04 050)	1	1	1
A 15 (aus Kap. 04 )			
A 14 (aus Kap. 04 050)			1
A 13 (aus Kap. 04 050)	2	2	2
A 5 (aus Kap. 04 )			
Summe Hilfsstellen	19	18	20

Haushalt 1988 Kap. 04 010

Hilfsstellen für Ange- stellte (VergGr. BAT)	HH *1988*	HH *1987*	Ist *1.7.87	dav. unterw. bes. m. Ang.	dav. bes. mit Arbeit.
Referent BAT I	1	1	1		
Bürodienst pp.					
IV b	3	3	3		
IV b/V b	1	1	1		
V b/V c	1	1	1		
V c/VI b	2	1	1		
VI b	6	6	6		
VI b/VII		1	1		
VII/VIII	3	3	3		
Zwischensumme Büro-, Reg.- und Büchereidienst	16	16	16		
Vorzimmerdienst					
IV b/V b	1	1	1		
V b/V c	1	1	1		
V c/VI b	5	5	5		
VI b/VII	10	10	10		
Zwischensumme Vorzi. Di.	17	17	17		
Schreibdienst VII/VIII	21	22	21		
Fernsprech- u. -schreib- dienst	2	2	2		
Angest. stellen insgesamt	57	58	57		
Schreibdienstrelation					
Diktatberechtigte					
höherer Dienst	93				
gehobener Dienst	34				
Angestellte höh. Dienst	1				
Angestellte geh. Dienst	5				
insgesamt	133				
abzl. Vorzimmerberecht.	15				
Diktatberechtigte	118				
Schreibkräfte	21				
Verhältnis 1:	5,62				

Haushalt 1988 Kap. 04 010

Hilfsstellen f. Arbeiter *HH 88* *HH87*	Ist	dav. unterw.
=====	=====	besetzt
Reinigungsdienst	6	6

Alterstand der planmäßig angestellten Beamten (Titel 422 I)

Zahl der Stellen 1987	Zahl der Stellen am 1. 1. 1987 ausgerechnet Beamten	Von den am 1. 1. 1987 angestellten Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr				
		1987	1988	1989	1990	1991/1992/1993
73	46	--	--	4	4	1
34	33	--	--	--	--	1
20	20	--	--	1	--	--
14	14	--	--	1	--	--

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

Kapitel ... 04 010 Höherer Dienst Gr. A 1 bis B 10 (einschl. C-De- sorgung) Gebühner Dienst Gr. A 9 bis A 13 Mittlerer Dienst Gr. A 5 bis A 9 Einfacher Dienst Gr. A 1 bis A 5 Kapitel ... Höherer Dienst Gr. A 11 bis A 16 Gebühner Dienst Gr. A 9 bis A 13 Mittlerer Dienst Gr. A 5 bis A 9 Einfacher Dienst Gr. A 1 bis A 5	Kapitel im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)		Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)									
	Stellen- zahl 1987	Vorgesehene Stellen- einrichtungen im Haushaltsjahr 1987	Zahl der am 1. 1. 1987 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingetrittl. sind im Haushaltsjahr 1987	Stellen- zahl 1987	Zahl der am 1. 1. 1987 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Frühzeit (6 FVO) befristet hat im Haushaltsjahr 1987							
						1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993

1 Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach dem mehrschichtigen und abgestuften Verfahren in mehreren Funktionsgruppen unterteilt und entsprechend im Verzeichnis  
2 Soweit Angaben über den Zeitpunkt der Einstellung nicht angegeben werden, ist der Bedarf an Beamten im Haushaltsjahr

1.

Umsetzungen

- + 1 Stelle Regierungsrat (BesGr. A 13) durch Umsetzung einer Stelle der BesGr. A 13 (Regierungsrat) aus Kap. 04 040 im Haushaltsvollzug 1987 (Informatiker).
- + 2 Stellen Erster Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 5) aus Kap. 04 040 unter gleichzeitiger Umwandlung (aus 2 Arbeiterstellen) und Schlüsselung.

Aus sicherheitspolizeilichen Gründen ist der Pfortendienst im Ministerium zu verstärken.

2.

Wirksamwerden von kw-Vermerken

VerGr. VII/VIII BAT (Schreibdienst)

- 1 Stelle weggefallen - Schreibdienstrelation - aus 1987.

3.

Höhergruppierungen

VerGr. Vc/Vib BAT (Bibliotheksdienst)

- 1 Stelle aus VerGr. VIB/VII BAT höhergruppiert wegen tarifrechtlichen Anspruchs (Fallgruppe 1 b zu VerGr. Vc/Vib BAT)

4.

Stellenabbau 1982

Dem Stellenabbau unterlagen

- 1 Planstelle Regierungsrat - BesGr. A 13 -
- 1 Stelle Angestellte - Schreibdienst (VerGr. VII/VIII BAT) -.

Die Schreibdienststelle ist mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1982 zum 1.1.1982, die Regierungsrat-Stelle ist am 31.12.1982 weggefallen.

5.

Stellenabbau 1983

An dem 1 %igen Stellenabbau war das Justizministerium mit

- 1 Planstelle Regierungsrat - BesGr. A 13 - und
- 1 Stelle Angestellte - Schreibdienst - (VerGr. VII/VIII  
BAT) -

beteiligt.

Beide Stellen sind zum 1.1.1983 in Abgang gestellt worden.

6.

Stellenabbau 1984

Im Zuge des 1,5 %igen Stellenabbaus 1984 sind folgende kw-Vermerke ausgebracht worden:

- 1 Planstelle Regierungsrat (BesGr. A 13)
- 2 Planstellen Justizhauptwachtmeister
- 1 Stelle Angestellte - Schreibdienst (VerGr. VII/VIII  
BAT) -.

Die Einsparungen wurden erwirtschaftet.

7.

Stellenabbau 1985

Es waren folgende kw-Vermerke ausgebracht:

- 1 Planstelle Regierungsrat (BesGr. A 13)
- 1 Planstelle Regierungsamtmann (BesGr. A 11)
- 2 Stellen des Schreibdienstes (VerGr. VII/VIII BAT) -  
Schreibdienstrelation -.

Die Stellen wurden im Laufe des Jahres 1985 eingespart.

8.

#### Stellenabbau 1986

Das Justizministerium war mit 1 % am Stellenabbau beteiligt.

Eine Stelle des Reinigungsdienstes wurde sofort abgesetzt, eine Stelle des Fernsprechdienstes erhielt einen kw-Vermerk. Die Erwirtschaftung erfolgte zum 1.7.1986.

9.

#### Stellenabbau 1987

Die Schreibdienstrelation ist für 1987/88 auf 1 : 5,5 festgelegt worden.

Demzufolge war bei einer von 22 Stellen für Schreibkräfte (bei 116 Diktatberechtigten) der VerGr. VII/VIII BAT ein kw-Vermerk auszubringen. Dieser ist im Laufe der Haushaltsführung 1987 zum 1.7.1987 vollzogen worden. Die Relation beträgt für 1988 1 : 5,6.

10.

#### Feststellungen des LRH zur Ministerialorganisation

Der LRH hat in der Vergangenheit mehrere Querschnittsuntersuchungen und Organisationsprüfungen bei den Landesministerien durchgeführt. Als Ergebnis dieser Prüfungen hält er "eine politische Grundsatzentscheidung für erforderlich, die in der Ministerialinstanz zunächst ausnahmslos Stellenvermehrungen ausschließen und

mit Hilfe der Aufgabenkritik längerfristig einen strukturellen Stellenabbau vorsehen müßte" (Leitsatz S. 12 des Jahresberichts des LRH über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1985/1986).

Im einzelnen:

#### Umsetzung der Feststellungen des LRH zum Inneren Dienst

Im Jahre 1982 hat der LRH im Rahmen einer Querschnittsprüfung die Inneren Dienste der Ministerien untersucht. Anhand vergleichender Berechnungen des Stellenbestandes der Ressorts ermittelte er Durchschnittswerte; im Einzelfall stellte er Minimumwerte für die Personalausstattung fest.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat die Vorschläge des Rechnungshofs durch Beschlüsse zu den Haushalten 1984 und 1985 umgesetzt:

Er hat beschlossen (1984), daß

- die Stellen über Durchschnitt sofort abzusetzen seien
- bei den Stellen über dem Minimum (allgemeine und personalbezogene Innere Dienste, Schreib- und Registraturdienst) in den Haushaltsjahren 1984 und 1985 solange jede zweite Stelle unbesetzt bleiben sollte, bis in diesen Aufgabenbereichen nur noch 50 % der Stellen über Minimum besetzt sind.

Er hat ferner (Haushalt 1985) im Schreibdienst die Relation einer Schreibkraftstelle zu sechs Diktatberechtigten eingeführt, die schrittweise bis 1989 zu verwirklichen ist, und die Landesregierung beauftragt, ein neues Konzept für den Registraturdienst zu erarbeiten.

Nach dem Ergebnis der Querschnittsprüfung von 1982 lagen von den 90 Stellen des Inneren Dienstes im JM 39,5 Stellen über dem Minimum und 14,2 Stellen über dem Durchschnitt. Diese Zahlen sind zu bereinigen um die Zahl der Vorzimmerkräfte sowie die des Sicherungs- und Registraturdienstes, da diese Bereiche allgemein (Vorzimmerdienst) oder wegen der besonderen Verhältnisse im JM außer Betracht bleiben können (im Reinigungsdienst ist im Zusammenhang mit dem Übergang auf die 2-Tage-Intervallreinigung im Haushalt 1986 eine Stelle weggefallen).

Nach dieser Bereinigung verblieben 21,2 Stellen über dem Minimum und 5,3 über dem Durchschnitt. In den Jahren 1982 bis 1984 sind 5 Stellen abgebaut worden. Damit ist der von LRH und HFA geforderte Abbau der Stellen über dem Durchschnitt erfolgt.

Es verblieben danach noch rd. 16 Stellen über Minimum. Von den darin enthaltenen 7 Schreibkraftstellen wurden infolge der schrittweisen Einführung der Relation 1 : 6 (Schreibkraft/Diktatberechtigte) 1985 2 Stellen abgebaut; bis 1989 werden weitere Stellen abzubauen sein. Die derzeitige Schreibkraftrelation beträgt 1 : 5,52, im Haushaltsjahr 1988 1 : 5,62.

Über die danach verbleibenden Stellen "über Minimum" können derzeit noch keine Aussagen gemacht werden. Eine einheitliche Personalbedarfsberechnung für die einzelnen Zweige der Inneren Dienste wird es auch in Zukunft voraussichtlich nicht geben; hier hat eine ganzjährige Erhebung, deren Ergebnisse der federführende Innenminister zusammengestellt hat, gezeigt, daß die erforderlichen einheitlichen Grundlagen nicht vorhanden sind. Die von der Landesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Erhebungsergebnisse dem Landesrechnungshof zugänglich gemacht. Die weitere Entwicklung bleibt danach abzuwarten.

Unabhängig davon ist das Justizministerium weiterhin bemüht, durch vermehrten Einsatz technischer Geräte den Forderungen des Landesrechnungshofes nach einer Reduzierung der Stellen im Bereich des Inneren Dienstes nachzukommen.

b) Umsetzung der Feststellungen des LRH zu den allgemeinen Verwaltungsdiensten

Der Rechnungshof hat im Anschluß an die Untersuchung der Inneren Dienste die Allgemeinen Verwaltungsdienste einiger Ressorts, darunter auch des JM, im Rahmen einer vergleichenden Untersuchung überprüft. Er hatte dabei im JM ein Straffungspotential von rd. 3 Referentenstellen ermittelt. Im Herbst 1985 hat der LRH eine Anschlußuntersuchung durchgeführt mit dem Ziel, das Ergebnis durch eine gezielte Organisationsprüfung zu konkretisieren. Er hat seine Untersuchung dabei auf die Gruppen I A (Personal) und II C (Fortbildung und Information) konzentriert.

Gruppe I A bestand im Zeitpunkt der Anschlußuntersuchung aus dem Gruppenleiterreferat und 6 weiteren Referaten sowie der Bürodirektion. Ausgehend von der Überlegung, daß der Arbeitsanfall in einem Personalreferat wesentlich von der Stärke des zu verwaltenden Personalbestandes bestimmt ist, hat der Rechnungshof hier angesichts der rückläufigen Zahlen vor allem der neu eingestellten Richter und Staatsanwälte freie Kapazitäten festgestellt. Den Feststellungen wurde durch eine Änderung des Geschäftsverteilungsplans Rechnung getragen. Dabei wurde ein Referat aufgelöst und dessen Aufgaben auf andere Referate der Gruppe verteilt.

Bei der Gruppe II C stellte der LRH fest, daß durch eine entsprechende Umorganisation eine Gruppenleiterstelle sowie 2 Referenten- und 2 Sachbearbeiterstellen freigesetzt werden könnten. Dieser Feststellung wurde durch die Neubildung der Gruppe II C Rechnung getragen. Daß auf diese Weise neue und justizpolitisch bedeutsame Aufgaben wahrgenommen werden können, für die sonst neue Stellen hätten beantragt werden müssen, hat der LRH in seinem Bericht als "Beispiel einer auf effektive Ausnutzung vorhandener Möglichkeiten gerichteten Aufgabenkritik" hervorgehoben.

II. Gerichte und Staatsanwaltschaften  
(Kapitel 04 040)

Stellenübersicht (Personalsoll)		insgesamt 1988 1987		+ bzw. -				
Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst					
Planmäßige Beamte	4.573	4.003	5.336	1.343	15.255	15.159	96	
Beamtete Hilfskräfte	74	290	195	45	604	619	15-	
Angestellte	2	81	6.303	237	6.623	6.731	108-	
Arbeiter				613	613	641	28-	
Zwischensumme	4.649	4.374	11.834	2.238	23.095	23.150	55-	
Titelgruppen								
Angestellte			180		180	180		
Arbeiter				9	9	9		
insgesamt		4.649	4.374	12.014	2.247	23.284	23.339	55-
Beamte im Vorbereitungsdienst		6.300	565	506	10	7.381	7.820	439-
Auszubildende und Berufspraktikanten						2.434	2.431	3

HHVoranschl.1988 Richter 040

			Ist	dav.unterw.	dav.Ri.	davon
RICHTER (KAP. 04 040)						
Amtsbezeichnung BesGr.HH 1988	HH 1987	*1.7.87*	bes.m.plann.	auf Probe	Angeest.	Arbeit.
PräsOLG	R 8	3,00	3,00			
PräsLG	R 6	10,00	10,00			
PräsAG	R 5	4,00	4,00			
VizepräsOLG	R 4	3,00	3,00			
VizepräsAG		5,00	5,00			
VorsRi am OLG	R 3	107,00	106,00	105,00		
VizepräsLG		14,00	14,00	14,00		1,00
VizepräsAG		3,00	3,00	3,00		
VizepräsLG	R 2 AZ	5,00	5,00	5,00		
VorsRi am LG	R 2	431,00	431,00	413,00		
" o.Bes.		2,00	2,00	1,00		
Richter am OLG		321,00	321,00	317,50		4,00
" o.Bes.		17,00	17,00	9,00		
" Professor		12,00	12,00	11,00		
VizepräsAG		1,00	1,00	1,00		
Richter am AG		125,00	125,00	120,50		24,50
Direktor des AG (mit Amtszulage)		55,00	57,00	57,00		13,00
Direktor des AG		54,00	54,00	62,00		1,00
Direktor des AG R 1 (mit Amtszulage)		17,00	17,00	19,00		
Richter am AG/LG R 1		2.300,00	2.299,00	2.298,70		0,75
" o.Bes.		16,00	16,00	23,00		
" Professor		2,00	2,00	3,00		
Summe Flahatellen		3.511,00	3.511,00	3.491,70		2,25
						210,50

HHV 1988 Staatsanwälte

KONTINGENT STAATSANWÄLTE Amtsbezeichnung BesGr.	HH 1988	(STA88)	Ist	dav.unterv.	davon	davon
	HH 1988 *HH 1987*1.7.87*bes.m.plann.Richter Angest. Arbeiter					
						auf Probe
Generalstaatsanw R 6	3,00	3,00	3,00			
Ltd.Oberstaatsanw R 4	12,00	12,00	12,00			
Ltd.Oberstaatsanw R 3	19,00	19,00	19,00			
Oberstaatsanwalt R 2 AZ	23,00	23,00	22,00			
Oberstaatsanwalt R 2	222,00	222,00	213,00			
" o.Bes.	7,00	7,00	7,00			
" LPVG	2,00	2,00				
Erster Staatsanw R 1 AZ	17,00	17,00	17,00			1,00
" " o.Bes.						
Staatsanwalt R 1	676,00	676,00	658,80			42,00
" o.Bes.	3,00	5,00	1,00			
" LPVG	1,00	1,00	2,00			
Summe Planstell.	985,00	987,00	954,80			43,00

Kontingent sonstiger höherer Dienst	HH 1988 HH 1987 1.7.1987	Ist	dav. unterw. besetzt mit planmäßigen Beamten	davon Angest.	davon Arbeiter
Amtsbezeichnung Bes.-Gr.					
Regierungsdirektor A 15	3	3	3		
Reg.-Dir. (Wirtsch.-ref.)	8	8	8		
Oberregierungsrat A 14	28	24	24		
Oberreg.-rat (Wirtsch.-ref.)	15	13	12		
Regierungsrat A 13	16	10	10		
Reg.-rat (Wirtsch.-ref.)	7	5	5		
Summe	77	63	62		



MITTLERER DIENST	BesGr.	HH 1988	Haushalt	Ist	1.7.87	bes.m.Plamb.	unterw.	dav.beamt.	Angest.	davon
Amtsbezeichnung			* 1987*	l*	1.7.87	Hilfskräft.				Arbeiter
Obergerichtsvollz.	A 9 AZ	187,00	187,00	187,00	187,00	2,00	14,00			
Justizamtsinsp.	A 9 AZ	315,00	315,00	315,00	315,00	15,75	5,50			
"	LPVG	2,00	2,00	2,00	2,00					
Obergerichtsvollz.	A 9	437,00	437,00	437,00	437,00	56,25	1,00			
Justizamtsinsp.	A 9	737,00	736,00	736,00	736,00		9,00			
"	LPVG	4,00	3,00	1,00	1,00					
Gerichtsvollzieh.	A 8	295,00	275,00	275,00	275,00	26,00	16,00			
Justizhauptsekr.		1.195,00	1.193,00	1.193,00	1.193,00	22,00	12,75			
"	o.Bes.	1,00	1,00							
"	LPVG					45,25	14,50			
Justizobersekr.	A 7	1.332,00	1.330,00	1.329,63	1.329,63					
"	o.Bes.	1,00	1,00	1,00	1,00					
"	LPVG									
JustVollstrDsekr		55,00	55,00	54,00	54,00					
Justizsekretär	A 6	494,00	479,00	479,00	479,00	25,25	11,00			
"	o.Bes.	1,00	1,00	1,00	1,00					
"	LPVG									
JustVollstrSekt.		14,00	14,00	14,00	14,00	1,00	55,25			
Justizassistent	A 5	258,00	258,00	256,80	256,80					
"	o.Bes.	1,00	1,00	1,00	1,00					
"	LPVG	1,00	1,00							
JustVollstrAss.		6,00	6,00	4,00	4,00	2,00				
Summe Planstellen		5.336,00	5.295,00	5.286,43	5.286,43	195,50	139,00			

Planstellen einf. Dienst Amtsbezeichnung	ResGr. *	1988 *	Haushalt Haushalt 1988 *	1987 *	ist	1.7.87	dav.unterw. dav.beamt. davon	bes.m.Planb.Hilfskräft.Angest. Arbeiter
Erster JustizhauptwMstr.	A 5 AZ	135	132,00	127,00				2,00
Erster JustizhauptwMstr.	A 5	668	653,00	648,00		12,00		
" -kw LPVG-		1	1,00	1,00				
Justizhauptwachmeister	A 4	471	460,00	455,00		37,00	5,00	9,00
Justizoberwachmeister	A 3	68	67,00	66,00			3,00	3,00
Summe Planstellen		1.343	1.313,00	1.297,00		49,00	8,00	14,00

HHV 1988 Anl. 2, beamt. HiKräfte

Übersicht beamtete Hilfskräfte (Anlage 2)

Amtsbezeichnung	* 1988 *	* 1987 *	Ist *1.7.87*	davon Angest. Arbeiter
Richter a.Pr.(Ger)	55,00	31,00	31,00	
davon ohne Besold.	2,00	2,00	2,00	
Richter a.Pr.(Sta)	10,00	7,00	7,00	
Regierungsräte z.A.	9,00	7,00	5,00	1,00
Justizinspektor z.A.	181,00	191,00	191,00	
davon ohne Besold.			1,00	
Sozialinspektor z.A.	109,00	103,00	98,00	72,00
Justizassistent z.A.	195,00	235,00	235,00	
Justizoberwachtm.zA.	45,00	45,00	45,00	2,00
insgesamt	604,00	619,00	612,00	75,00
				36,00
				36,00

Stellen für abgeordnete Beamte

A 13 JustizOARat	2,00	2,00	2,00
A 12 Justizamtsrat	1,00		

Anl. 3/HHV 1988, Angestellte

Hilfsstellen für Angestellte Kap. 04 040  
 HHJahr \* 1988 \* HHJahr \* 1987 \* Ist dav. unter- davon  
 \* 1988 \* \* 1987 \* \* 1.7.87\* wertig bes. besetzt m.  
 mit Angest. Arbeitern

Büro-, Registratur- und Kassendienst	HHJahr	HHJahr	Ist	dav. unter-	davon
VergGr.	IV b/ V b	49,00	49,00	36,00	9,25
"	V b/ V c	85,00	85,00	76,00	13,00
"	V b/ V c LPVG	4,00	4,00	3,00	1,00
"	V c	376,00	376,00	372,00	54,50
"	VI b	365,00	365,00	316,75	28,00
"	VI b LPVG	1,00	1,00	1,00	
"	VI b/ VII	1.413,00	1.533,00	1.113,75	36,50
"	VI b/ VII LPVG	5,00	5,00	5,00	
insgesamt		2.298,00	2.418,00	1.923,50	142,25

Vorzimmer- u. Schreibdienst	V c	3,00	3,00	1,00
"	VI b	122,00	32,00	59,25
"	VI b/ VII	6,00	6,00	404,75
"	VII/ VIII	3.864,00	3.909,00	3.933,00
insgesamt		3.995,00	3.950,00	4.398,00

Fernsprech- u. Fernschreibdienst	VI b	1,00	1,00
"	VII/ VIII	44,00	44,00
insgesamt		45,00	45,00

insgesamt	45,00	45,00	50,50
insgesamt		3.995,00	4.398,00
insgesamt		45,00	50,50

Anl. 3, HHV 1988, Angestellte

Hilfsstellen für Angestellte Kap. 04 040	HHJahr * 1988	HHJahr * 1987	Istwertig mit Angest.	dav. besetzt m. Arbeitern
Wirtschaftsreferenten				
VergGr. I a	1,00			
" I b/II a	1,00	4,00	4,00	
Buchhalter				
VergGr. IV b/V b	24,00	23,00	19,00	3,00
" V b/V c			4,00	
insgesamt	24,00	23,00	23,00	3,00
Sozialarbeiter				
VergGr. IV a/IV b	6,00	14,00	14,00	
Sonstiger Dienst				
VergGr. I b/II a		1,00		
" IV a/IV b	1,00	1,00		
" IV b/V b		1,00		
" VI b/VII		1,00		
" VII/VIII	1,00	1,00		
" IX a/IX b		1,00		
insgesamt	2,00	6,00		
Maschinenmeister				
VergGr. IV a	1,00	1,00	1,00	
" V c/VI b	10,00	10,00	9,00	
" VI b			3,00	
" VI b/VII			1,00	1,00
insgesamt	11,00	11,00	14,00	1,00
Justizaus Helfer, Boten				
VergGr. IX a/IX b	226,00	246,00	233,50	3,00
" IX b/X	11,00	11,00	11,00	
insgesamt	237,00	257,00	244,50	3,00
Hausmeister				
VergGr. VII/VIII	3,00	3,00		
zusammen Angestellte	6.623,00	6.727,00	6.671,50	154,25
				100,50

HHV 1988 Arbeiter Anlage 4

Übersicht Arbeiter  
Stellen nach MTL II  
Bezeichnung Lohngruppe \* 1988 \* 1987 \* 1987 \* 1.7.87\* setzt  
davon unter-

Bezeichnung	Lohngruppe	1988	1987	1.7.87*	setzt	davon unter-
Heizer, Haus-	IX	3	3,00	2,00	2,00	
meister, Facharb.	VIII a	2	2,00	1,00	1,00	
usw.	VIII	1	1,00	2,00	2,00	
	VII	1	1,00	1,00	1,00	
	VI	3	3,00	3,00	3,00	
	VI/V	5	5,00	5,00	5,00	
	V	1	1,00	3,00	3,00	
	V/IV	1	1,00	1,00	1,00	
	IV	2	2,00	2,00	2,00	
	III					
Drucker	VI	1	1,00	1,00	1,00	

Justizausbilder	IX	69	84,00	1,00	1,00	2,00
	VI/V			82,00	82,00	
Noten	V	24	1,00	20,00	20,00	
	V/IV			26,00	26,00	
Fahrdienst	Fauschal	24	24,00	34,00	34,00	
"	"	1	1,00	1,00	1,00	
Reinigungsdienst	VI	1	1,00	1,00	1,00	
	V/IV	11	11,00	5,00	5,00	1,00
	IV			1,00	1,00	
	III	1	1,00			
	II	442	472,00	456,18	456,18	

Summe Arbeiterstellen 613 641,00 622,18 3,00

HHE 1988 Bewährungshilfe

Stellen für An- stelle	HH * 1988 *	(Anlage 3) HH * 1987 **	Ist * 1.7.87 *	davon unter- wert.bes.m. *Angestellt. Arbeitern
Bewährungshilfe * 1988 *	23,00	23,00	23,00	3,00
Bürodienst VergGr. VIb/VII				
Schreibdienst VergGr. VII/VIII	157,00	157,00	156,93	
Insgesamt	180,00	180,00	179,93	3,00
=====				
Stellen für Ar- beiter	HH * 1988 * <td>(Anlage 4) HH * 1987 ** <td>Ist * 1.7.87 * <td>davon unter- wert.besetzt</td> </td></td>	(Anlage 4) HH * 1987 ** <td>Ist * 1.7.87 * <td>davon unter- wert.besetzt</td> </td>	Ist * 1.7.87 * <td>davon unter- wert.besetzt</td>	davon unter- wert.besetzt
Bewährungshilfe * 1988 *	9,00	9,00	7,73	
Reinigungsdienst LGr. II MTL II				

Übersicht über Beamte im Vorbereitungsdienst und Beamte z.A.  
 Stellen - Neueinstellungen am 1.7.87 vorhandene Anwärter, die eingestellt worden sind  
 Zahl 1987 HHJ 1988 HHJ 1987 HHJ 1986 HHJ 1985 HHJ 1984 u.früh. insg.  
 =====

Höh. Dienst  
 ("Aufst.-beamte")

Höh. Dienst  
 (Wirtsch.-ref.)

Richter

Staatsanwälte

geh. Just.-dienst  
 dazu Aufst.-beamte

geh. Sozialdienst(nachr.:

Amtsanwälte (nachr.:

mittl. Dienst  
 dazu Aufst.-beam.

Gerichtsvollz. (nachr.:

JustVollstrDi. (nachr.:

einf. Dienst

	561,00	134,00	130,00 3,00	9,00	21,00	168,00 6,00	123,00 8,00	415,00 17,00
								45,00
						1,00		1,00
	449,00	164,00	171,00 6,00	114,00 4,00	162,00 3,00	103,00 4,00	1,00	380,00 11,00
			41,00	48,00	22,00			70,00
	10,00	4,00		2,00				2,00



## Übersicht über Be

Planstellen- am 1.7.87 Ruhestand voraussichtlich im Jahr  
 Zahl 1987 ang. Beamte HHJ 87 HHJ 88 HHJ 89 HHJ 90 HHJ 91 HHJ 92 HHJ 93

	37,00	37,00	1,00	1,00	4,00	3,00	4,00	8,00	1,00
Höh. Dienst ("Aufst.-beamte")									
Höh. Dienst (Wirtsch.-ref.)	26,00	25,00						1,00	
Richter	3.511,00	3.281,20	11,00	27,00	30,00	41,00	49,00	39,00	46,00
Staatsanwälte	987,00	911,80	6,00	7,00	7,00	12,00	11,00	13,00	19,00
geh. Just.-dienst dazu Aufst.-beamt	3.099,00	2.890,51	13,00	21,00	33,00	50,00	55,00	62,00	54,00
geh. Sozialdienst	552,00	538,00	4,00	1,00	1,00	6,00	2,00	70,00	13,00
Amtsanwälte	339,00	335,00	1,00	4,00	7,00	4,00	10,00	13,00	9,00
mittl. Dienst dazu Aufst.-beam.	4.321,00	4.207,43	6,00	5,00	12,00	13,00	26,00	39,00	34,00
Gerichtsvollz.	899,00	868,00	3,00	8,00	10,00	19,00	23,00	23,00	29,00
JustvollstrDi.	75,00	69,00			1,00				1,00
einf. Dienst	1.313,00	1.275,00	1,00	1,00	3,00	80,00	7,00	12,00	10,00

Berechnung des Bedarfs an Anwärterstellen für den gehobenen Justizdienst	Summe
=====	
Soll 1987	561,00
Ist 1.7.1987	415,00
Abgang wg. Laufbahnprüf. aus sonst. Gründen	107,00 16,00
Abgang insgesamt	123,00
Einstellung neuer Anw.	130,00
Stand Jahresende (31.12.)	422,00
=====	
Abgang wg. Laufbahnprüf. aus sonst. Gründen	152,00 16,00
Abgang insgesamt	168,00
Einstellung neuer Anw.	134,00
Stand Ende Planungsjahr	388,00
Gegenüber Soll Vorjahr + oder - (<>)	173,00

Berechnung des Bedarfs an beamteten Hilfsstellen	
Soll 1987	191,00
Ist per 1.07.1987	257,50
davon unabweisb. in An- spruch genommen für	
- Angestellte	
- Arbeiter	
Abgang 1.07.-31.12.1987	
insgesamt, davon	110,50
- wg. Beend. der Probez.	101,50
- aus sonst. Gründen	9,00
Zugang 1.07. - 31.12.1987	
insgesamt, davon	107,00
- geprüfte Anw.bzw.Einst.	107,00
- aus and. Verwaltungen	
Stand 31.12.1987	254,00
Freie Stellen	63,00-
Abgang bis 31.12.1988,	147,00
davon	
-wg. Beend. d. Probezeit	138,00
-aus sonst. Gründen	9,00
Zugang bis 31.12.1988,	152,00
davon	
-gepr. Anw. bzw. Einst.	152,00
-aus anderen Verwalt.	
=====	
Stand 31.12.1988	259,00
gegenüber Soll 1987	191,00
+ bzw - (<>)	68,00-

=====  
Berechnung des Bedarfs an Planstellen  
=====

Soll 1987	3.099,00
Ist per 1.07.1987	2.890,50
davon in Anspruch gen.f. Angestellte Arbeiter Beamte z.A./Richter a.Pr.	
Abgang v. 1.07.-31.12.87	83,00
davon	
-Ruhestand	13,00
-Aufstieg in höh.Laufbahn	1,00
-aus sonst. Gründen	69,00
Zugang v. 1.07.-31.12.87	104,50
davon	
- durch Anstellung	101,50
-Aufstieg aus nied.Laufb.	3,00
-aus and. Verwaltungen	
Stand am 31.12.1987	2.912,00
freie Stellen	187,00
Abgang bis 31.12.1988	101,00
davon	
- Altersgrenze	21,00
-aus sonst. Gründen	80,00
Zugang bis 31.12.1988	146,00
davon	
-durch Anstellung	138,00
-durch Aufstieg	8,00
-aus and. Verwaltung	
Stand am 31.12.1988	2.957,00
gegenüber Soll 1987	3.099,00
+ bzw. - (<>)	142,00

Berechnung des Bedarfs an Anwärterstellen des mittleren Justizdienstes	Summe
=====	=====
Soll 1987	649,00
Ist 1.7.1987	380,00
Abgang wg. Laufbahnprüf. aus sonst. Gründen	96,00 8,00
Abgang insgesamt	104,00
Einstellung neuer Anw.	171,00
Stand Jahresende (31.12.)	447,00
=====	=====
Abgang wg. Laufbahnprüf. aus sonst. Gründen	154,00 8,00
Abgang insgesamt	162,00
Einstellung neuer Anw.	164,00
Stand Ende Planungsjahr	449,00
Gegenüber Soll Vorjahr + oder - (<>)	200,00

Berechnung des Bedarfs an beamteten Hilfsstellen	
Soll 1987	235,00
Ist per 1.07.1987	374,00
davon unabweisb. in An- spruch genommen für	
- Angestellte	
- Arbeiter	
Abgang 1.07.-31.12.1987	
insgesamt, davon	97,00
- wg. Beend. der Probez.	88,00
- aus sonst. Gründen	9,00
Zugang 1.07. - 31.12.1987	
insgesamt, davon	96,00
- geprüfte Anw.bzw.Einst.	96,00
- aus and. Verwaltungen	
Stand 31.12.1987	373,00
Freie Stellen	138,00-
Abgang bis 31.12.1988,	191,00
davon	
-wg. Beend. d. Probezeit	182,00
-aus sonst. Gründen	9,00
Zugang bis 31.12.1988,	154,00
davon	
-gepr. Anw. bzw. Einst.	154,00
-aus anderen Verwalt.	
=====	
Stand 31.12.1988	336,00
gegenüber Soll 1987	235,00
+ bzw - (<>)	101,00-

Berechnung des Bedarfs an  
Planstellen

Soll 1987	4.321,00
Ist per 1.07.1987	4.207,00
davon in Anspruch gen.f.	
Angestellte	
Arbeiter	
Beamte z.A./Richter a.Pr.	
Abgang v. 1.07.-31.12.87	121,00
davon	
-Ruhestand	6,00
-Aufstieg in höh.Laufbahn	3,00
-aus sonst. Gründen	112,00
Zugang v. 1.07.-31.12.87	92,00
davon	
- durch Anstellung	88,00
-Aufstieg aus nied.Laufb.	4,00
-aus and. Verwaltungen	
Stand am 31.12.1987	4.178,00
freie Stellen	143,00
Abgang bis 31.12.1988	145,00
davon	
- Altersgrenze	5,00
-aus sonst. Gründen	140,00
Zugang bis 31.12.1988	183,00
davon	
-durch Anstellung	182,00
-durch Aufstieg	1,00
-aus and. Verwaltung	
Stand am 31.12.1988	4.216,00
gegenüber Soll 1987	4.321,00
+ bzw. - (<>)	105,00

1.

Umsetzungen (nach § 50 LHO)

1.1

1 Stelle BesGr. A 13 (Regierungsrat) im Haushaltsvollzug 1987 umgesetzt nach Kap. 04 010 (Justizministerium).

1.2

1 Stelle BesGr. R 1 umgesetzt im Haushaltsvollzug 1987 nach Kap. 04 070.

Zu 1.1

Die erhebliche Zunahme der Aufgaben im Fachreferat des Justizministeriums für die automatisierte Datenverarbeitung erforderte die Umsetzung einer Regierungsrat-Stelle für einen Informatiker. Die Beteiligung eines Spezialisten an der Erledigung der Aufgaben ist unerlässlich geworden.

Zu 1.2

Bislang war eine Planstelle ohne Besoldungsaufwand für den Hilfsreferenten im Ministerbüro im Kap. 04 040 veranschlagt. Nachdem zum Nachfolger des bisherigen Hilfsreferenten (Richter am Amtsgericht) ein Richter am Verwaltungsgericht ernannt wurde, war die Planstelle ohne Besoldungsaufwand umzusetzen.

2.

Wirksamwerden von kw- und ku-Vermerken

BesGr. A 11 (Justizamtmann)

1 Stelle kw - § 42 LPVG - wegen Wirksamwerdens des Wegfallvermerks.

3.

Neue Stellen/Stellenwegfall

3.1

BesGr. A 13 (Regierungsrat)

11 Stellen Regierungsrat (BesGr. A 13) - (davon 10 aufgabenkritischer Zugang - )

a)

Mit der aufgabenkritischen Umwandlung von 10 Stellen Justizinspektor (BesGr. A 9) in eine entsprechende Anzahl von Regierungsratstellen (BesGr. A 13) werden mehrfache Anregungen aus dem parlamentarischen Raum aufgegriffen. Dadurch sollen für besonders qualifizierte Beamte des gehobenen Justizdienstes Aufstiegsmöglichkeiten in den höheren Dienst eröffnet werden.

Die Entscheidung, welche Beamte auf diesem Weg die Gelegenheit zum Aufstieg in den höheren Dienst erhalten werden, soll nach Abschluß der Anhörung der insoweit zu beteiligenden Stellen getroffen werden.

b)

Eine Planstelle war aus einer Hilfsstelle umzuwandeln, da der Beamte (Wirtschaftsreferent) im Jahre 1988 planmäßig angestellt werden kann.

3.2

BesGr. A 9 (Justiz-, Sozialinspektor)

26 Stellen

10 Planstellen des gehobenen Justizdienstes und 16 Planstellen des gehobenen Sozialdienstes waren zur Übernahme erprobter Hilfsbeamter aus beamteten Hilfsstellen umzuwandeln.

3.3

BesGr. A 9 (Justizamtsinspektor)

1 Stelle (kw - § 42 LPVG -)

Nach dem Tod des Bezirkspersonalratsvorsitzenden beim Oberlandesgericht Düsseldorf ist ein Justizamtsinspektor zum Nachfolger gewählt worden. Für den voll freigestellten Beamten war eine neue Stelle der BesGr. A 9 (m.D.) einzurichten. Der Wegfall der Stelle A 11 (vgl. Nr. 2.) steht hiermit in unmittelbarem Zusammenhang.

3.4

BesGr. A 8 (Gerichtsvollzieher)

20 Stellen

Wie in Abschnitt C. (Personalbedarfsberechnung) im einzelnen nachgewiesen wird, sind die Gerichtsvollzieher erheblich überlastet. Um Abhilfe zu schaffen, wurden 20 Hilfsstellen Justizassistent z.A. umgewandelt in Planstellen des Gerichtsvollzieherdienstes.

3.5

BesGr. A 5 (Justizassistent)

20 Stellen

Die Planstellen werden zur planmäßigen Anstellung erprobter Hilfsbeamter benötigt.

3.6

BesGr. A 3 (Justizoberwachmeister)

30 Stellen

Der einfache Justizdienst, der hoheitliche Aufgaben wahrnimmt, soll angemessen verstärkt werden. Dazu sind 30 neue Stellen gegen Wegfall von 20 Angestelltenstellen und 10 Arbeiterstellen (Justizaushelfer) eingerichtet worden.

Es stehen genügend erprobte Beamte zur Übernahme in Planstellen zur Verfügung.

3.7

BesGr. R 1 (Richter auf Probe)

27 Stellen

Die in Abschnitt C. dargelegte übermäßige Belastung im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst macht die Einrichtung neuer Stellen unerlässlich.

Es sind

24 neue Stellen für Richter auf Probe bei den ordentlichen Gerichten und

3 neue Stellen für Richter auf Probe bei den Staatsanwaltschaften

im Wege aufgabenkritischer Umwandlung geschaffen worden.

Wegen des nach wie vor bestehenden außerordentlichen Fehlbedarfs - 31 % im richterlichen und rd. 20,3 % im staatsanwaltlichen Dienst - wird auf die Darstellung der Personalbedarfsberechnung (Abschnitt C.) verwiesen.

Darüber hinaus wird folgendes bemerkt:

Bei den Richtern und Staatsanwälten hat sich der Fehlbestand aufgrund des Stellenabbaus in den Jahren 1982 bis 1986 und der gleichzeitig gestiegenen Geschäftszahlen von 1282 auf rd. 1.832 Stellen erhöht (Basis: Geschäftszahlen 1986). Dieses ab Seite 163 nachgewiesene Stellendefizit von rd. 28,9 % erfaßt die Überbelastung der Richter und Staatsanwälte de facto nicht einmal vollständig. Da z.B. die Beschäftigung von Schwerbehinderten und die Teilfreistellungen von Mitgliedern der Personalvertretungen in den Bedarfsberechnungen keine oder nur unzureichende Berücksichtigung finden, ist die tatsächliche Belastung noch wesentlich höher. Mit der Fürsorgepflicht ist es nur schwerlich zu vereinbaren, Bedienstete über Jahre hinweg einer Belastung auszusetzen, die im richterlichen Dienst bei fast 145 % und bei den Staatsanwaltschaften bei rd. 125,5 % liegt.

Auch nach dem Verfassungsgebot der Rechtsgewährung und dem Grundsatz der Rechtssicherheit ist für den betroffenen Bürger wegen der überlangen Dauer der Verfahren als Folge unzureichender Stellen- und Personalausstattung die Grenze des Zumutbaren und rechtlich Vertretbaren erreicht.

a)

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1456 des Abgeordneten Dr. Klose - LT-Drucksache 9/3934 - vom 31.01.1985 dargelegt wurde, bilden sich infolge der allgemeinen, mit zunehmender Tendenz steigenden Geschäftsbelastung bei einzelnen landgerichtlichen Strafkammern - vorwiegend bei den Wirtschaftsstrafkammern - Engpässe, so insbesondere durch umfängliche Strafverfahren und das Zusammenreffen mehrerer Großverfahren bei einem Landgericht oder gar bei einer Strafkammer. Im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 1987 (Vorlage 10/582, S. 58 ff.) waren deshalb bereits beispielhafte Fälle angeführt, die in besonderem Maße das Interesse der Öffentlichkeit fanden und finden.

b)

Der Personalmangel im richterlichen Dienst macht es zunehmend schwierig, die geordnete Durchführung von Umfangsstrafverfahren mit besonders langer Dauer der Hauptverhandlung sicherzustellen. Dies bedingt zwangsläufig den Einsatz von Ergänzungsrichtern. Die Präsidien der Landgerichte lehnen entsprechende Anträge der jeweiligen Kammervorsitzenden in zunehmendem Maß ab, weil das richterliche Personal nicht zur Verfügung steht.

Es liegt auf der Hand, welche - unnötigen - Kosten auf das Land zukommen, wenn Hauptverhandlungen in Strafverfahren der beschriebenen Art, die sich bereits über Wochen und Monate, möglicherweise sogar Jahre erstreckt haben, nur deshalb abgebrochen werden müssen, weil die Richterbank nicht mehr vollständig besetzt werden kann. Es gibt eine nicht geringe Anzahl von Verfahren, deren Mehrkosten im Falle ihres Abbruchs und anschließenden Neubeginns der Hauptverhandlung die Mehrausgaben für die eine oder andere zusätzliche Richterstelle weit übersteigen.

c)

Die Strafsenate der Oberlandesgerichte haben bereits in einigen Fällen wegen Verfahrensverzögerungen, die allein auf die Überlastung von Strafkammern zurückzuführen waren, den Vollzug von Haftbefehlen ausgesetzt bzw. Haftbefehle aufgehoben. Darunter waren mehrere Schwurgerichtssachen (Landgerichte Wuppertal, Düsseldorf und Aachen).

d)

Bei zahlreichen Strafkammern beträgt die Dauer zwischen Anklageerhebung und Hauptverhandlung bis zu drei Jahren, so bei den Landgerichten Düsseldorf, Wuppertal, Bochum und Dortmund. Derart lange Verzögerungen erschweren in beträchtlichem Maße die Aufklärung von Sachverhalten und damit die Wahrheitsfindung.

e)

Die Personalknappheit wird immer häufiger Gegenstand öffentlicher Erklärungen von Richterräten und Landesvertretungen der Richter und Staatsanwälte (u.a. Deutscher Richterbund). Die Medien nehmen sich in zunehmendem Maße dieser Problematik an. Dadurch gerät die Justiz negativ in die Schlagzeilen.

f)

Auch im staatsanwaltschaftlichen Dienst machen sich die Folgen der hohen Arbeitsbelastung besonders bei umfänglichen Strafverfahren immer stärker bemerkbar. Der Umstand, daß z.B. das Herstattverfahren vor dem LG Köln und das Rheinmetall-Verfahren vor dem LG Düsseldorf beinahe verjährt wären, beruht im wesentlichen auf der Länge der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die ohne zusätzliches Personal, das nicht zur Verfügung stand, nicht beschleunigt werden konnten. Entsprechendes gilt für die Überlastung der StA Bochum - Wirtschaftsabteilung - im Zusammenhang mit dem Apotheker- und Ärztebetrugs-Komplex.

g)

Wenn sich die vorstehenden Beispiele auch auf die Strafrechtspflege beziehen, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch die Zivilgerichte - teilweise in noch stärkerem Maße - ihrer Überlastung nicht länger gewachsen sind.

Die Eingänge in Zivilprozeßsachen sind im Vergleich der Jahre 1985 und 1986 erneut angestiegen. Im prozentualen Vergleich stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Amtsgerichte	+ 2,93 %
Landgerichte	
- 1. Instanz	+ 2,27 %
- Berufungen	+ 11,52 %
Oberlandesgerichte	+ 7,03 %

Von Klageerhebung bis zum ersten Verhandlungstermin vergeht bei den Landgerichten nicht selten mehr als ein Jahr. Dies läuft in vielen Fällen de facto auf eine Rechtsverweigerung hinaus. Für eine Verstärkung der Gerichte fehlt jedoch jegliche Personalreserve. Die Folge ist ein Anschwellen von Dienstaufsichtsbeschwerden und Petitionen wegen verzögerlicher Sachbehandlung, die ihrerseits wiederum Personalkräfte in erheblichem Umfang binden, ohne daß dadurch die Entscheidungen in der Sache gefördert werden.

3.8

BesGr. A 13 (Regierungsrat z.A.)

3 Stellen

Die Wirtschaftsreferenten bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften sind ohne personelle Verstärkung zur Bearbeitung der ständig zunehmenden umfangreichen Wirtschafts- und Steuerstrafsachen nicht mehr in der Lage.

Für die Schwerpunktstaatsanwaltschaften waren daher neue Stellen zu schaffen.

3.9

BesGr. A 9 (Sozialinspektor z.A.)

22 Stellen

Die 603 Bewährungshelfer hatten am 1. Juli 1987 41.038 Probanden zu betreuen. Damit wurde eine durchschnittliche Fallzahl von rd. 1 : 68 erreicht, obgleich nach der Personalbedarfsberechnung eine Betreuungszahl von 45 Probanden für einen Bewährungshelfer angemessen ist.

Um eine weiter steigende Belastung zu verhindern, sie zumindest abzuschwächen, sind 14 Stellen für Sozialarbeiter neu geschaffen worden. Weitere 8 beamtete Hilfsstellen wurden aus Angestelltenstellen der VergGr. IVa/IVb BAT umgewandelt, da die Sozialarbeiter die Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis 1988 erfüllen werden.

3.10

BesGr. A 13/ A 12 (Oberstaatsanwalt/Amtsanwalt)

- 2 Stellen, und zwar

- 1 Stelle Oberamtsrat (BesGr. A 13),

- 1 Stelle Amtsanwalt ( " A 12),

- aufgabenkritischer Stellenwegfall -.

Der aufgabenkritische Stellenwegfall im Amtsanwaltsdienst erscheint angesichts einer Belastung von (dann) 114 % im Landesdurchschnitt vertretbar. Er gehört damit zu den Dienstzweigen der Justiz, die eine relativ angemessene Personalausstattung vorweisen können.

3.11 BesGr. A 9 (Justizinspektor)

- 10 Stellen

- aufgabenkritischer Stellenwegfall -.

Der Wegfall von 10 Stellen des gehobenen Justizdienstes steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausbringung von 10 Regierungsratstellen, vgl. 3.1.

3.12

Zugang von 1 Angestelltenstelle

VerGr. IV b/V b BAT (Buchhalter)

Die Stelle der VerGr. IV b/V b BAT ist für einen Buchhalter bei einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft bestimmt. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem verstärkten Einsatz von Wirtschaftsreferenten (vgl. 3.8).

3.13

Abbau von 78 Angestelltenstellen, und zwar  
30 Stellenwegfall,

3 durch Umsetzung von Stellen in den Epl. 03 (Innenminister) im Haushaltsvollzug 1987,  
45 aufgabenkritischer Stellenwegfall.

Der Wegfall dieser insgesamt 78 Stellen hat folgende Gründe:

a)

Im anwärtergespeisten Bereich, zu dem u.a. der mittlere Justizdienst gehört, besteht aus der linearen Stelleneinsparung 1982-1986 noch eine Abbauverpflichtung. Auf die Vorlage 9/1469 (Seite 4-6) wird insoweit verwiesen. Dort wurde im einzelnen dargelegt, daß die generelle Zielvorgabe des linearen Stellenabbaus im anwärtergespeisten Bereich dadurch erschwert wurde, daß mit hohem Kostenaufwand ausgebildete Anwärter nach bestandener Prüfung zu übernehmen waren. Diese Besonderheit mit ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf die jeweiligen Stellenpläne erschwerte zugleich die Darstellung der Zielvorgabe. Die Übersicht wurde zusätzlich noch dadurch erschwert, daß auch alte und neue, kurzfristige und längerfristige kw-Vermerke, Schwankungen in den Anwärterzahlen, die Kompensation unterschiedlicher Gewichte der einzusparenden Stellen (z.B. die Umwandlung von kw-Stellen im Strafvollzug in Stellen zur Unterbringung geprüfter Anwärter), Einzeleinsparungen über die Vorgaben hinaus (z.B. Ausbildung) jeweils die Entwicklung der Stellenpläne beeinflussen.

Damit wurde zwar dem Aufgabenbezug der einzelnen Verwaltungen stärker Rechnung getragen, als es die pauschale Zielvorgabe erkennen ließ - was auch einem Anliegen der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" entsprach -, doch ließ sich andererseits das Zahlenwerk kaum noch nachvollziehen.

Die Systematik der Stellenkürzungen litt ferner darunter, daß bei den anwärtergespeisten Verwaltungen (Einzelpläne 04, 07, 12) die Veränderung in der Zahl der Anwärter unberücksichtigt blieb, obwohl hier bei diesen Verwaltungen einer der Schlüssel für die Stellenplanentwicklung liegt: Die Einstellung von Anwärtern führt im Verlauf mehrerer Jahre zur Anmeldung von Hilfsstellen und dann von Planstellen, die Nichteinstellung führt zwei Jahre (mD) bzw. drei Jahre (gD) später unwiderruflich zu einem entsprechenden Rückgang der Summe von Plan- und Hilfsstellen.

Aus diesem Grund war es sinnvoll, den Erfolg der Zielvorgabe nicht nur an der Zahl der reduzierten Plan-, Hilfs-, Angestellten- und Arbeiter-Stellen zu messen, sondern in die Messung auch die Veränderungen der Anwärterzahlen einzubeziehen; so wurde erstmals im Entwurf 1984 und sodann in den Folgejahren verfahren.

Eine gewisse Verzögerung bei der Erreichung der Zielvorgabe ergab sich 1985 durch die vom Landtag "über Bedarf" bewilligten Anwärterstellen (in der Justiz: 200). Für diese Anwärter waren für die Dauer der Ausbildung (im mittleren Dienst 2 Jahre, im gehobenen Dienst 3 Jahre) Stellen "vorzuhalten". Nachdem 1987 - dem Wunsch des Parlaments entsprechend - die Anwärter des mittleren Dienstes in Stellen übernommen werden (und 1988 die des gehobenen Dienstes), sind 1988 erstmals im mittleren Dienst als Folge der abgesenkten Einstellungsermächtigungen Stellen "überzählig". So können in Erfüllung der Zielvorgabe dann 30 Stellen in einem ersten Schritt abgebaut werden.

Da aber die Möglichkeit zur Übernahme aller ausgebildeten Justizassistentenanwärter auch weiterhin erhalten bleiben muß, werden ersatzweise 30 Angestelltenstellen des Bürodienstes abgebaut.

b)

Mit der Umsetzung der 3 Stellen in den Epl. 03 (Innenminister) im Haushaltsvollzug 1987 hat es folgende Bewandtnis:

Beim Amtsgericht Hagen sowie der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Bielefeld werden Automationsvorhaben (Mahnverfahren, Wirtschaftsstrafsachen) entwickelt. Die o.a. Stellen für Programmierer und den Unterbau wurden an das Gemeinsame Gebietsrechenzentrum Hagen insbesondere deshalb umgesetzt, da dort für die Justiz der "Echtbetrieb" des Zentralen Mahnverfahrens am 1. September 1987 begonnen hat.

c)

45 Schreibdienststellen konnten aufgabenkritisch wegfallen.

Der Schreibdienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist in den letzten Jahren durch den Einsatz von Textbe- und -verarbeitungsmaschinen zunehmend automatisiert worden.

Die Kommission für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat sich daher mit der Frage befaßt, wie dies bundeseinheitlich bewertet werden könne. Da die Systeme und Einsatzbereiche jedoch zu unterschiedlich sind, konnte bisher keine allgemeingültige Meßzahl gefunden werden. Nach dem Ergebnis einer Länderumfrage werden allerdings Anrechnungsquoten von 0,2 bis 0,5 Pensen pro Textverarbeitungsautomat für angemessen und sachgerecht gehalten.

Ausgehend von einem Mittelwert von 0,35 ersparter Arbeitskraft je Automat errechnet sich:

Geräteeinsatz am 01.01.1987:  $278 \times 0,35 = 97,3$  Arbeitsaufgaben.

Danach können 97 Arbeitsaufgaben durch den Einsatz von Textautomaten eingespart werden.

Hinzu kommen 10 weitere Stellen, die durch das Verfahren JUKOS entbehrlich geworden sind, so daß insgesamt 107 Arbeitsaufgaben durch Automation entfallen sind.

Von diesen 107 Stellen wurden 1987 zunächst unter Berücksichtigung der fortbestehenden Belastungen des Schreibdienstes 50 Stellen aufgabenkritisch abgebaut, und zwar im Rahmen der normalen Fluktuation; Entlassungen hat es dieserhalb nicht gegeben. Gleiches ist für 1988 im Umfang von weiteren 45 Stellen vorgesehen.

### 3.14

Abbau von 20 Stellen VergGr. IX a/IX b BAT

Wegen der Umwandlung von 20 Stellen in Planstellen für Justizoberwachtmeister wird auf die vorstehenden Ausführungen zu 3.6 verwiesen.

### 3.15

Zugang von 15 neuen Arbeiterstellen (aufgabenkritisch)

Der Justizaushelferdienst bei den Gerichten ist wegen der hohen Belastung zu verstärken. Insoweit wird auf Abschn. C. verwiesen.

### 3.16

Abbau von 43 Arbeiterstellen, und zwar

30 aufgabenkritisch,

10 durch Umwandlung in Planstellen,

2 durch Umsetzung nach Kap. 04 010,

1 " " in den Epl. 03 im Haushaltsvollzug 1987.

Hierzu ist zu bemerken:

Weitere 30 Stellen des Reinigungsdienstes sind aufgabenkritisch weggefallen. Dies geht auf die Regelungen der 2-Tage-Intervallreinigung zurück, bei der ihrerseits die Rückführung auf die tägliche Reinigung in bestimmten Bereichen gebührend berücksichtigt ist.

Nach den Berechnungen der nachgeordneten Gerichte und Behörden wird nach Abzug dieser 30 Stellen gleichwohl noch ein weiterer Überhang an besetzten Stellen verbleiben.

Die Hälfte dieser 30 "Arbeiterstellen Reinigungsdienst" wurde als neue "Arbeiterstellen des Botendienstes" ausgebracht.

Wegen der Umwandlung von 10 Stellen in Planstellen für Justizoberwachtmeister und der Umsetzung von 2 Stellen in das Kapitel 04 010 unter gleichzeitiger Umwandlung in Planstellen wird auf die Ausführungen zu Kapitel 04 010 Nr. 1 und vorstehend Nr. 3.6 verwiesen.

Für die im Haushaltsvollzug 1987 in den Einzelplan des Innenministers umgesetzte Stelle gelten die Ausführungen zu 3.13 Buchst. b) (Zentrales Mahngericht Hagen) entsprechend.

#### 4.

##### Hebungen/Höhergruppierungen

##### 4.1

##### BesGr. R 3 (Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht)

1 Stelle gehoben aus BesGr. R 2 (Richter am Oberlandesgericht). Die Belastung der Familiensenate bei den Oberlandesgerichten hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Seit 1980 (9467 Eingänge bei 75 eingesetzten Richtern) sind die Eingangszahlen um 75 % auf 16.579 gestiegen.

Um für die Prozeßparteien vertretbare Entscheidungsfristen herbeizuführen, ist die Einrichtung eines weiteren Senats unabweisbar.

##### 4.2

##### BesGr. R 2 (Richter am Oberlandesgericht)

Auf Nr. 4.1 wird Bezug genommen.

Für die nach BesGr. R 3 gehobene Stelle für einen Vorsitzenden Richter war durch Hebung einer Stelle der BesGr. R 1 (Richter am Amts-/Landgericht) ein Ausgleich zu schaffen.

#### 4.3

##### Stellenhebungen aufgrund der Planstellenzugänge 1985

Die Planstellenzahl 1988 wurde um die Vermerke "ohne Besoldungsaufwand" und "kw LPVG" gekürzt. Daneben wurden gleichfalls die Planstellenzugänge 1986 bis 1988 nicht berücksichtigt, soweit nicht der einfache Dienst und im mittleren Dienst das erste Beförderungsjahr betroffen waren.

Danach ergeben sich folgende Hebungen:

##### 4.2.1 (höherer Dienst)

###### Oberregierungsrat (BesGr. A 14)

6 Stellen gegen Wegfall von 6 Stellen Regierungsrat (BesGr. A 13)

##### 4.2.2 (gehobener Dienst)

###### BesGr. A 13

- 1 Stelle Sozialoberamtsrat gehoben aus BesGr. A 12 (Sozialamtsrat),
- 2 Stellen Justizoberamtsrat gehoben aus BesGr. A 12 (Justizamtsrat)

###### BesGr. A 12

- 15 Stellen Justizamtsrat gehoben aus BesGr. A 11 (Justizamtmann)
- 2 Stellen Sozialamtsrat gehoben aus BesGr. A 11 (Sozialamtmann)

###### BesGr. A 11

- 45 Stellen Justizamtmann gehoben aus BesGr. A 10 (Justizoberinspektor)
- 7 Stellen Sozialamtmann gehoben aus BesGr. A 10 (Sozialoberinspektor)

BesGr. A 10

12 Stellen Sozialoberinspektor gehoben aus BesGr. A 9 (Sozialinspektor)

79 Stellen Justizoberinspektor gehoben aus BesGr. A 9 (Justizinspektor)

4.2.3 (mittlerer Dienst)

BesGr. A 9

1 Stelle Justizamtsinspektor gehoben aus BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär)

BesGr. A 8

3 Stellen Justizhauptsekretär gehoben aus BesGr. A 7 (Justizobersekretär)

BesGr. A 7

5 Stellen Justizobersekretär gehoben aus BesGr. A 6 (Justizsekretär)

BesGr. A 6

20 Stellen Justizsekretär gehoben aus BesGr. A 5 (Justizassistent)

4.2.4 (einfacher Dienst)

BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister)

18 Stellen Erster Justizhauptwachtmeister (dav. 3 mit Amtszulage) gehoben aus BesGr. A 4 (Justizhauptwachtmeister).

BesGr. A 4 (Justizhauptwachtmeister)

29 Stellen Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 4) gehoben aus BesGr. A 3 (Justizoberwachtmeister)

4.3

Höhergruppierungen

4.3.1 (VergGr. Ia BAT)

1 Stelle höhergruppiert aus VerGr. Ib/IIa BAT gem. Fallgruppe  
1 a zum BAT (tarifrechtlicher Anspruch)

4.3.2 (VergGr. VIb BAT)

90 Stellen höhergruppiert aus VergGr. VIb/VII BAT (Fallgruppe 42  
Anl. 1 a zum BAT - Protokollführer -) - tarifrechtl. An-  
spruch; originäre Einstufung -

4.3.3 LGr. V MTL II

1 Stelle aus LGr IV (Fallgruppe 4.7 zu LGr V MTL II) - tarif-  
rechtlicher Anspruch -.

5.

Umwandlungen

5.1

BesGr. R 2 (Direktor des Amtsgerichts)

2 Stellen herabgestuft nach BesGr. R 1 (Richter am Amtsgericht)  
in Anpassung an die Zahl der Amtsgerichte (redaktionelle Kor-  
rektur).

5.2

BesGr. A 13 (Regierungsrat)

4 Stellen, davon 3 umgewandelt aus Stellen VerGr. I b/II a BAT  
(Wirtschaftsreferent)

Die Angestellten sollen in das Beamtenverhältnis übernommen  
werden. Entsprechend ihrer Eingruppierung in VerGr. Ib/IIa BAT  
waren die Stellen nach A 13 umzuwandeln,

1 Stelle umgewandelt aus einer Stelle der BesGr. R 1 (Staats-  
anwalt) als Ersatz für die im Haushaltsvollzug 1987 in das  
Kap. 04 010 umgesetzte Planstelle Regierungsrat (Informati-  
ker).

6.

Zusammenfassende Darstellung über den Stellenabbau:

a)

Stellenabbau 1982

Der Stellenabbau umfaßte 450 Stellen, und zwar

- 67 Planstellen Richter (BesGr. R 1)
- 18 Planstellen Staatsanwälte (BesGr. R 1)
- 1 Planstelle Regierungsrat (BesGr. A 13)
- 7 Planstellen Amtsanwälte (BesGr. A 12)
- 9 Planstellen Sozialinspektor (BesGr. A 9)
- 57 Planstellen Justizinspektor (BesGr. A 9)
- 17 Planstellen Gerichtsvollzieher (BesGr. A 8)
- 1 Planstelle Justizvollstreckungsassistent (BesGr. A 5)
- 81 Planstellen Justizassistent (BesGr. A 5)
- 25 Planstellen Justizoberwachtmeister (BesGr. A 3)
- 58 Stellen Angestellte - Bürodienst - (VerGr. VI b/VII BAT)
- 87 Stellen Angestellte - Schreibdienst - (VerGr. VII/VIII BAT)
- 17 Stellen Arbeiter - Reinigungsdienst - (LohnGr. II MTL)
- 4 Stellen Angestellte - Schreibdienst in der Bewährungshilfe -  
(VerGr. VII/VIII BAT)
- 1 Stelle Arbeiter - Reinigungsdienst in der Bewährungshilfe -  
(LohnGr. II MTL)

Die Stellen sind erwirtschaftet. Dabei sind für die Stellen des Amtsanwaltsdienstes, der Justizinspektoren, Gerichtsvollzieher, Justizassistenten und Justizoberwachtmeister die Anwärterzahlen entsprechend abgesenkt worden.

b)

Stellenabbau 1983

Der Stellenabbau umfaßte 224 Stellen, und zwar

- 34 Planstellen für Richter (BesGr. R 1)
- 10 Planstellen für Staatsanwälte (BesGr. A 12)
- 3 Planstellen für Amtsanwälte (BesGr. A 12)
- 31 Planstellen für Justizinspektoren (BesGr. A 9)
- 6 Planstellen für Sozialoberamtsräte und -amtsräte (BesGr. A 13/12)
- 8 Planstellen für Gerichtsvollzieher (BesGr. A 8)
- 42 Planstellen für Justizassistenten (BesGr. A 5)
- 1 Planstelle Justizvollstreckungsassistent (BesGr. A 5)
- 12 Planstellen für Justizoberwachtmeister (BesGr. A 3)
- 64 Stellen Angestellte - Schreibdienst - (VerGr. VII/VIII BAT)
- 2 Stellen Angestellte - Schreibdienst - (VerGr. VII/VIII BAT)  
in der Bewährungshilfe
- 3 Stellen Angestellte - Justizaushelfer - (VerGr. IXa/IXb BAT)
- 8 Stellen Arbeiter - Reinigungsdienst - (VerGr. II MTL II)

Die 2 Stellen Angestellte - Schreibdienst - in der Bewährungshilfe, 3 Stellen Angestellte - Justizaushelfer - und 8 Stellen Arbeiter - Reinigungsdienst - waren bereits im Haushalt 1983 zum 1.1.1983 in Abgang gebracht worden. Die 44 Stellen im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst, 2 Stellen Sozialoberamtsrat, 3 Stellen Sozialamtsrat sowie die 64 Stellen für Angestellte des Schreibdienstes sind im Haushalt 1984 erwirtschaftet und abgesetzt worden.

Für die abzusetzenden Stellen für Amtsanwälte, Justizinspektoren, Gerichtsvollzieher, Justizassistenten und Justizoberwachtmeister sind die Anwärterzahlen entsprechend abgesenkt worden.

Die Erwirtschaftung der letzten Stelle Sozialoberamtsrat ist zum 31.5.1986 erfolgt.

c)

#### Stellenabbau 1984

Der Stellenabbau 1984 umfaßte 332 Plan- und Hilfsstellen. Im einzelnen:

- 51 Stellen für Richter (BesGr. R 1)
- 15 Stellen für Staatsanwälte (BesGr. R 1)
- 5 Stellen für Amtsanwälte (BesGr. A 12)
- 43 Stellen für Justizinspektoren (BesGr. A 9)
- 9 Stellen für Sozialinspektoren (BesGr. A 9)
- 12 Stellen für Gerichtsvollzieher (BesGr. A 8)
- 61 Stellen für Justizassistenten (BesGr. A 5)
- 2 Stellen für Justizvollstreckungsassistenten (BesGr. A 5)
- 96 Stellen für Angestellte - Schreibdienst - (VerGr. VII/VIII BAT)
- 3 Stellen für Angestellte - Schreibdienst in der Bewährungshilfe - (VerGr. VII/VIII BAT)
- 4 Stellen für Angestellte - Justizaushelfer - (VerGr. IXa/IXb BAT)
- 12 Stellen für Angestellte - Boten - (VerGr. IXb/X BAT)
- 12 Stellen für Arbeiterinnen im Reinigungsdienst (LohnGr. II MTL II)
- 1 Stelle Arbeiterin im Reinigungsdienst in der Bewährungshilfe (LohnGr. II MTL)
- 6 Stellen für Arbeiter - Boten - (LohnGr. V/IV MTL II)

Bis auf eine Stelle Justizvollstreckungsassistent - der kw-Vermerk wurde durch Saldierung mit einer neuen Stelle 1986 erwirtschaftet - wurden die Vorgaben erfüllt. 48 Stellen des gehobenen Dienstes (5 Amtsanwälte, 43 Justizinspektoren) sowie 73 Stellen des mittleren Dienstes (61 Justizassistenten, 12 Gerichtsvollzieher) wurden durch den Abbau von Anwärterstellen in Abgang gestellt.

d)

#### Stellenabbau 1986

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften hatten 114 Stellen abzubauen, und zwar:

- 16 Stellen für Richter (BesGr. R 1)
- 5 Stellen für Staatsanwälte (BesGr. R 1)
- 2 Stellen für Amtsanwälte (BesGr. A 12)
- 15 Stellen für Justizinspektoren (BesGr. A 9)
- 3 Stellen für Sozialinspektoren (BesGr. A 9 bzw. VerGr. IVa/IVb BAT)
- 4 Stellen für Gerichtsvollzieher (BesGr. A 8)
- 1 Stelle Justizvollstreckungsassistent (BesGr. A 5)
- 21 Stellen für Justizassistenten (BesGr. A 5)
- 6 Stellen für Justizoberwachtmeister (BesGr. A 3)
- 14 Stellen für Angestellte des Bürodienstes (VerGr. VIb/VII BAT)
- 20 Stellen für Angestellte im Schreibdienst (VerGr. VII/VIII BAT)
- 1 Stelle für Angestellte des Schreibdienstes in der Bewährungshilfe (VerGr. VII/VIII BAT)
- 3 Stellen für Arbeiter (Aushelfer/Boten) - LohnGr. V/IV MLT II 3
- 3 Stellen des Reinigungsdienstes - LohnGr. II MTL II -.

Die 72 kw-Stellen wurden erwirtschaftet. Die restlichen 42 Einsparungsaufgaben entfielen auf den sog. "anwärtergespeisten Bereich", also den gehobenen Justizdienst und die Amtsanwälte, der Gerichtsvollzieherdienst und den mittleren Justizdienst. Hier wurden die Einsparungen durch entsprechende Absenkung der Zahl der Anwärter realisiert.

e)

Stellenabbau 1987

Die Justiz war nicht betroffen.

III. Justizvollzugseinrichtungen

(Kapitel 04 050)

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1988	1987	
Planmäßige Beamte	287	572	5.822	7	6.688	6.617	+ 71
Beamtete Hilfskräfte	24	34	222	—	280	261	+ 19
Angestellte	22	65	831	2	920	1.007	- 87
Arbeiter	—	—	—	58	58	57	+ 1
<b>Titelgruppen:</b>							
Angestellte	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>333</b>	<b>671</b>	<b>6.875</b>	<b>67</b>	<b>7.946</b>	<b>7.942</b>	<b>+ 4</b>
Beamte im Vorbereitungsdienst	—	33	625	—	658	686	- 28
<b>Auszubildende</b>	<b>15</b>	<b>50</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>65</b>	<b>50</b>	<b>+ 15</b>

# Übersicht

- Blatt 1 -

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 88

Stichtag 1.7.1987

s. uppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung 1.7.1987	d a v o n			
		19 88	19 87		unterw. bes.mit planm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Präsident eines JAmts	2	2	2				
B 2	Abteilungsdirektor	2	2	2				
A 16	LtdRegDir. dav. () ohne Besoldungs- aufwand	19 (1)	19 (1)	19 (1)				
A 16	LtdRegDir. (Psychologe/ Soziologe)	1	1	1				
A 16	Ltd. RegnedDir.	10	10	9	1		3	
A 15	RegDir.	41	41	40	2			
A 15	RegDir. (Psychologe/Sozi- ologe)	20	9	9				
A 15	RegnedDir.	23	23	17	1	3	9	
A 15	StudienDir.	1	1	1				
A 15	Dekan	8	8	8				
A 14	ORegRat.	24	24	24		1		
A 14	ORegRat (Psychologe/Sozi- ologe)	30	41	41	2	1	4	
A 14	Rektor	1	1	1				
A 14	Schulrat	2	2	2				
A 14	OStudienrat	2	2	2				
A 14	ORegnedRat	5	5	5	2	2	3	
A 14	Pfarrer	24	23	21,5			2,5	
A 13	RegRat	27	26*	26		5	1	
A 13	RegRat (Psychologe/Sozi- ologe)	33	33	33		10	10	
A 13	Studienrat	—	—	—				
	insgesamt							

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

\* einschließlich der im Haushaltsvollzug 1987 aus Kapitel 04 060 umgesetzten Stellen

# Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 88

- Blatt 2 -

Stichtag 1.7.1987

Sp. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung 1.7.1987	davon			
		19 88	19 87		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeitskräfte
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	RegneRat	1	1	1			1	
A 13	Pfarrer	11	12	9,5		1	8,5	
	<b>höherer Dienst</b>	<b>287</b>	<b>286*</b>	<b>274</b>	<b>8</b>	<b>26</b>	<b>42,0</b>	
A 13	SozialORat	5	5	5	2			
A 13	Sonderschullehrer	10	10	10		1		
A 13	Oberlehrer an JVA	105	105	104		4	2	
A 13	RegORat	10	8	8				
A 12	Sozialamtsrat	21	21	21	2			
A 12	RegARat dav. () o. Besoldungsaufw.	31 (1)	28 (-)	27 (-)				
A 11	Sozialamtmann	52	52*	52	2			
A 11	RegAmtmann dav. () o. Besoldungsaufw.	75 (1)	72 (2)	70 (2)				
A 10	Regierungsobersinspektor dav. () o. Besoldungsaufw.	88 (1)	83 (1)	83 (1)				
A 10	Sozialoberinspektor	61	60	60	2			
A 9	Sozialinspektor	50	43*	43			2	
A 9	RegInsp.	64	71	66			1	
	<b>gehobener Dienst</b>	<b>572</b>	<b>558*</b>	<b>549</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	
A 9	RegAInsp. (dav. 15 m AZ) dav.: () kw § 42 LPVG	53 (2)	52 (2)	52 (2)				
A 9	JvollzAInsp. (dav. 117 m AZ) dav.: () kw § 42 LPVG (dav.: 1 mit AZ)	389 (2)	382 (-)	380 (-)				
	<b>insgesamt</b>							

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

\* einschließlich der im Haushaltsvollzug 1987 aus Kapitel 04 060 umgesetzten Stellen

# Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

- Blatt 3 -

Stichtag 1.7.1987

S. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung 1.7.1987	davon			
		19 88	19 87		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 9	Betriebsinspektor (dav. 26 m.AZ)	87	87	86	1			
A 8	RegSekr.	86	83	83				
A 8	JVollzSekr. dav.: ( ) kw § 42 LPVG	1.483 (6)	1.459 (3)	1.454 (3)	5		23	
A 8	Hauptwerkmeister	138	138	138	2			
A 7	RegOSekr.	106	100	99				
A 7	JVollzOSekr. dav.: ( ) kw § 42 LPVG	1.983 (10)	1.954 (10)	1.954 (10)	9		41	
A 7	Oberwerkmeister	86	86	86				
A 6	RegSekr.	40	50*	49	1	1		
A 6	JVollzSekr.	900	923	923	8		8	
A 6	Werkmeister	39	39	39	1			
A 5	RegAss.	18	18	18		3		
A 5	JVollzAss.	401	388	388			29	
A 5	Werkführer	13	13	5		2	1	
	mittlerer Dienst	5.822	5.772*	5.754	27	6	102	
A 5	Erster JWachtmeister	5	5	5				
A 4	JWachtmeister	2	2	2				
	einfacher Dienst	7	7	7				
	insgesamt	6.688	6.623*	6.584	43	37	149	

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

\* einschließlich der im Haushaltsvollzug 1987 aus Kapitel 04 060 umgesetzten Stellen

# Übersicht

- Blatt 1 -

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988

Stichtag 1.7.1987

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung 1.7.1987	Angestellte	Arbeiter
<b>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</b> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
A 13 RegRat z.A.	2	3	3	1	
A 13 RegRat z.A. (Psych./Soz.)	18	13	11	5	
A 13 RegmedRat z.A.	—	—	—		
A 13 Pfarrer z.A.	4	4	2	1	
A 13 Oberlehrer z.A.	—	—	—		
A 9 RegInsp. z.A.	17	8	2		
A 9 Sozinsp. z.A.	17	25	25	5	
Zusammen a)					
<b>b) sonstige Beamte</b> [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
Zusammen b)					
Insgesamt:					
Hinweis:	Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden				

# Übersicht

- Blatt 2 -

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988

Stichtag 1.7.1987

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung 1.7.1987	Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
A 5 RegAss. z.A.	10	6	4	4	
A 5 VollzAss. z.A.	211	201	74	44	4
A 5 Werkführer z.A.	1	1	1		
Zusammen a)	280	261	122	60	4
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
	c) Abgeordnete Beamte (aus Kapitel 04 060)				
A 14 ORegRat	1	—	—		
A 12 Regierungsamtsrat	1	1	1		
A 11 RegAmtn.	1	—	—		
A 8 RegSchr.	1	—	—		
Zusammen c)	4	1	1	—	—
Insgesamt:	284	262	123	60	4
Hinweis:	Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden				

# Übersicht

Stichtag: 1.7.1987

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 88	19 87	Istbesetzung am 1.7.1987	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
BAT					
I	6	6	6	4	
I a	5	5	5	4	
I b/II a	11	15	15	1	
III	2	2	2		
IV a/IV b	14	14	14		
IV b/V b	12	9	9		
V b	37	40	40	2	
V b/V c	9	9	9	1	
V c	25	24	24	2	
V c/VI b	3	3	3		
VI b	74	45	45		2
VI b/VII	377	355	355		
VII	—	1	1		
VII/VIII	248	373	365	2	
IX a/IX b	11	11	11		
X	2	2	2		
Kr. VIII	1	1	1	1	
Kr. VII	1	1	1		
Kr. VI	3	3	3		
Kr. V	67	67	67	2	
Kr. IV	10	18	16	3	3
Kr. III	2	3	3	3	
Vollbesch. außertarifi. Angestellte	—	—	—	—	—
Zusammen	920	1.007	997	25	5
Praktikanten	65	50			

1.4. außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.  
Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-  
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Der Justizminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienststelle

Anlage  
(Arbeiter) 4

Kapitel 04 0 5 0

# Übersicht

Stichtag: 1.7.1987

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am 1.7.1987	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
<u>MTL</u>				
IX	2	2	2	
VIII a	3	2	2	
VIII/VII	23	22	22	
VII/VI	11	12	12	
VI	4	2	2	
VI/V	—	1	1	
V/IV	4	2	2	
II	5	8	5	
Fahrer II	6	6	6	
Zusammen	58	57	54	—
Auszubildende	—	—		

Anmerkung:

Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

1	<u>Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst</u>
1.1	Soll 1987
1.2	Ist per 1.7. 1987
1.3	Abgang 1.7. bis 31.12.1987*)
	- davon:
1.31	wegen Bestehens der Laufbahnprüfung
1.32	aus sonstigen Gründen
1.4	Einstellung 1.7. bis 31.12.1987*)
1.5	Stand am 31.12.1987 (1.2 - 1.3 + 1.4)
1.51	Freie Stellen (1.1 - 1.5)
1.6	Abgang bis 31.12.1988*)
	- davon:
1.61	wegen Bestehens der Laufbahnprüfung
1.62	aus sonstigen Gründen
1.7	Zugang bis 31.12.1988 durch Einstellung*)
1.8	Stand am 31.12.1988 (1.5 - 1.6 + 1.7)
1.81	Gegenüber Soll 1987
1.811	freie Stellen
1.812	Stellenmehrbedarf

Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung			
h. Vollzugs- u. Verw.D	geh. Vollzugs- u. Verw.D	mittl. Verw.D	Werkdienst
-	29	23	25
-	22	17	16
-	7	17	7
( - )	( 7 )	( 17 )	( 7 )
( - )	( - )	( - )	( - )
-	5	4	6
-	20	4	15
-	9	19	10
-	15	-	9
( - )	( 15 )	( - )	( 9 )
( - )	( - )	( - )	( - )
-	10	4	6
-	15 <sup>1)</sup> 33 <sup>1)</sup>	8 <sup>1)</sup> 23 <sup>1)</sup>	12 <sup>1)</sup> 25 <sup>1)</sup>
-	29	23	25
-	-	-	-
-	4	-	-

Aufgliederung der Zu- und Abgänge 1987 (1.6 und 1.7) nach Einstellungs- bzw. Prüfungsterminen

Zugang      Einstellungstermine

- 1.8.1988: Gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst
- 1.8.1988: Mittlerer Verwaltungsdienst, Werkdienst und allgemeiner Vollzugsdienst

Abgang      Prüfungstermine

- August 1988: Gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst
- Dezember 1988: Werkdienst
- Juli 1988: mittl. Verwaltungsdienst, Werkdienst und allgemeiner Vollzugsdienst

1) Haushaltserwurf: zusätzliche Stellen wegen Überschreitung von Neueinstellungen und laufenden Prüfungsverfahren

\*) geschätzt

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

1 Stellen für Beamte im  
Vorbereitungsdienst

1.1 Soll 1987

1.2 Ist per 1.7. 1987

1.3 Abgang 1.7. bis 31.12.1987 \*)  
- davon:

1.31 wegen Bestehens der Laufbahnprüfung

1.32 aus sonstigen Gründen (a.o. Abgänge)

1.4 Einstellung 1.7. bis 31.12.1987 \*)

1.5 Stand am 31.12.1987 (1.2 - 1.3 + 1.4)

1.51 Freie Stellen (1.1 - 1.5)

1.6 Abgang bis 31.12.1988 \*)  
- davon:

1.61 wegen Bestehens der Laufbahnprüfung

1.62 aus sonstigen Gründen

1.7 Zugang bis 31.12.1988 durch Einstellung \*)

1.8 Stand am 31.12.1988 (1.5 - 1.6 + 1.7)

1.81 Gegenüber Soll 1987

1.811 freie Stellen

1.812 Stellenmehrbedarf

Aufgliederung der Zu- und Abgänge 1988  
(1.6 und 1.7) nach Einstellungs- bzw.  
Prüfungsterminen

Zugang      Einstellungstermine

1.7.1988

Abgang      Prüfungstermine

Juli 1988

1) Haushaltserwurf: 589 wegen Überschneidung von Neueinstellungen und laufenden Prüfungsverfahren

\*) geschätzt

Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung			
allg. Vollzugsdienst			

609

413

240

( 237 ) (     ) (     ) (     )

(   3 ) (     ) (     ) (     )

180

353

256

179

( 176 ) (     ) (     ) (     )

(   3 ) (     ) (     ) (     )

139

313<sup>1)</sup>  
577

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

Blatt A2a

2 Stellen für Beamte z.A.

2.1 Soll 1987

2.2 Ist per 1.7.1987

- davon sind unabweisbar in Anspruch genommen durch:

2.21 Angestellte

2.22 Arbeiter

2.3 Abgang 1.7. bis 31.12.1987 \*)

- davon:

2.31 wegen Beendigung der Probezeit (Anstellung)

2.32 aus sonstigen Gründen (Wegfall der Angestellten-fremdführung)

2.4 Zugang 1.7. bis 31.12.1987 \*)

- davon:

2.41 geprüfte Anwärter (siehe Ziff. 1.31); höherer Dienst: Einstellung

2.42 aus anderen Verwaltungen

2.5 Stand 31.12.1987 (2.2 - 2.3 + 2.4)

2.51 Freie Stellen (2.1 - 2.5)

2.6 Abgang bis 31.12.1988 \*)

- davon:

2.61 wegen Beendigung der Probezeit (Anstellung)

2.62 aus sonstigen Gründen

2.7 Zugang bis 31.12.1988 \*)

- davon:

2.71 geprüfte Anwärter (siehe Ziff. 1.61); höherer Dienst: Einstellung

2.72 aus anderen Verwaltungen

2.8 Stand am 31.12.1988 (2.5 - 2.6 + 2.7)

2.81 Gegenüber Soll 1987

2.811 <sup>\*\*\*</sup> (+ 15 aus Justizvollzugsassistent z.A. HH 1988) freie Stellen

2.812 Stellenmehrbedarf

2.9 Von den Stellen (2.1 - 2.8) werden unabweisbar in Anspruch genommen durch:

2.91 Angestellte

2.92 Arbeiter

Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung			
höherer WD	geh. WD	mittl. VD	Werkdienst

3	8	6	1
---	---	---	---

9	2	4	3
---	---	---	---

{ 1 }	{ - }	{ 4 }	{ - }
-	-	-	-

4	2	4	3
---	---	---	---

{ 4 }	{ - }	{ - }	{ 3 }
-	2	4**	-

-	7	17	7
---	---	----	---

{ - }	{ 7 }	{ 17 }	{ 7 }
-	-	-	-

5	7	17	7
---	---	----	---

-	1	-	-
---	---	---	---

3	5	7	15
---	---	---	----

{ 3 }	{ 3 }	{ 7 }	{ 13*1)
-	2	-	2

-	15	-	9
---	----	---	---

{ - }	{ 15 }	{ - }	{ 9 }
-	-	-	-

2	17	10	1
---	----	----	---

3	8	6	1
---	---	---	---

1	+ 15*** = 23	-	-
---	--------------	---	---

-	-	4***	-
---	---	------	---

\*\*\* aus Stellen JustizVollzAss.

\*1) Die relativ hohe - den errechneten Stand zum Jahresende 1987 noch übersteigende - Zahl der Beamten die die Probezeit im Jahr 1988 beenden, resultiert aus der deutlich verkürzten Probezeit der in den Jahren 1985 und 1986 eingestellten Anwärter aufgrund anrechnungsfähiger Vordienstzeiten

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

BlattA2b

2 Stellen für Beamte z.A.

2.1 Soll 1987

2.2 Ist per 1.7.1987

- davon sind unabweisbar in Anspruch genommen durch:

2.21 Angestellte

2.22 Arbeiter

2.3 Abgang 1. bis 31.12.1987 \*)

- davon:

2.31 wegen Beendigung der Probezeit (Anstellung)

2.32 aus sonstigen Gründen (bereinigte Angestellten- und Arbeiterführung)

2.4 Zugang 1.7. bis 31.12.1987 \*)

- davon:

2.41 geprüfte Anwärter (siehe Ziff. 1.31); höherer Dienst: Einstellung

2.42 aus anderen Verwaltungen

2.5 Stand 31.12.1987 (2.2 - 2.3 + 2.4)

2.51 Freie Stellen (2.1 - 2.5)

2.6 Abgang bis 31.12.1988 \*)

- davon:

2.61 wegen Beendigung der Probezeit (Anstellung)

2.62 aus sonstigen Gründen

2.7 Zugang bis 31.12.1988 \*)

- davon:

2.71 geprüfte Anwärter (siehe Ziff. 1.61); höherer Dienst: Einstellung

2.72 aus anderen Verwaltungen

2.8 Stand am 31.12.1988 (2.5 - 2.6 + 2.7)

2.81 Gegenüber Soll 1987

2.811 freie Stellen

2.812 Stellenmehrbedarf

2.9 Von den Stellen (2.1 - 2.8) werden unabweisbar in Anspruch genommen durch:

2.91 Angestellte

2.92 Arbeiter

Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung			
allgem. VD			

201

74

{ 44 } { } { } { } { }

4

70

{ 22 } { } { } { } { }

48

237

{ 237 } { } { } { } { }

237

241

-

206

{ 204 } { } { } { } { }

2

176

{ 176 } { } { } { } { }

-

211

201 + 74\*\* = 275

64 (dav. 45 ungew. in Planstellen;

dav. 4 ungew. in Stellen RegAss. z.A

dav. 15 ungew. in Stellen RegInsp. z.A

\*\* 74 Stellen Justizvollzugsassistent z.A. - neu - aus HI 1988 durch Umwandlung aus 74 Stellen für Angestellte des allgemeinen Vollzugsdienstes

\*) geschätzt

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung			
höherer WD	geh. WD	mittl. WD	Werkdienst

3 Planstellen

3.1 Soll 1987

3.2 Ist per 1.7.1987

- davon sind unabweisbar in Anspruch genommen durch:

3.21 Angestellte

3.22 Arbeiter

3.23 Beamte z.A.

3.3 Abgang 1.7. bis 31.12.1987\*)

- davon:

3.31 wegen Erreichens der Altersgrenze

3.32 Aufstieg zum mittleren/gehobenen/höheren Dienst

3.33 aus sonstigen Gründen

3.4 Zugang 1.7. bis 31.12.1987\*)

- davon:

3.41 \* Stellenführung erfolgt bereits in Planstellen (s.Ziff. 2.31) 3.23) durch Anstellung (siehe Ziff. 2.31) 4-3\*

3.42 aus anderen Verwaltungen

3.43 durch Aufstieg aus ~~einfachen~~/mittlerem/  
~~gehobenen~~ Dienst

3.5 Stand am 31.12.1987 (3.2 + 3.3 + 3.4)

3.51 Freie Stellen (3.1 - 3.5)

3.6 Abgang bis 31.12.1988\*)

- davon:

3.61 wegen Erreichens der Altersgrenze

3.62 aus sonstigen Gründen

3.7 Zugang bis 31.12.1988\*)

- davon:

3.71 durch Anstellung (siehe Ziff. 2.61)

3.72 aus anderen Verwaltungen

3.73 durch Aufstieg aus ~~einfachen~~/mittlerem/  
gehobenem Dienst / ~~Laufbahnwechsler~~

3.8 Stand am 31.12.1988

3.81 Gegenüber Soll 1987

3.811 <sup>\*\*</sup>(einschl. Umsetzungen aus Kap. 04 060) freie Stellen

3.812 Stellenmehrbedarf (aus Stellen für beamtete Hilfskräfte)

3.9 Von den Planstellen werden unabweisbar in Anspruch genommen durch:

3.91 Angestellte

3.92 Arbeiter

3.93 Beamte z.A.

110 + 3\*\* 259 300 + 1\*\* 363

112 251 299 354

{ 1 } { 1 } { - } { 1 }  
- - - -  
6 - 4 2  
2 2 2 1

( - ) ( - ) ( - ) ( - )  
{ - } { - } { - } { - }  
2 2 2 1  
1 10 - 1

{ - } { - } { - } { 3-2\* }  
- 7 - -  
( - ) ( 3 ) ( - ) ( - )

111 259 297 354

2 - 4 9

1 1 3 6

{ 1 } { - } { - } { 6 }  
- 1 3 -  
4 7 7 15

{ 3 } { 3 } { 7 } { 13 }  
- - - -  
( 1 ) ( 4 ) ( - ) ( 2 )

114 265 301 363

110 + 3\*\*=113 259 300+1\*\* 363

- - - -

1 6 - -

\*\* Zu 3.1 und 3.81: aus Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO (Kap. 04 060)

\*) geschätzt

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

3 Planstellen

3.1 Soll 1987

3.2 Ist per 1.7.1987

- davon sind unabweisbar in Anspruch genommen durch:

3.21 Angestellte

3.22 Arbeiter

3.23 Beamte z.A.

3.3 Abgang 1.7. bis 31.12.1987\*)

- davon:

3.31 wegen Erreichens der Altersgrenze

3.32 Aufstieg zum mittleren/gehobenen/höheren Dienst

3.33 aus sonstigen Gründen (a.o. Abgänge; Laufbahnwechsler zum Werkdienst)

3.4 Zugang 1.7. bis 31.12.1987\*)

- davon:

3.41 durch Anstellung (siehe Ziff. 2.31)

3.42 aus anderen Verwaltungen

3.43 durch Aufstieg aus einfachen/mittlerem/gehobenem Dienst

3.5 Stand am 31.12.1987 (3.2 + 3.3 + 3.4)

3.51 Freie Stellen (3.1 - 3.5)

3.6 Abgang bis 31.12.1988\*)

- davon:

3.61 wegen Erreichens der Altersgrenze

3.62 aus sonstigen Gründen (o.a. Abgänge, Laufbahnwechsler zum Werkdienst; Bereinigung der Angestellten-

3.7 Zugang bis 31.12.1988\*) (freiführung)

- davon:

3.71 durch Anstellung (siehe Ziff. 2.61)

3.72 aus anderen Verwaltungen

3.73 durch Aufstieg aus einfachen/mittlerem/gehobenem Dienst

3.8 Stand am 31.12.1988

3.81 Gegenüber Soll 1987

3.811 freie Stellen

3.812 Stellenmehrbedarf (aus Stellen für beamtete Hilfskräfte)

3.9 Von den Planstellen werden unabweisbar in Anspruch genommen durch:

3.91 Angestellte

3.92 Arbeiter

3.93 Beamte z.A.

Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung			
allgem. VD			

5.093

5.086

{ 101 }	{ }	{ }	{ }	{ }
{ - }	{ }	{ }	{ }	{ }

61

{ 20 }	{ }	{ }	{ }	{ }
--------	-----	-----	-----	-----

{ - }	{ }	{ }	{ }	{ }
{ 41 }	{ }	{ }	{ }	{ }

22

{ 22 }	{ }	{ }	{ }	{ }
{ - }	{ }	{ }	{ }	{ }

{ - }	{ }	{ }	{ }	{ }
-------	-----	-----	-----	-----

5.047

46

113

{ 52 }	{ }	{ }	{ }	{ }
{ 61 }	{ }	{ }	{ }	{ }

204

{ 204 }	{ }	{ }	{ }	{ }
{ - }	{ }	{ }	{ }	{ }

{ - }	{ }	{ }	{ }	{ }
-------	-----	-----	-----	-----

5.138

5.093

45

\*) geschätzt

Der Justizminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Dienststelle

Anlage 5

Kapitel 04 050

Stichtag: 1.7.1987

## Übersicht

über die Beamten im Vorbereitungsdienst  
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)  
für das Haushaltsjahr 1988

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)



1.

Umsetzungen

6 Planstellen wurden bereits im Vollzug des Haushalts 1987 umgesetzt aus Kapitel 04 060 (Justizvollzugsschule NW Wuppertal),

und zwar:

3 Stellen Regierungsrat - BesGr. A 13 - (höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst)

1 Stelle Sozialamtmann - BesGr. A 11 -

1 Stelle Sozialinspektor - BesGr. A 9 -

1 Stelle Regierungssekretär - BesGr. A 6 -

Die vorgenannten Planstellen sind nach erfolgter aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes im Kapitel 04 060 entbehrlich, werden aber zur Stellenführung von planmäßigen Beamten im Kapitel 04 050 unabweisbar benötigt.

2.

Wirksamwerden von kw-Vermerken

Im Haushaltsjahr 1984 sind zur personellen Ausstattung des Justizvollzugskrankenhauses NW in Fröndenberg mit dem erforderlichen Personal 167 bedarfsgerechte Stellen ausgebracht worden. Zum Ausgleich entfielen mit sofortiger Wirkung 87 Angestelltenstellen der VerGr. VI b/VII BAT des allgemeinen Vollzugsdienstes, 80 weitere Angestelltenstellen der vorbezeichneten Dienstart wurden zum 31.12.1986 kw-gestellt. Zwischenzeitlich sind die kw-Vermerke bis zum 31.12.1988 verlängert worden.

Ein Wegfall der Stellen zum letztgenannten Zeitpunkt würde den Zweck der im Jahr 1986 mit dem Ziel des Abbaus bezahlter Überstunden zusätzlich bewilligten 148 Angestelltenstellen der VerGr. VII/VIII BAT des allgemeinen Vollzugsdienstes konterkarieren. Der

vom Landtag ausgesprochenen Erwartung, die Zahl der bezahlten Überstunden nach dem entwickelten Langzeitkonzept bis zum Jahr 1990 schrittweise auf den unerläßlichen Bodensatz von jährlich 50.000 Überstunden zu reduzieren, könnte bei einer Realisierung der kw-Vermerke zum Ende des Jahres 1988 nicht entsprochen werden.

Darüber hinaus würde der Abbau von 80 Stellen des Aufsichtsdienstes den bestehenden Sicherheitsinteressen zuwiderlaufen.

Die Aufsehen erregende Flucht eines Häftlings der JVA Rheinbach zur Jahresmitte 1986 und die Umstände der Geiselnahmen in den JVA'en Duisburg-Hamborn zur Jahreswende 1986/1987 und Bielefeld-Brackwede I im August dieses Jahres haben allenthalben den Ruf nach einer dringend notwendigen Personalverstärkung gerade in den Dienstzweigen, in denen - wie im Aufsichtsdienst - Schichtdienst geleistet wird, wieder besonders laut werden lassen. Trotz rückläufiger Gefangenzahlen stellt sich die Personalsituation im allgemeinen Vollzugsdienst nach der Inbetriebnahme neuer Vollzugseinrichtungen (ohne Bereitstellung zusätzlicher Stellen), nach der Ausweitung des Urlaubsanspruchs, der Gewährung von Zusatzurlaub für den Schichtdienst sowie der seit Beginn des Jahres 1987 für alle Beamten geltenden Arbeitszeitverkürzung gemäß § 2 a ArbZVO weiterhin äußerst angespannt dar.

Die geringeren Gefangenzahlen allein rechtfertigen einen Personalabbau im Aufsichtsdienst nicht. So macht es z.B. keinen Unterschied, ob in den einzelnen Anstalten der regelmäßig erfolgende Umschluß für etwa 100 oder "nur" für 80 Häftlinge durchzuführen ist.

Aus diesen Gründen ist die Verlängerung der kw-Vermerke über den 31.12.1988 hinaus bis zum 31.12.1990 erforderlich.

3.

Neue Stellen/Stellenwegfall

3.1 Planstellen

3.1.1

BesGr. A 13 (Regierungsrat - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst -)

1 Stelle gegen Wegfall einer beamteten Hilfsstelle

3.1.2

BesGr. A 9 (Regierungsinspektor - gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst -/Sozialinspektor - gehobener Sozialdienst -)

6 Stellen Regierungsinspektor gegen Wegfall von 6 beamteten Hilfsstellen

8 Stellen Sozialinspektor gegen Wegfall von 8 beamteten Hilfsstellen

3.1.3

BesGr. A 5 (Justizvollzugsassistent - allgemeiner Vollzugsdienst -)

45 Stellen gegen Wegfall von 45 beamteten Hilfsstellen

Zu 3.1.1 bis 3.1.3:

zur Übernahme von beamteten Hilfskräften, die nach Ablauf der Erprobungszeit im Jahre 1988 die Voraussetzungen für die erstmalige Einweisung in eine Planstelle erfüllen.

3.1.4

BesGr. A 9 m.D. (Justizvollzugsamtsinspektor - allgemeiner Vollzugsdienst -)

2 Stellen, davon 1 mit Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 9

3.1.5

BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretär - allgemeiner Vollzugsdienst -)

3 Stellen

Zu 3.1.4 und 3.1.5:

kw gemäß § 42 LPVG zur Stellenführung von in vollem Umfang freigestellten Mitgliedern der Bezirkspersonalräte und örtlichen Personalvertretungen.

3.2 Hilfsstellen

3.2.1

BesGr. A 13 (Regierungsrat z.A. - psychologischer Dienst -)

4 Stellen

zur notwendigen weiteren Verbesserung der psychologischen Betreuung der Gefangenen (aufgabenkritische Umwandlung).

3.2.2

BesGr. A 13 (Reg.Rat z.A. - soziologischer Dienst -)

1 Stelle

zur Einrichtung einer Dauerstelle für einen bisher auf einer ABM-Stelle geführten Sozialwissenschaftlicher in der Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst (aufgabenkritische Umwandlung).

3.2.3

BesGr. A 9 - Regierungsinspektor z.A. - (gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst)

15 Stellen durch Umwandlung und gegen Wegfall von 15 Stellen Justizvollzugsassistent z.A. (allgemeiner Vollzugsdienst), davon 5 zur Übernahme der im Jahr 1985 "über Bedarf" eingestellten Anwärter des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes.

3.2.4

BesGr. A 5 - Justizvollzugsassistent z.A. - (allgemeiner Vollzugsdienst)

70 Stellen durch Umwandlung und gegen Wegfall von 70 Angestelltenstellen der VerGr. VII/VIII BAT des allgemeinen Vollzugsdienstes.

Zu 3.2.3 und 3.2.4:

Zu Unterbringung von geprüften Anwärtern.

Die Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen steht im Einklang mit der Forderung des Strafvollzugsgesetzes, wonach die hoheitlichen Aufgaben des Aufsichtsdienstes in den Vollzugsanstalten von Vollzugsbeamten wahrgenommen werden sollen. Die Vorschrift des § 155 Abs. 1 Satz 1 StVollzG entspricht dem Grundsatz des § 2 Abs. 3 des Beamtenrechtsrahmengesetzes, wonach die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Beamten zu übertragen ist.

3.2.5

BesGr. A 5 - Justizvollzugsassistent z.A. - (allgemeiner Vollzugsdienst)

4 Stellen durch Umwandlung und gegen Wegfall von 4 Angestelltenstellen der VerGr. Kr. IV BAT zur Stellenführung von Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes mit abgeschlossener Zusatzausbildung als Krankenpfleger.

3.2.6

BesGr. A 5 - Regierungsassistent z.A. - (mittlerer Verwaltungsdienst)

4 Stellen durch Umwandlung und gegen Wegfall von 4 Stellen Justizvollzugsassistent z.A. zur stellenmäßigen Führung von Laufbahnwechslern.

3.2.7

VerGr. I b/II a BAT (ärztlicher Dienst)

- 4 Stellen

3.2.8

VerGr. VII/VIII BAT (allgemeiner Vollzugsdienst)

- 2 Stellen

3.2.9

VerGr. Kr. IV BAT (Krankenpflegedienst)

- 5 Stellen

3.2.10

VerGr. Kr. III BAT (Krankenpflegedienst)

- 1 Stelle

Zu 3.2.7 bis 3.2.10:

Die Stellen sind nach aufgabenkritischer Prüfung als Folge von Zentralisierungsmaßnahmen in der Krankenversorgung und im Pflegebereich entbehrlich geworden.

4.

Hebungen/Höhergruppierungen

4.1

BesGr. A 15 - Regierungsdirektor - (psychologischer Dienst)

11 Stellen durch Hebung aus BesGr. A 14 (Oberregierungsrat) im Rahmen der - kapitelübergreifenden - Schlüsselung für Psychologen mit Koordinierungsfunktion.

4.2

BesGr. A 14 - Pfarrer - (seelsorgerischer Dienst)

1 Stelle durch Hebung aus BesGr. A 13 (Pfarrer) im Rahmen der - kapitelübergreifenden - Schlüsselung für einen evangelischen Anstaltsgeistlichen.

4.3

Gehobener Dienst (gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst,  
Sozialdienst)

BesGr. A 13

2 Stellen Regierungsoberamtsrat durch Hebung aus BesGr. A 12  
(Regierungsamtsrat)

BesGr. A 12

5 Stellen Regierungsamtsrat durch Hebung aus BesGr. A 11 (Regie-  
rungsamtmann), davon 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand für einen  
abgeordneten Beamten

BesGr. A 11

8 Stellen Regierungsamtmann durch Hebung aus BesGr. A 10 (Regie-  
rungsoberinspektor)

BesGr. A 10

13 Stellen Regierungsoberinspektor durch Hebung aus BesGr. A 9  
(Regierungsinspektor)

1 Stelle Sozialinspektor durch Hebung aus BesGr. A 9 (Sozialin-  
spektor)

4.4

Mittlerer Dienst (mittlerer Verwaltungsdienst, Werkdienst,  
allgemeiner Vollzugsdienst)

BesGr. A 9

1 Stelle Regierungsamtsinspektor durch Hebung aus BesGr. A 8  
(Regierungshauptsekretär)

5 Stellen Justizvollzugsamtsinspektor durch Hebung aus BesGr.  
A 8 (Justizvollzugshauptsekretär)

BesGr. A 8

- 4 Stellen Regierungshauptsekretär (BesGr. A 8) durch Hebung aus BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär)
- 26 Stellen Justizvollzugshauptsekretär (BesGr. A 8) durch Hebung aus BesGr. A 7 (Justizvollzugsobersekretär)

BesGr. A 7

- 55 Stellen Justizvollzugsobersekretär (BesGr. A 7) durch Hebung aus BesGr. A 6 (Justizvollzugssekretär)
- 10 Stellen Regierungsobersekretär (BesGr. A 7) durch Hebung aus BesGr. A 6 (Regierungssekretär)

BesGr. A 6

- 32 Stellen Justizvollzugssekretär (BesGr. A 6) durch Hebung aus BesGr. A 5 (Justizvollzugsassistent)

Die Hebungen erfolgen aufgrund der Planstellenzugänge unter Anwendung der geltenden Stellenschlüssel sowie unter Berücksichtigung der dreijährigen Phasenverschiebung.

4.5

Höhergruppierungen im Bereich der Angestellten aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche:

VerGr. IV b/V b BAT (Sonstiger Dienst)

- 3 Stellen für Berufsausbilder höhergruppiert aus VerGr. V b BAT in Erfüllung rechtlicher Ansprüche

VerGr. V c BAT (Sonstiger Dienst)

- 1 Stelle des technischen Dienstes höhergruppiert aus VerGr. VI b BAT nach Erfüllung 8-jähriger Bewährungszeit (Fallgr. 3 zu V c BAT)

VerGr. VI b BAT (Bürodienst)

24 Stellen höhergruppiert aus VerGr. VI b/VII BAT (Fallgr. 1a zu VI b BAT)

VerGr. VI b BAT (Sonstiger Dienst)

5 Stellen des technischen Dienstes, umgewandelt aus 5 Angestelltenstellen der VerGr. VI b/VII BAT des allgemeinen Vollzugsdienstes (Fallgr. 26 nach VI b; Fallgr. 2 BAT)

VerGr. VI b BAT (Sonstiger Dienst)

1 Stelle des technischen Dienstes höhergruppiert aus VerGr. VII BAT (Fallgr. 26 nach VI b, Fallgr. 2 BAT)

VerGr. VI b/VII BAT (allgemeiner Vollzugsdienst)

51 Stellen höhergruppiert aus VerGr. VII/VIII nach Erfüllung sechsjähriger Bewährungszeit in VerGr. VII BAT, Fallgr. 13 (Fallgr. 2 zu VI b BAT)

4.6

Höhergruppierungen im Bereich der Arbeiter aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche:

LohnGr. VIII a MTL (technischer Dienst)

1 Stelle höhergruppiert aus LohnGr. VIII MTL nach Erfüllung fünfjähriger Bewährungszeit in LohnGr. VIII MTL, Fallgr. 3.2 (Fallgr. 2.2 zu LohnGr. VIII a MTL II)

LohnGr. VIII/VII MTL (technischer Dienst)

2 Stellen höhergruppiert aus LohnGr. VII/VI MTL nach Erfüllung fünfjähriger Bewährungszeit in LohnGr. VII/VI MTL, Fallgr. 3.9 (Fallgr. 3.3 zu LohnGr. VIII MTL II)

LohnGr. VII/VI MTL (technischer Dienst)

- 1 Stelle höhergruppiert aus LohnGr. VI/V MTL nach Erfüllung dreijähriger Bewährungszeit in LohnGr. VI MTL (Fallgr. 3.11 zu LohnGr. VII MTL II)

LohnGr. VI MTL (technischer Dienst)

- 2 Stellen höhergruppiert aus LohnGr. V/IV MTL (Fallgr. 4.20); nach dreijähriger Berufserfahrung Eingruppierung nach Fallgr. 5.15 zu LohnGr. VI MTL II

LohnGr. V/IV MTL (Küchendienst)

- 3 Stellen höhergruppiert aus LohnGr. II MTL (Tätigkeit als Beikoch; Fallgr. 1.5 zu Lohngr. III MTL II; nach einjähriger Tätigkeit Eingruppierung in Lohngr. IV MTL II Fallgr. 1.5)

5.

Umwandlungen/Verlagerungen

5.1

VerGr. Kr. IV BAT (Krankenpflegedienst)

- 1 Stelle umgewandelt aus 1 Stelle der VerGr. VII/VIII BAT des allgemeinen Vollzugsdienstes zur Stellenführung eines Krankenpflegers mit einer mindestens 6-monatigen Berufstätigkeit nach erlangter staatlicher Erlaubnis (Fallgr. 1 zu Kr. IV).

5.2

LohnGr. V/IV MTL II (Botendienst)

- 1 Stelle umgewandelt aus 1 Stelle der VerGr. VII/VIII BAT des allgemeinen Vollzugsdienstes zur Stellenführung eines Boten (Bereinigung der Stellenführung; Fallgr. 4.4 zu LohnGr. IV MTL II).

6. Zusammenfassende Darstellung über den Stellenabbau:

a)

Stellenabbau 1982

Der Justizvollzug war vom Stellenabbau 1982 unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten ausgenommen.

b)

Stellenabbau 1983

Im Haushaltsplan 1983 nahm der Vollzug am allgemeinen Stellenabbau mit 71 Stellen teil, und zwar

- 1 Stelle Regierungsrat (h. VVD - BesGr. A 13)
- 1 Stelle Regierungsmedizinalrat (BesGr. A 13)
- 1 Stelle Regierungsrat (Psychologe - BesGr. A 13)
- 1 Stelle Pfarrer (BesGr. A 13)
- 1 Stelle Studienrat (BesGr. A 13)
- 2 Stellen Regierungsinspektor (BesGr. A 9)
- 2 Stellen Sozialinspektor (BesGr. A 9)
- 3 Stellen Regierungsassistent (BesGr. A 5)
- 44 Stellen Justizvollzugsassistent (BesGr. A 5)
- 3 Stellen Werkführer (BesGr. A 5)
- 3 Stellen Angestellte - Schreibdienst - (VergGr. VII/VIII BAT)
- 8 Stellen Angestellte - allgemeiner Vollzugsdienst - (VergGr. VI b/VII BAT)
- 1 Stelle Arbeiter - Reinigungsdienst -.

Die Angestellten- und Arbeiterstellen sind, soweit sie nicht bereits zum 1.1.1983 in Abgang gestellt worden waren, im Verlauf des Haushalts 1983 erwirtschaftet worden.

Die 4 kw-Vermerke im höheren Dienst (BesGr. A 13: Studienrat, Regierungsrat, Regierungsmedizinalrat, Pfarrer) und die 2 kw-Vermerke im Sozialdienst sind durch Inabgangstellung von Stellen für beamtete Hilfskräfte realisiert worden (Regierungsrat z.A., Regierungsmedizinalrat z.A., Pfarrer z.A., Sozialinspektor z.A.). Dies war erforderlich, um vorhandene Nachwuchskräfte auch im Jahre 1984 auf Planstellen übernehmen zu können.

Die übrigen kw-Vermerke sind durch entsprechende Absenkung der Anwärterzahlen berücksichtigt worden.

c)

#### Stellenabbau 1984

Der Justizvollzug nahm am Stellenabbau 1984 mit insgesamt 111 Plan- und Hilfsstellen teil. Im einzelnen handelt es sich um

- 2 Stellen Regierungsrat (h. VVD - BesGr. A 13)
- 2 Stellen Regierungsmedizinalrat (BesGr. A 13)
- 2 Stellen Regierungsrat (Psychologen/Soziologen - BesGr. A 13)
- 1 Stelle Studienrat (BesGr. A 13)
- 1 Stelle Pfarrer (BesGr. A 13)
- 2 Stellen Oberlehrer (geh. D. - BesGr. A 13)
- 3 Stellen Regierungsinspektor (BesGr. A 9)
- 3 Stellen Sozialinspektor (BesGr. A 9)
- 4 Stellen Regierungsassistent (BesGr. A 5)
- 64 Stellen Justizvollzugsassistent (BesGr. A 5)
- 4 Stellen Werkführer (BesGr. A 5)
- 5 Stellen Angestellte - Schreibdienst - (VergGr. VII/VIII BAT)
- 17 Stellen Angestellte - allgemeiner Vollzugsdienst - (VergGr. VI b/VII BAT)
- 1 Stelle Arbeiter - Reinigungsdienst - (LohnGr. II MTL II).

75 Stellen aus dem "anwärtergespeisten Bereich" (Regierungsinspektor, Regierungsassistent, Justizvollzugsassistent, Werkführer) wurden durch den Abbau von Anwärterstellen erwirtschaftet.

Von den verbleibenden 36 kw-Vermerken sind 31 im Haushalt 1984 realisiert worden; die verbleibenden 5 kw-Vermerke (2 Stellen Oberlehrer - A 13 g. D. -, 3 Stellen Sozialinspektor - A 9 -) sind nach Fortschreibung im Haushalt 1985 realisiert worden; die Erwirtschaftung der drei Stellen Sozialinspektor ist hierbei durch Inabgangstellung von Stellen für beamtete Hilfskräfte (Sozialinspektor z. A.) realisiert worden. Dies war erforderlich, um vorhandene Nachwuchskräfte, die die Voraussetzungen für ihre planmäßige Anstellung erfüllen, auch im Haushaltsjahr 1985 auf Planstellen übernehmen zu können.

d)

#### Stellenabbau 1985

Der Justizvollzug war unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten vom Stellenabbau ausgenommen.

e)

#### Stellenabbau 1986

Im Justizvollzug waren 35 Stellen abzubauen, und zwar:

- 1 Stelle Regierungsmedizinalrat (BesGr. A 13)
- 1 Stelle Oberlehrer (geh. D. - BesGr. A 13)
- 1 Stelle Regierungsinspektor (BesGr. A 9)
- 1 Stelle Sozialinspektor (BesGr. A 9)
- 1 Stelle Regierungsassistent (BesGr. A 5)
- 2 Stellen Werkführer (BesGr. A 5)
- 22 Stellen Justizvollzugsassistent (BesGr. A 5)
- 1 Stelle Angestellte - Bürodienst - (VergGr. VI b/VII BAT)
- 1 Stelle Angestellte - Schreibdienst - (VergGr. VII/VIII BAT)
- 4 Stellen Angestellte - allgemeiner Vollzugsdienst - (VerGr. VI b/VII BAT).

26 Stellen entfielen auf den "anwärtergespeisten Bereich" (gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst, mittlerer Verwaltungsdienst, Werkdienst und allgemeiner Vollzugsdienst). Hier wurden die Einsparungen durch entsprechende Absenkung der Stellen für neueinzustellende Beamte auf Widerruf realisiert. Die verbleibenden 9 - mit kw-Vermerk versehenen - Stellen sind im Haushaltsjahr 1986 realisiert worden, davon 1 Stelle Sozialinspektor durch Wegfall einer Stelle für eine beamtete Hilfskraft (Sozialinspektor z. A); dies war erforderlich, um einen vorhandenen Nachwuchsbeamten, der die Voraussetzungen für seine planmäßige Anstellung erfüllte, auf eine Planstelle übernehmen zu können.

f)

#### Stellenabbau 1987

Der Strafvollzug war unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten vom Stellenabbau ausgenommen.

#### 7. Einrichtung und Nutzung von Stellen zur personellen Versorgung des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg

Zur Übernahme des Städtischen Krankenhauses in Fröndenberg hatte der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags (Vorlage 9/1839) im Jahre 1984 80 neue Stellen bewilligt.

Darüber hinaus wurden weitere 87 Stellen gegen Wegfall einer entsprechenden Anzahl von Angestelltenstellen des allgemeinen Vollzugsdienstes eingerichtet (vgl. Ausführungen zu Ziff. 2.).

Durch Umsetzung von weiteren 87 bedarfsgerechten Stellen aus dem vorhandenen Bestand konnte das für die personelle Versorgung und den Betrieb des Justizvollzugskrankenhauses NW, das nach seiner 1986 abgeschlossenen baulichen Herrichtung die interdisziplinäre

Behandlung von Justizgefangenen (Fachbereiche Chirurgie einschließlich Urologie, Orthopädie, HNO und Augenheilkunde; Innere Medizin einschließlich Gynäkologie und Dermatologie; Gesamtkapazität 180 Bettenplätze) aufgenommen hat, entwickelte Personalbedarfskonzept über insgesamt 254 Kräfte realisiert werden.

Wegen der Darstellung der ausgebrachten Stellen im einzelnen wird auf die Ausführungen zum Haushalt 1986 (Vorlage 10/177, Seiten 87 - 90) verwiesen.

#### 8. Schaffung von Stellen für Angestellte des allgemeinen Vollzugsdienstes zum Abbau bezahlter Überstunden

Im Haushaltsvollzug 1986 hat der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags (Sitzung am 10.7.1986) 148 neue Stellen der VergGr. VII/VIII BAT des allgemeinen Vollzugsdienstes eingerichtet (Vorlagen 10/484 und 10/499).

Die ausschließlich zum Abbau bezahlter Überstunden (seinerzeit 210.000/Jahr) bewilligten Stellen sollen im Strafvollzug die sukzessive Rückführung der Überstunden bis auf einen - zur Abdeckung von Spitzenbelastungen auch weiterhin unerläßlichen - Bodensatz von jährlich 50.000 ermöglichen.

Nach dem aufgestellten Stufenplan zum schrittweisen Abbau der Überstunden kann davon ausgegangen werden, daß die Rückführung auf die genannte Zahl von 50.000 bezahlten Überstunden/Jahr bis Ende 1989 erreicht sein wird. Die Besetzung der neuen Stellen ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Ein erster Zwischenbericht über die Entwicklung der Überstunden ist entsprechend der vom Haushalts- und Finanzausschuß bei der erteilten Einwilligung in die Einrichtung der Stellen ausgesprochenen Erwartung zwischenzeitlich erstattet worden.

IV. Aus- und Fortbildungseinrichtungen

(Kapitel 04 060)

Stellenübersicht (Personalsoll)

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst *	insgesamt 1980	insgesamt 1987	+ bzw. - *( - = ( ) )
Planmäßige Beamte	17	21	10	5	61	66	5-
Beamtete Hilfskräfte							
Angestellte			23	1	24	24	
Arbeiter				53	53	53	
Zwischensumme	17	21	41	59	138	143	5-
Titelgruppen							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	17	21	41	59	138	143	5-
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende und Berufspraktikanten							

Haushaltentwurf 1988 04060

Haushaltentwurf 1988  
Kapitel 04 060

Aus-und Fortbildung

HH HH Ist dav.unterw. davon davon  
\*1988\* \*1987\* #1.7.87 besetzt mit beamtete Angest. Arbeiter  
Planbeamten Hilfskräfte

Direktor der FHS	B 3	1	1,0	1,0					
Professor	C 3	3	3,0	2,0					
Professor	C 2	3	3,0	3,0					
Ltd. RegDirektor	A 16	3	3,0	2,0					
Regierungsdirektor	A 15	2	2,0	2,0	1,0				
Oberregierungsrat	A 14	3	3,0	1,0					
Regierungsrat	A 13	2	4,0	1,0					
Zwischensumme höh. Di.		17	19,0	12,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
Justizoberamtsrat	A 13	13	13,0	12,0					
RegOberamtsrat		2	2,0	2,0					
Sozialoberamtsrat		1	1,0	1,0					
Oberlehrer		2	2,0	2,0					
Regierungsamtmann	A 11	1	1,0	1,0					
Sozialamtmann			1,0						
Justizoberinspektor	A 10	1	1,0						
Regierungsinspektor	A 9	1	1,0	1,0					
Sozialinspektor			1,0						
Zwischensumme geh. Di.		21	23,0	19,0	4,0				
RegAmtsinsp.	A 9 Amtsz.	1	1,0						
JustAmtsinsp.	A 9 Amtsz.	2	2,0	2,0					
JVollzAmtsinsp.	A 9 Amtsz.	1		1,0					
JustAmtsinsp.	A 9	4	3,0	2,0					
JVollzAmtsinsp.		5	6,0	5,0					
RegAmtsinsp.				1,0					
JustHauptsekretär	A 8	3	4,0	3,5					
RegHauptsekretär		1	1,0	1,0					
JVollzHauptsekr.		1	1,0	1,0					
RegSekretär	A 6		1,0						
Zwischensumme m.D.		18	19,0	16,5	1,0	1,0	1,0	1,0	
Erster JHMMeister	A 5	2	2,0	1,0					
Justizhauptwachtm.	A 4	3	3,0						
Zwischensumme e.D.		5	5,0	1,0					
Insgesamt Planstellen		61	66,0	48,5	6,0	2,0	2,0	1,0	

abgeordnete Beamte	HH 88	HH 87	Ist
R 2	6	6:0	4:0
R 1	7	7:0	6:0
A 15 (aus Kap. 04 050)	2	2:0	1:0
A 14 (" " )	2	2:0	1:0
A 13 (" " )	3	3:0	
A 13 g.D. (aus 04 040)	1	1:0	
(aus 04 050)	2	1:0	
A 12 (aus Kap. 04 040)	2	2:0	1:0
A 11 (" " 04 050)	2	2:0	
A 10 (" " 04 040)	6	6:0	4:0
(" " 04 050)	2	2:0	
A 9 (" " 04 040)	5	5:0	4:0
A 9 m.D. (aus 04 050)	1	1:0	1:0
A 8 (aus Kap. 04 050)	1	1:0	
zusammen abgeordn. Bea.	42	41:0	22:0

\*\*\*\*\*1.7.87\*

Stellen für Angestellte	MH 88	MH 87	Ist	dav. untery. bes. m. Ang.	dav. bes. m. Ang. Arbeiter
VergBr. Ib/IIa Dozent		1,0			
Uc/VIb Küchen-u.	2	2,0	1,0		
Wirtschaftsdienst					
Bibliotheksdienst	1	1,0			
VI b Bürodienst	3	2,0	2,0		
Vorz.Dienst	1	1,0	1,0		
VIb/VII Masch.-u.	3	3,0	2,0		
Hausmeisterdienst					
Bürodienst					
VII/VIII K-Dienst	10	10,0	7,5		
Fernsprechdienst	1	1,0	1,0		
Küchen-u. WirtschDi	1	1,0			
VIII MaschMstr.	1		1,0		
IXa/IXb Masch.-u.		1,0	1,0		
Hausmeisterdienst					
Küchen-u. WirtschDi	1	1,0	1,0		
Zusammen Angestellte	24	24,0	17,5		

Haushaltsentwurf 1988 04060

Arbeiter	HH 88	HH 87	Ist #1.7.87*	davon unter- wert.besetzt
LGr. Villa Hausm., Handw.	1	1,0	1,0	
VII/VI Küchendienst	1	1,0	1,0	1,0
VI/V Hausm., Handw.	1	1,0	1,0	
V Hausm., Handw.	1		1,0	
V/IV Hausm., Handw.	5	6,0	4,0	
Küchendienst	4	4,0	4,0	
Wäschebeschl.	1	1,0		
IV Küchendienst	2	2,0	1,7	
III Küchendienst	1	1,0	1,0	
II Reintg.dienst	31	31,0	23,9	
Küchendienst	4	4,0	4,0	
PauschallGr. Fahrer	1	1,0	1,0	
Zusammen Arbeiter	53	53,0	43,6	1,0

IV. Aus- und Fortbildungseinrichtungen  
(Kapitel 04 060)

1. Umsetzungen

BesGr. A 13 (Regierungsrat)

3 Stellen

BesGr. A 11 (Sozialamtman) )

1 Stelle

BesGr. A 9 (Sozialinspektor)

1 Stelle

BesGr. A 6 (Regierungssekretär)

1 Stelle

-----  
6 Stellen insgesamt,

alle umgesetzt nach Kapitel 04 050 (Justizvollzug) im Haushaltsvollzug 1987.

Eine erneute Überprüfung des Personalbedarfs und die Verstärkung der Zahl der Anwärter hatten zur Folge, daß die vorgenannten Stellen bei der Justizvollzugsschule in Wuppertal als Planstellen nicht benötigt werden. Sie wurden daher im Haushaltsvollzug 1987 nach Kapitel 04 050 umgesetzt.

2. Neue Stellen

VergGr. VI b BAT (Bürodienst)

Die Umorganisation der Verwaltung der Justizvollzugsschule in Wuppertal ergab den Bedarf von einer weiteren Stelle des Bürodienstes. Tarifgerecht ist sie in VergGr. VI b BAT auszubringen. Die Stelle wurde daher aufgabenkritisch neu geschaffen.

### 3. Umwandlungen

#### BesGr. A 13 (Regierungsrat)

Eine Dozentin (VerGr. Ib/IIa BAT) der Justizvollzugsschule NRW in Wuppertal scheidet 1988 aus Altersgründen aus. Sie soll durch einen Regierungsrat (Psychologen), der derzeit bei einer Justizvollzugsanstalt des Landes beschäftigt ist, ersetzt werden. Die Hilfsstelle war daher in eine Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsrat) umzuwandeln.

### 4. Höhergruppierungen

#### VergGr. VIII BAT (Maschinen- und Hausmeister)

1 Stelle höhergruppiert aus VerGr. IXa/IXb BAT wegen tarifrechtlichen Anspruchs (Anl. 1 a Teil II O Fallgruppe 3 mit Protokollnotiz 2).

#### LohnGr. V MTL II (Hausmeister, Handwerker)

1 Stelle höhergruppiert aus LohnGr. V/IV MTL II wegen tarifrechtlichen Anspruchs (LohnGr. V/2, fachliche Qualifikation gegeben, überwiegend werden Arbeiten der dort genannten Art ausgeführt).

V. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit  
(Kapitel 04 070)

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1988	1987	
Planmäßige Beamte	435	40	63	10	547	539	+ 8
Beamtete Hilfskräfte	5	--	2	--	7	13	- 6
Angestellte	--	9	404	38	451	449	+ 2
Arbeiter	--	--	--	26	26	28	- 2
<b>Titelgruppen:</b>							
Angestellte							
Arbeiter							
Insgesamt	439	49	469	74	1.031	1.029	+ 2
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende					51	51	

# Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 88

- Blatt 1 -

St. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung 1.7.1987	davon			
		19 88	19 87		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeit.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Präsid. VGH und d. OVG	1	1	1				
R 5	Präsid. des VG	2	-	-				
R 4	Vizepräs. des OVG	1	1	1				
	Präsid. des VG	2	4	4				
R 3	Präsid. des VG	3	3	3				
	Vizepräs. des VG	2	-	-				
	Vors. Richter am OVG	22	22	22				
	davon ( ) Stellen	(1)	(1)	(1)				
	kw § 42 LPVG							
	davon 1 (1) ku in							
	R 2 - Richter am OVG							
	am 31.12.1990							
R 2	Vizepräs. des VG	5	7	6				
	(mit AZ)							
	Vors. Richter am VG	74	74	74				
	davon ( ) Stellen							
	ohne Besoldungsauf- wand	(1)	(1)	(1)				
	insgesamt							

Num. Erläuterungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischenstufen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

## Übersicht

- Blatt 2 -

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 88

St. gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung 1.7.1987	davon			
		19 88	19 87		unterw. bes.mit planm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeits-
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 2	Richter am OVG davon 3 (3) Ku In R 1 - Richter am VG am 31.12.1990	66	66	66	1			
	davon ( ) Stellen ohne Besoldungsauf- wand	(2)	(2)	(2)				
R 1	Richter am VG	250	249	247,5		13		
	davon ( ) Stellen ohne Besoldungsauf- wand	(5)	(5)	(5)				
	davon ( ) Stellen KW § 42 LPVG	(3)	(3)	(3)				
A 15	Regierungsdirektor	2	2	2				
A 14	Oberregierungsrat	2	2	2	1			
A 13	Regierungsrat	3	1	1		1		
höh. Dienst insgesamt		435	432	429,5	2	14		

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

# Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 88

- Blatt 3 -

3. Spalte	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung 1.7.1987	d a v o n			
		19 88	19 87		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Reg.Oberamtsrat	2	2	2				
A 12	Reg.Amtsrat	5	5	4				
A 11	Reg.Amtmann	12	12	11,75	0,5			
A 10	Reg.Oberinspektor	15	15	15	2			
A 9	Reg.Inspektor	6	8	8		3,5		
	geh. Dienst insges.	40	42	40,75	2,5	3,5		
A 9	Reg.Amts.-Insp. 3 (3) erhalten eine Amtszulage gem. Fuß- note 4 zu Justizamts- inspektor	11	11	11	0,5			
A 8	Reg.Haupt.Sekr. Justizhauptsekr.	13	12	12				
A 7	Regierungsobersekr. Justizobersekr.	14	14	14				
A 6	Regierungssekr. Justizsekr.	21	9	6	2			
A 5	Regierungsassistent Justizassistent	4	9	9		1		
mittl.	Dienst insgesamt	63	55	52	2,5	1		

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

## Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 88

- Blatt 4 -

Sp. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung 1.7.1987	davon			
		19 88	19 87		Unterw. bes.mit planm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 5	Erster Justizhaupt- wachtmeister 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. Fuß- note 5 zur BesGr. A 5 BBO	7	7	7	2			1
A 4	Justizhauptwacht- meister	3	3	3			2	1
einf. Dienst insgesamt		10	10	10	2	-	2	2
Planstellen insges.		548	539	532,25	9	18,5	2	2
insgesamt		548	539	532,25	9	18,5	2	2

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

# Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung 1.7.1987		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
R 1 Richter auf Probe	5	3	3		
A 5 Regierungsas- sistent z.A.	2	10	10		
Zusammen a)	7	13	13		
	b) sonstige Beamte [Beamte im einseitigen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
auß Kap. 04 040					
A 10 Reg.-Justiz- oberinspektor	1	1	1		
A 9 Reg.-Justiz- inspektor	1	1	1		
Zusammen b)	2	2	2		
Insgesamt:	9	15	15		
Hinweis:	Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden				

# Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- Gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 88	19 87	Istbesetzung am 1.7.1987	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
IV b/V b	9	9	9	1	
V b/V c	12	12	11	1	
V c	17	17	15,5	2,5	
VI b	75	75	71		
VI b/VII	98	98	93,5	2	
VII/VIII	202	201	196,5	4	3
IX a/IX b	25	24	24		9
IX b/X	13	13	13		4
außertarifl. gestellte	--	--			
Sammen	451	449	433,5	10,5	16
zubildende	51	51	51		

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.  
 Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-  
 gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Der Justizminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Dienststelle

Anlage 4  
(Arbeiter)

Kapitel 04.070

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am 1.7.1987	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VII	3	3	3	
VI	1	1	1	
VI (Pausch.)	9	9	9	
II	13	15	14	
Zusammen	26	28	27	
Auszubildende	--	--	--	

Anmerkung:

Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung			
richterl. Dienst			

2	<u>Stellen für Richter auf Probe</u>				
2.1	Soll 1987				3
2.2	Ist per 1.7.1987				16
	- davon sind unabweisbar in Anspruch genommen durch:				
2.21	Angestellte	{	}	}	}
2.22	Arbeiter	{	}	}	}
2.3	Abgang 1.7. bis 31.12.1987*)				8
	- davon:				
2.31	wegen Beendigung der Probezeit (Anstellung)	{	}	}	}
2.32	aus sonstigen Gründen	{	}	}	}
2.4	Zugang 1.7. bis 31.12.1987*)				
	- davon:				
2.41	geprüfte Anwärter (siehe Ziff. 1.31); höherer Dienst: Einstellung	{	}	}	}
2.42	aus anderen Verwaltungen	{	}	}	}
2.5	Stand 31.12.198 (2.2 - 2.3 + 2.4)				8
2.51	Freie Stellen (2.1 - 2.5)				-
2.6	Abgang bis 31.12.1988*)				5
	- davon:				
2.61	wegen Beendigung der Probezeit (Anstellung)	{	}	}	}
2.62	aus sonstigen Gründen	{	}	}	}
2.7	Zugang bis 31.12.1988*)				
	- davon:				
2.71	geprüfte Anwärter (siehe Ziff. 1.61); höherer Dienst: Einstellung	{	}	}	}
2.72	aus anderen Verwaltungen	{	}	}	}
2.8	Stand am 31.12.1988 (2.5 - 2.6 + 2.7)				5
2.81	Gegenüber Soll 1987				3
2.811	freie Stellen				-
2.812	Stellenmehrbedarf*				2
2.9	Von den Stellen (2.1 - 2.8) werden unabweisbar in Anspruch genommen durch:				
2.91	Angestellte				
2.92	Arbeiter				

\* durch aufgabenkritische Stellenumschichtung

\*) geschätzt

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

3 Planstellen

3.1 Soll 1987

3.2 Ist per 1.7.198

- davon sind unabweisbar in Anspruch genommen durch:

3.21 Angestellte

3.22 Arbeiter

3.23 Richter auf Probe

3.3 Abgang 1.7. bis 31.12.1987 \*)

- davon:

3.31 wegen Erreichens der Altersgrenze

3.32 Aufstieg zum mittleren/gehobenen/höheren Dienst

3.33 aus sonstigen Gründen

3.4\*\* Zugang 1.7. bis 31.12.1987\*)  
 Stellenführung erfolgt bereits in Planstellen, vgl.  
 - davon: Ziff. 3.23

3.41 durch Anstellung (siehe Ziff. 2.31)

3.42 aus anderen Verwaltungen

3.43 durch Aufstieg aus einfachen/mittlerem/gehobenem Dienst

3.5 Stand am 31.12.1987 (3.2 + 3.3 + 3.4)

3.51 Freie Stellen (3.1 - 3.5)

3.6 Abgang bis 31.12.1988 \*)

- davon:

3.61 wegen Erreichens der Altersgrenze

3.62 aus sonstigen Gründen

3.7\*\* Zugang bis 31.12.1988\*)  
 Stellenführung erfolgt bereits in Planstellen, vgl.  
 - davon: Ziff. 3.23

3.71 durch Anstellung (siehe Ziff. 2.61)

3.72 aus anderen Verwaltungen

3.73 durch Aufstieg aus einfachen/mittlerem/gehobenem Dienst

3.8 Stand am 31.12.1988

3.81 Gegenüber Soll 1987

3.811 freie Stellen

3.812 Stellenmehrbedarf

3.9 Von den Planstellen werden unabweisbar in Anspruch genommen durch:

3.91 Angestellte

3.92 Arbeiter

3.93 Beamte z.A.

Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung			
richterl. Dienst			

416

411,5

{ - } { } { } { } { }

1

( 1 ) ( ) ( ) ( )

{ - } { } { } { } { }

13 - 8\*\* = 5

{ 8-8\*\* } { } { } { } { }

( - ) ( ) ( ) ( )

415,5

0,5

1

{ 1 } { } { } { } { }

6,5 - 5\*\* = 1,5

{ 5-5\*\* } { } { } { } { }

( - ) ( ) ( ) ( )

416

416

-

-

-

-

-

-

-

\*) geschätzt

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

Stellen sind in Kap. 04 040 ausgebracht

1	<u>Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst</u>				
1.1	Soll 1987				
1.2	Ist per 1.7. 1987				
1.3	Abgang 1.7. bis 31.12.1987*)				
	- davon:				
1.31	wegen Bestehens der Laufbahnprüfung	( - )	( )	( )	( )
1.32	aus sonstigen Gründen	( - )	( )	( )	( )
1.4	Einstellung 1.7. bis 31.12.1987 *)				
1.5	Stand am 31.12.1987 (1.2 - 1.3 + 1.4)				
1.51	Freie Stellen (1.1 - 1.5)				
1.6	Abgang bis 31.12.1988*)				
	- davon:				
1.61	wegen Bestehens der Laufbahnprüfung	( - )	( )	( )	( )
1.62	aus sonstigen Gründen	( - )	( )	( )	( )
1.7	Zugang bis 31.12.1988 durch Einstellung *)				
1.8	Stand am 31.12.1988 (1.5 - 1.6 + 1.7)				
1.81	Gegenüber Soll 1987				
1.811	freie Stellen				
1.812	Stellenmehrbedarf				

Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung			
gehobener Dienst			

Aufgliederung der Zu- und Abgänge 1988 (1.6 und 1.7) nach Einstellungs- bzw. Prüfungsterminen

Zugang      Einstellungstermine

Abgang      Prüfungstermine

\*) geschätzt

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

Blatt 2

2 Stellen für Beamte z.A. (ohne Stellen o.Bes.,  
kw LPVG)

Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung			
gehobener Dienst			

2.1 Soll 1987

3,5

2.2 Ist per 1.7.1987

- davon sind unabweisbar in Anspruch  
genommen durch:

2.21 Angestellte

2.22 Arbeiter

{ - } { } { } { }

2.3 Abgang 1.7. bis 31.12.1987 \*)

- davon:

2.31 wegen Beendigung der Probezeit  
(Anstellung)

2.32 aus sonstigen Gründen

{ - } { } { } { }

2.4 Zugang 1.7. bis 31.12.1987 \*)

- davon:

2.41 geprüfte Anwärter (siehe Ziff. 1.31);  
~~höherer Dienst o. Einstellung~~

2.42 aus anderen Verwaltungen

{ - } { } { } { }

3,5

2.5 Stand 31.12.1987 (2.2 - 2.3 + 2.4)

2.51 Freie Stellen (2.1 - 2.5)

2.6 Abgang bis 31.12.1988 \*)

- davon:

2.61 wegen Beendigung der Probezeit  
(Anstellung)

2.62 aus sonstigen Gründen

{ 2 - } { } { } { }

2.7 Zugang bis 31.12.1988 \*)

- davon:

2.71 geprüfte Anwärter (siehe Ziff. 1.61);  
~~höherer Dienst o. Einstellung~~

2.72 aus anderen Verwaltungen

{ - } { } { } { }

2.8 Stand am 31.12.1988 (2.5 - 2.6 + 2.7)

1,5 (Führung auf Planstellen möglich)

2.81 Gegenüber Soll 1987

2.811 freie Stellen

2.812 Stellenmehrbedarf

2.9 Von den Stellen (2.1 - 2.8) werden unab-  
weisbar in Anspruch genommen durch:

2.91 Angestellte

2.92 Arbeiter

\*) geschätzt

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

		Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung			
		gehobener			
		Dienst			
3	<u>Planstellen</u>				
3.1	Soll 1987				42
3.2	Ist per 1.7.1987				40,75
	- davon sind unabweisbar in Anspruch genommen durch:				
3.21	Angestellte	{ - }	{ }	{ }	{ }
3.22	Arbeiter	{ - }	{ }	{ }	{ }
3.23	Beamte z.A.	{ 3,5 }	{ }	{ }	{ }
3.3	Abgang 1.7. bis 31.12.1987 *)				1
	- davon:				
3.31	wegen Erreichens der Altersgrenze	{ - }	{ }	{ }	{ }
3.32	Aufstieg zum mittleren/gehobenen/höheren Dienst	{ - }	{ }	{ }	{ }
3.33	aus sonstigen Gründen	{ 1 }	{ }	{ }	{ }
3.4	Zugang 1.7. bis 31.12.1987 *)				-
	- davon:				
3.41	durch Anstellung (siehe Ziff. 2.31)	{ - }	{ }	{ }	{ }
3.42	aus anderen Verwaltungen	{ - }	{ }	{ }	{ }
3.43	durch Aufstieg aus einfachem/mittlerem/gehobenem Dienst	{ - }	{ }	{ }	{ }
3.5	Stand am 31.12.1987 (3.2 - 3.3 + 3.4)				39,75
3.51	Freie Stellen (3.1 - 3.5)				2,25
3.6	Abgang bis 31.12.1988 *)				2
	- davon:				
3.61	wegen Erreichens der Altersgrenze	{ - }	{ }	{ }	{ }
3.62	aus sonstigen Gründen (Aufstieg in den höheren Dienst)	{ 2 }	{ }	{ }	{ }
3.7	Zugang bis 31.12.1988 *)				2
	- davon:				
3.71	durch Anstellung (siehe Ziff. 2.61)	{ 2 }	{ }	{ }	{ }
3.72	aus anderen Verwaltungen	{ - }	{ }	{ }	{ }
3.73	durch Aufstieg aus einfachem/mittlerem/gehobenem Dienst	{ - }	{ }	{ }	{ }
3.8	Stand am 31.12.1988				39,75 ≈ 40
3.81	Gegenüber Soll 1987				42
3.811	freie Stellen				2 umgewandelt in Stellen des höheren Dienst
3.812	Stellenmehrbedarf				
3.9	Von den Planstellen werden unabweisbar in Anspruch genommen durch:				
3.91	Angestellte				
3.92	Arbeiter				
3.93	Beamte z.A.				

\*) geschätzt

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

Stellen sind in Kap. 04 040 ausgebracht

1 Stellen für Beamte im  
Vorbereitungsdienst

1.1 Soll 1987

1.2 Ist per 1.7. 1987

1.3 Abgang 1.7. bis 31.12.1987\*)

- davon:

1.31 wegen Bestehens der Laufbahnprüfung

1.32 aus sonstigen Gründen

1.4 Einstellung 1.7. bis 31.12.1987\*)

1.5 Stand am 31.12.1987 (1.2 - 1.3 + 1.4)

1.51 Freie Stellen (1.1 - 1.5)

1.6 Abgang bis 31.12.1988\*)

- davon:

1.61 wegen Bestehens der Laufbahnprüfung

1.62 aus sonstigen Gründen

1.7 Zugang bis 31.12.1988 durch Einstellung \*)

1.8 Stand am 31.12.1988 (1.5 - 1.6 + 1.7)

1.81 Gegenüber Soll 1987

1.811 freie Stellen

1.812 Stellenmehrbedarf

Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung			
mittl. Dienst			

2

2

( 2 ) ( ) ( ) ( )

( - ) ( ) ( ) ( )

-

-

-

-

( - ) ( ) ( ) ( )

( - ) ( ) ( ) ( )

-

-

-

-

-

Aufgliederung der Zu- und Abgänge 1988  
(1.6 und 1.7) nach Einstellungs- bzw.  
Prüfungsterminen

Zugang      Einstellungstermine

Abgang      Prüfungstermine

September 1988

\*) geschätzt

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

Blatt 2

- 2 Stellen für Beamte z.A.
- 2.1 Soll 1987
- 2.2 Ist per 1.7.1987  
- davon sind unabweisbar in Anspruch  
genommen durch:
- 2.21 Angestellte
- 2.22 Arbeiter
- 2.3 Abgang 1.7. bis 31.12.1987 \*)  
- davon:
- 2.31 wegen Beendigung der Probezeit  
(Anstellung)
- 2.32 aus sonstigen Gründen
- 2.4 Zugang 1.7. bis 31.12.1987 \*)  
- davon:
- 2.41 geprüfte Anwärter (siehe Ziff. 1.31);  
höherer Dienst: Einstellung
- 2.42 aus anderen Verwaltungen
- 2.5 Stand 31.12.1987 (2.2 - 2.3 + 2.4)
- 2.51 Freie Stellen (2.1 - 2.5)
- 2.6 Abgang bis 31.12.1988 \*)  
- davon:
- 2.61 wegen Beendigung der Probezeit  
(Anstellung)
- 2.62 aus sonstigen Gründen
- 2.7 Zugang bis 31.12.1988 \*)  
- davon:
- 2.71 geprüfte Anwärter (siehe Ziff. 1.61);  
höherer Dienst: Einstellung
- 2.72 aus anderen Verwaltungen
- 2.8 Stand am 31.12.1988 (2.5 - 2.6 + 2.7)
- 2.81 Gegenüber Soll 1987
- 2.811 freie Stellen
- 2.812 Stellenmehrbedarf
- 2.9 Von den Stellen (2.1 - 2.8) werden unab-  
weisbar in Anspruch genommen durch:
- 2.91 Angestellte
- 2.92 Arbeiter

Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung			
mittl. Dienst			
	10		
	11		
	{ - }	{ }	{ }
	4		
	{ 4 }	{ }	{ }
	2		
	{ 2 }	{ }	{ }
	9		
	1		
	7		
	{ 7 }	{ }	{ }
	-		
	{ - }	{ }	{ }
	2		
	10		
	8		umgewandelt in Planstellen

\*) geschätzt

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

3 Planstellen

3.1 Soll 1987

3.2 Ist per 1.7.1987

- davon sind unabweisbar in Anspruch genommen durch:

3.21 Angestellte

3.22 Arbeiter

3.23 Beamte z.A.

3.3 Abgang 1.7. bis 31.12.1987\*)

- davon:

3.31 wegen Erreichens der Altersgrenze

3.32 Aufstieg zum mittleren/gehobenen/höheren Dienst

3.33 aus sonstigen Gründen

3.4 Zugang 1.7. bis 31.12.1987\*)

- davon: Stellenführung erfolgt bereits in Planstellen, s. Ziff. 3.23

3.41 durch Anstellung (siehe Ziff. 2.31)

3.42 aus anderen Verwaltungen

3.43 durch Aufstieg aus einfachen/mittlerem/gehobenem Dienst

3.5 Stand am 31.12.1987 (3.2 + 3.3 + 3.4)

3.51 Freie Stellen (3.1 - 3.5)

3.6 Abgang bis 31.12.1988\*)

- davon:

3.61 wegen Erreichens der Altersgrenze

3.62 aus sonstigen Gründen

3.7 Zugang bis 31.12.1988\*)

- davon:

3.71 durch Anstellung (siehe Ziff. 2.61)

3.72 aus anderen Verwaltungen

3.73 durch Aufstieg aus einfachen/mittlerem/gehobenem Dienst

3.8 Stand am 31.12.1988

3.81 Gegenüber Soll 1987

3.811 freie Stellen

3.812 Stellenmehrbedarf

3.9 Von den Planstellen werden unabweisbar in Anspruch genommen durch:

3.91 Angestellte

3.92 Arbeiter

3.93 Beamte z.A.

Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung			
mittl. Dienst			
55			
52			
{ - }	{ }	{ }	{ }
{ 1 }	{ }	{ }	{ }
-			
{ - }	{ }	{ }	{ }
{ - }	{ }	{ }	{ }
{ - }	{ }	{ }	{ }
4 - 1** = 3			
{ 4-1** }	{ }	{ }	{ }
{ - }	{ }	{ }	{ }
{ - }	{ }	{ }	{ }
55			
-			
-			
{ - }	{ }	{ }	{ }
{ - }	{ }	{ }	{ }
8			
{ 7 }	{ }	{ }	{ }
{ 1 }	{ }	{ }	{ }
{ - }	{ }	{ }	{ }
63			
-			
8	aus Stellen für beamtete Hilfskräfte		
-			
-			
-			

\*) geschätzt

Der Justizminister des Landes NRW

Dienststelle

Anlage 5

Kapitel 04 070

## Übersicht

über die Beamten im Vorbereitungsdienst  
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)  
für das Haushaltsjahr 1987

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

- ohne Stellen ohne Besoldungsaufwand -
- ohne Stellen kw gem. § 42 LPVG



## 1. Umsetzungen

### BesGr. R 1 (Richter am VG)

1 Stelle - ohne Besoldungsaufwand - umgesetzt im Vollzug des Haushalts 1987 aus Kapitel 04 040 (- Gerichte und Staatsanwaltschaften -, Richter am Amts-/Landgericht - ohne Besoldungsaufwand -) zur Stellenführung eines aus dem Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit an das Justizministerium NW abgeordneten Richters.

## 2. Wirksamwerden von ku-Vermerken:

### 2.1 BesGr. R 3 (Vorsitzender Richter am OVG)

#### BesGr. R 2 (Richter am OVG)

Die im Haushalt 1985 bei einer Stelle der BesGr. R 3 (Vorsitzender Richter am OVG) und drei Stellen der BesGr. R 2 (Richter am OVG) ausgebrachten ku-Vermerke (ku am 31.12.1988 in BesGr. R 2 - Richter am OVG - bzw. BesGr. R 1 - Richter am VG -) sind bis zum 31.12.1990 verlängert worden.

Die Umstände, die Anlaß für die - befristete - Ausbringung der Stellen gegeben hatten, um damit am OVG einen zusätzlichen Senat einrichten zu können, bestehen unverändert fort:

#### a)

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NW) lag im Jahre 1985 mit 154 Eingängen pro Jahr und Richter um mehr als 18 % über dem entsprechenden Durchschnittswert (130) der Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe der vergleichbaren Flächenländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Für 1986 liegt die entsprechende Eingangszahl für das OVG NW bei 142.

b)

Das OVG NW weist im Vergleich zu den Obergerichten der anderen Flächenländer nach wie vor die im Verhältnis zur ersten Instanz schwächste richterliche Besetzung auf, wie die folgende Übersicht zeigt (Verteilung der Richter auf die Obergerichte/Verwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe bzw. Verwaltungsgerichte i.v.H.):

	<u>OVG/VGH</u>	<u>VG</u>
Baden-Württemberg	29,2 %	70,8 %
Bayern	29,8 %	70,2 %
Hessen	25,9 %	74,1 %
Niedersachsen und Schleswig-Holstein	-26,2 %	73,8 %
Nordrhein-Westfalen	20,9 %	79,1 %

c)

Die relative Überlastung des OVG NW ergibt sich auch aus dem Vergleich der Eingangszahlen je Richter. 1986 standen 172 Eingänge pro Richter am OVG NW 142 Eingängen pro Richter bei den nachgeordneten Verwaltungsgerichten gegenüber. Dieses Verhältnis hat sich weit von dem alten Personalbedarfsgrundsatz entfernt, wonach das oberrichterliche Dezernat etwa halb so groß sein sollte wie das erstinstanzliche (die Vergleichszahlen laufen für die Zivilgerichtsbarkeit 54 : 125).

d)

Der maßgebliche Grund für die durch den Haushalt 1985 ermöglichte befristete Einrichtung eines weiteren Senats, nämlich die beschleunigte Erledigung der Berufungsverfahren in Asylsachen, besteht nach der neuesten Entwicklung der Eingangszahlen nicht nur fort, sondern hat an Gewicht gewonnen.

aa)

Im Jahre 1985 sind bei dem OVG NW in Asylsachen insgesamt 1.027 Klagen und Eilanträge eingegangen, bei den Verwaltungsgerichten insgesamt 5.344. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1986 lauten 1.197 (= + 16,5 %) und 7.375 (= + 38 %). Der Anstieg der Eingänge bei den Verwaltungsgerichten in Asylsachen um mehr als 1/3 wird zwangsläufig in Kürze zu einem weiteren Anstieg der Eingänge beim OVG NW führen.

bb)

Nach den Eingangszahlen für das 1. Quartal 1987 wird sich diese Entwicklung noch verstärken. In diesem Zeitraum sind 3.269 Asylverfahren in erster Instanz anhängig geworden (weitere Angaben liegen derzeit noch nicht vor). Gegenüber dem gleichen Erhebungszeitraum des Vorjahres (1. Quartal 1986) mit "nur" 879 Verfahren sind die Eingänge in Asylsachen bei den Verwaltungsgerichten damit um 272 % (!) gestiegen; sie machen damit bereits rd. 44 % der Gesamteingänge des Jahres 1986 - 7.375 Verfahren - aus.

cc)

Beim OVG NW sind im 1. Quartal 1987 394 Verfahren eingegangen; gegenüber dem gleichen Erhebungszeitraum des Vorjahres (1. Quartal 1986) mit "nur" 274 Verfahren sind die Asylsachen damit um rd. 44 % (!) gestiegen.

dd)

Damit hat sich die im Verlauf des Jahres 1986 erfolgte personelle Verstärkung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf bereits im 1. Quartal 1987 auf die Entwicklung der verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren nachhaltig ausgewirkt. Dieser Trend dürfte sich noch verstärken.

Das wird durch einen Vergleich der Erledigungszahlen des Bundesamtes nachdrücklich bestätigt. Wurden 1986 41.235 Anträge (be-

treffend 55.555 Personen) beschieden, was den Bestand der unerledigten Verfahren um weitere 26.194 (betreffend 44.095 Personen) ansteigen ließ, so sind im 1. Quartal 1987 schon 17.470 Entscheidungen (betreffend 24.024 Personen) ergangen. Diese "Entscheidungsflut" muß bei dem bekannt hohen Anfechtungsgrad ihren Niederschlag bei der Eingangszahl der Asylverfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit finden.

Für 1987 ist beim OVG NW nach den bisherigen Schätzungen im Vergleich zu 1986 mit einer Zunahme der - mit zeitlicher Verzögerung den erstinstanzlichen Asylverfahren folgenden - Berufungsverfahren um rd. 30 % zu rechnen.

Aus allen diesen Gründen ist eine Verlängerung der ku-Vermerke (bis 31.12.1990) unerlässlich.

## 2.2 VerGr. IX a/IX b BAT (Pförtner)

1 Stelle umgewandelt aus einer Stelle der LohnGr. II MTL II (sonstiger Dienst) - aus Haushalt 1987 -.

## 3. Neue Stellen/Stellenwegfall

### Zugang:

#### 3.1 BesGr. R 1 (Richter auf Probe)

2 Stellen

Das Land ist an den Kosten der Besoldung für an die Kommunen abgeordnete Richter mit 50 % beteiligt. Damit für 4 gleichzeitig abgeordnete Richter die halben Dienstbezüge aus Stellen gezahlt werden können (vgl. Haushaltsvermerk bei Titel 422 10 - BesGr. R 1, Richter am VG -), ohne daß diese der Verwaltungsgerichtsbarkeit für die Dauer der Abordnung entzogen sind, ist die Einrichtung von 2 weiteren Stellen für Richter auf Probe erforderlich.

Ein interner Ausgleich innerhalb des Kapitels 04 070 ist wegen der allgemein angespannten Personallage in der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht möglich.

3.2 BesGr. A 13 (Regierungsrat)

2 Stellen

Die Stellen sind bestimmt für die Geschäftsleiter der Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Köln, deren Präsidenten bisher in Stellen der BesGr. R 4 eingestuft waren und aus besoldungsrechtlichen Gründen jetzt in BesGr. R 5 eingestuft sind (vgl. insoweit nachstehende Ausführungen zu Nr. 4.1). Die Beamten nehmen Aufgaben wahr, die in ihrer Bedeutung dem höheren Dienst zuzuordnen sind. Entsprechend der Einstufung der Geschäftsleiter bei großen Land- und Amtsgerichten, deren Präsidenten in BesGr. R 5 eingestuft ist, sind die Stellen als Eingangsplanstellen des höheren Dienstes auszubringen.

3.3 BesGr. A 5 (Regierungsassistent)

8 Stellen

Die Stellen sind bestimmt zur Übernahme von 8 beamteten Hilfskräften in Planstellen nach Ablauf der Erprobungszeit.

3.4 VerGr. VII/VIII BAT (Fernsprech-, Fernschreibdienst)

1 Stelle

Die Stelle ist zur Besetzung der Fernsprech-/Fernschreibstelle im neuen Dienstgebäude des Verwaltungsgerichts Aachen bestimmt.

3.5 BesGr. A 9 (Regierungsinspektor)

- 2 Stellen

Die Stellen sind aufgabenkritisch abgebaut worden.

3.6 BesGr. A 5 (Regierungsassistent z.A.)

- 8 Stellen

Die Stellen sind nach Übernahme von 8 beamteten Hilfskräften in Planstellen (vgl. Nr. 3.3) weggefallen.

3.7 LohnGr. II MTL II (Reinigungsdienst)

- 1 Stelle

Die Stelle war nach der Personalbedarfsberechnung entbehrlich.

4. Hebungen/Herabstufungen

4.1 BesGr. R 5 (Präsident des VG)

2 Stellen durch Hebung aus BesGr. R 4 (Präsident des VG)

4.2 BesGr. R 3 (Vizepräsident des VG)

2 Stellen durch Hebung aus BesGr. R 2 mit AZ (Vizepräsident des VG)

Aufgrund einer Änderung der Bundesbesoldungsordnung R durch das Bundesbesoldungs- und versorgungsgesetz 1987 (BBVAnpG 87) sind die Stellen der Präsidenten der Verwaltungsgerichte mit 81 und mehr Planstellen für Richter von BesGr. R 4 nach BesGr. R 5 (FN 1 zur BesGr. R 5 BBesO R) und die Stellen der Vizepräsidenten dieser Verwaltungsgerichte von BesGr. R 2 mit AZ nach BesGr. R 3 (FN 2 zur BesGr. R 3) zu heben.

Betroffen von der Änderung sind die Präsidenten und Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts Köln (Voraussetzungen zur Stellenhebung sind bereits in 1987 erfüllt) und - im Jahre 1988 - auch Düsseldorf.

Die Stellen der Präsidenten und Vizepräsidenten sind daher zu heben.

4.3 BesGr. A 8 (Regierungshauptsekretär)

1 Stelle durch Hebung aus BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär)

4.4 BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär)

1 Stelle durch Hebung aus BesGr. A 6 (Regierungssekretär)

4.5 BesGr. A 6 (Regierungssekretär)

13 Stellen durch Hebung aus BesGr. A 5 (Regierungsassistent)

Zu 4.3 bis 4.5:

Die Hebungen erfolgen aufgrund der Planstellenzugänge unter Anwendung der geltenden Stellenschlüssel sowie unter Berücksichtigung der dreijährigen Phasenverschiebung.

5. Zusammenfassende Darstellung über den Stellenabbau

a)

Stellenabbau 1982

Am Stellenabbau war die Verwaltungsgerichtsbarkeit beteiligt mit

8 Stellen Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1)

1 Stelle Regierungsinspektor (BesGr. A 9)

1 Stelle Regierungsassistent (BesGr. A 5)

9 Stellen Angestellte - Schreibdienst - (VerGr. VII/VIII BAT)

1 Stelle Arbeiter - Reinigungsdienst - (LohnGr. II MTL).

Die Schreibdienststellen sowie die Arbeiterstellen sind bereits ab 1.1.1982 weggefallen. Für die Richterplanstellen sind am 31.12.1982 Stellen für Richter auf Probe weggefallen; die Planstellen wurden wegen der hohen Zahl von anstellungsreifen Nachwuchskräften weiterhin benötigt.

Die Stelle Regierungsinspektor wurde im Haushaltsjahr 1983 erwirtschaftet; der kw-Vermerk bei der Planstelle Regierungsassistent (Einsparung aus 1982) ist durch die Absenkung der Anwärterstellen realisiert worden.

b)

Stellenabbau 1983

Ihm unterlagen

- 4 Stellen Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1)
- 5 Stellen Angestellte - Schreibdienst - (VerGr. VII/VIII BAT)
- 1 Stelle Angestellte - einfacher Dienst - (VerGr. IX b/X BAT).

Die letztgenannte Stelle ist bereits zum 1.1.1983 in Abgang gestellt worden.

Die übrigen Stellen hatten zunächst Wegfallvermerke erhalten. Die 4 Stellen der BesGr. R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) sind - im Bereich der Richter auf Probe - inzwischen ebenso erwirtschaftet worden wie die 5 Hilfsstellen des Schreibdienstes.

c)

Stellenabbau 1984

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit nahm am Stellenabbau 1984 mit 15 Stellen teil, nämlich

- 6 Stellen Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1)
- 1 Stelle Regierungsassistent (BesGr. A R)
- 7 Stellen Angestellte - Schreibdienst - (VerGr. VII/VIII BAT)
- 1 Stelle Arbeiter - Arbeiterin im Reinigungsdienst - (LohnGr. II MTL II).

Die Einsparungsaufgabe ist erfüllt, nachdem die Stellen zum Ablauf des Jahres 1984 weggefallen sind.

d)

Stellenabbau 1985

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit war unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten vom Stellenabbau ausgenommen.

e)

Stellenabbau 1986

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit waren 4 Stellen abzubauen, und zwar

2 Stellen Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1)

1 Stelle Angestellte - Bürodienst - (VerGr. VI b/VII BAT)

1 Stelle Angestellte - Schreibdienst - (VerGr. VII/VIII BAT)

Die Einsparungen wurden im Verlauf des Haushaltsjahres 1986 erbracht; die Stellen wurden in Abgang gestellt.

f)

Stellenabbau 1987

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit war unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten vom Stellenabbau ausgenommen.

VI. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster  
(Kapitel 04 080)

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1988	1987	
Planmäßige Beamte	164	32	36	3	235	230	+ 5
Beamten Hilfskräfte	--	9	4	--	13	15	- 2
Angestellte	--	3	86	--	89	89	± 0
Arbeiter	--	--	--	2	2	2	± 0
<b>Titelgruppen:</b>							
Angestellte							
Arbeiter							
<b>Beamte im Vorbereitungsdienst</b>	164	44	126	5	339	336	+ 3
<b>Auszubildende</b>							

# Übersicht

Stichtag 1.7.1987

- Blatt 1 -

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 88

Sp. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung 1.7.1987	davon			
		19 88	19 87		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 6	Präs. d. FG	3	3	3				
R 3	Vizepräs. d. FG	3	3	3				
	Die Stelleninhaber er- halten eine Amtszulage							
	Vors. Ri. am FG	35	34	33				
R 2	Richter am FG	120	118	109		7*		
A 14	Oberregierungsrat	3	2	2				
A 13	Regierungsrat	—	1	1				
	höherer Dienst insg.	164	161	151		7		
A 13	Regierungsoberratsrat	3	3	3				
A 12	Regierungsamtsrat	6	6	6				
A 11	Regierungsamtmann	9	9	9	1			
A 10	Regierungsoberinspektor	9	9	9	2	2		
A 9	Regierungsinspektor	5	5	5		2	1	
	gehobener Dienst insg.	32	32	32	3	5	1	
	insgesamt							

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

\* Richter am FG kraft Auftrags

# Übersicht

Stichtag: 1.7.1987

- Blatt 2 -

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Sp. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung 1.7.1987	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 9	Regierungsamtsinspektor 3 (3) erhalten eine Amtszulage	8	8	8	1			
A 8	Regierungshauptsekretär	9	7	7	1			
A 7	Regierungsoberssekretär	10	8	8	2			
A 6	Regierungssekretär	9	9	9	1	4	2	
A 5	Regierungsassistent	—	2	2		2		
	mittlerer Dienst insg.	36	34	34	5	6	2	
A 5	Erster Justizhauptwachmeister	3	3	3			1	
	insgesamt	235	230	220	8	18	4	

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

# Übersicht

Stichtag: 1.7.1987

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung 1.7.1987		
				Angestellte	Arbeiter
<u>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</u> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
A 9 Reg.-Inspektor z.A.	9	8	7	3	
A 5 Reg.-Assistent z.A.	4	7	7		
Zusammen a)	13	15	14	3	
<u>b) sonstige Beamte</u> [Beamte im einwilligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
<u>c) abgeordnete Beamte</u>					
A 15 Reg.Direktor (aus Kap. 12 050)	1	1	1		
Zusammen	14	16	15	3	
Hinweis: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.					

# Übersicht

Stichtag: 1.7.1987

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 88	19 87	Istbesetzung am 1.7.1987	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
V b	3	3	3		
V b/V c	1	1	1		
V c	4	4	4	1	
VI b	20	20	20	1	
VI b/VII	11	11	11	1	
VII/VIII	41	41	41	2	
IX a/IX b	9	9	9		
Vollbesch. außer tarifl. Angestellte	--	--	--		
Zusammen	89	89	89	5	
Auszubildende	--	--	--	--	

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.  
Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches  
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Der Justizminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienststelle

Anlage  
(Arbeiter) 4

Kapitel 04 08 0

# Übersicht

Stichtag: 1.7.1988

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am 1.7.1987	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VI	2	2	2	
Zusammen	2	2	2	
Auszubildende				

Anmerkung:

Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

1 Stellen für Beamte im  
Vorbereitungsdienst

1.1 Soll 1987

1.2 Ist per 1.7. 1987

1.3 Abgang 1.7. bis 31.12.1987 \*)  
- davon:

1.31 wegen Bestehens der Laufbahnprüfung

1.32 aus sonstigen Gründen

1.4 Einstellung 1.7. bis 31.12.1987 \*)

1.5 Stand am 31.12.1987 (1.2 - 1.3 + 1.4)

1.51 Freie Stellen (1.1 - 1.5)

1.6 Abgang bis 31.12.1988 \*)  
- davon:

1.61 wegen Bestehens der Laufbahnprüfung

1.62 aus sonstigen Gründen

1.7 Zugang bis 31.12.1988 durch Einstellung \*)

1.8 Stand am 31.12.1988 (1.5 - 1.6 + 1.7)

1.81 Gegenüber Soll 1987

1.811 freie Stellen

1.812 Stellenmehrbedarf

Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung			
		geh. Dienst	

bei Kap.  
12 050

10

3

( ) ( ) ( 3 ) ( )

( ) ( ) ( - ) ( )

-

7

3

( ) ( ) ( 3 ) ( )

( ) ( ) ( - ) ( )

-

4

-

-

-

Aufgliederung der Zu- und Abgänge 1988  
(1.6 und 1.7) nach Einstellungs- bzw.  
Prüfungsterminen

Zugang      Einstellungstermine

August 1988

Abgang      Prüfungstermine

August 1988

\*) geschätzt

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung		geh. Dienst	
			8
			12
{	}	{	3
		-	
			7
{	}	{	4
		}	3
			3
{	}	{	3
		-	
			8
			-
			2
{	}	{	2
		-	
			3
{	}	{	3
		-	
			9
			8
			-
			+1 (aus A 5 z. A umgew.)

- 2 Stellen für Beamte z.A.
- 2.1 Soll 1987
- 2.2 Ist per 1.7. 1987
  - davon sind ~~unabwiesbar~~ in Anspruch genommen durch:
- 2.21 Angestellte
- 2.22 Arbeiter
- 2.3 Abgang 1.7. bis 31.12.1987 \*)
  - davon:
  - 2.31 wegen Beendigung der Probezeit (Anstellung)
  - 2.32 aus sonstigen Gründen (Wegfall der Angestellten-fremdführung zum 31.8.1987)
- 2.4 Zugang 1.7. bis 31.12.1987 \*)
  - davon:
  - 2.41 geprüfte Anwärter (siehe Ziff. 1.31); höherer Dienst: Einstellung
  - 2.42 aus anderen Verwaltungen
- 2.5 Stand 31.12.1987 (2.2 - 2.3 + 2.4)
- 2.51 Freie Stellen (2.1 - 2.5)
- 2.6 Abgang bis 31.12.1988 \*)
  - davon:
  - 2.61 wegen Beendigung der Probezeit (Anstellung)
  - 2.62 aus sonstigen Gründen
- 2.7 Zugang bis 31.12.1988 \*)
  - davon:
  - 2.71 geprüfte Anwärter (siehe Ziff. 1.61); höherer Dienst: Einstellung
  - 2.72 aus anderen Verwaltungen
- 2.8 Stand am 31.12.1988 (2.5 - 2.6 + 2.7)
- 2.81 Gegenüber Soll 1987
- 2.811 freie Stellen
- 2.812 Stellenmehrbedarf
- 2.9 Von den Stellen (2.1 - 2.8) werden unabwiesbar in Anspruch genommen durch:
- 2.91 Angestellte
- 2.92 Arbeiter

\*) geschätzt



Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

1	<u>Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst</u>	veranschlagt bei
1.1	Soll 1987	
1.2	Ist per 1.7. 1987	
1.3	Abgang 1.7. bis 31.12.1987 *)	
	- davon:	
1.31	wegen Bestehens der Laufbahnprüfung	( ) ( ) ( - ) ( )
1.32	aus sonstigen Gründen	( ) ( ) ( - ) ( )
1.4	Einstellung 1.7. bis 31.12.1987 *)	
1.5	Stand am 31.12.1987, (1.2 - 1.3 + 1.4)	
1.51	Freie Stellen (1.1 - 1.5)	
1.6	Abgang bis 31.12.1988 *)	
	- davon:	
1.61	wegen Bestehens der Laufbahnprüfung	( ) ( ) ( 1 ) ( )
1.62	aus sonstigen Gründen	( ) ( ) ( - ) ( )
1.7	Zugang bis 31.12.1988 durch Einstellung *)	
1.8	Stand am 31.12.1988 (1.5 - 1.6 + 1.7)	
1.81	Gegenüber Soll 1987	
1.811	freie Stellen	
1.812	Stellenmehrbedarf	

Laufbahngruppe ggf. Fachrichtung			
		mittlerer Dienst	

Kap.  
04 040

Aufgliederung der Zu- und Abgänge 1988  
(1.6 und 1.7) nach Einstellungs- bzw.  
Prüfungsterminen

Zugang      Einstellungstermine

Abgang      Prüfungstermine

August 1988

\*) geschätzt

Berechnungsschema für Stellen und Planstellen

Blatt 2

Laufbahngruppe		ggf. Fachrichtung	
		mittl.D.	

2	<u>Stellen für Beamte z.A.</u>				
2.1	Soll 1987				7
2.2	Ist per 1.7.1987				13
	- davon sind unabweisbar in Anspruch genommen durch:				
2.21	Angestellte	{	}	{	-
2.22	Arbeiter	}	{	}	{
2.3	Abgang 1.7. bis 31.12.1987 *)				3
	- davon:				
2.31	wegen Beendigung der Probezeit (Anstellung)	{	}	}	3
2.32	aus sonstigen Gründen	}	{	}	-
2.4	Zugang 1.7. bis 31.12.1987 *)				
	- davon:				
2.41	geprüfte Anwärter (siehe Ziff. 1.31); höherer Dienst; Einstellung	{	}	}	-
2.42	aus anderen Verwaltungen	}	{	}	{
2.5	Stand 31.12.1987 (2.2 - 2.3 + 2.4)				10
2.51	Freie Stellen (2.1 - 2.5)				-
2.6	Abgang bis 31.12.1988 *)				7
	- davon:				
2.61	wegen Beendigung der Probezeit (Anstellung)	{	}	}	7
2.62	aus sonstigen Gründen	}	{	}	1
2.7	Zugang bis 31.12.1988 *)				
	- davon:				
2.71	geprüfte Anwärter (siehe Ziff. 1.61); höherer Dienst; Einstellung	{	}	}	1
2.72	aus anderen Verwaltungen	}	{	}	-
2.8	Stand am 31.12.1988 (2.5 - 2.6 + 2.7)				4
2.81	Gegenüber Soll 1987				7
2.811	freie Stellen				3 (-2 in A 5
2.812	Stellenmehrbedarf				Planstellen ungew
2.9	Von den Stellen (2.1 - 2.8) werden unabweisbar in Anspruch genommen durch:				-1 ungew. in A 9 z.A.)
2.91	Angestellte				
2.92	Arbeiter				

\*) geschätzt



Der Justizminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen.....  
Dienststelle

Anlage 5

Kapitel 04 (B)

Stichtag: 1.7.1987

## Übersicht

über die Beamten im Vorbereitungsdienst  
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)  
für das Haushaltsjahr 1988

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Verberthungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Verberthungsdienst (Titel 422 2)				Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)			
	Stellenzahl 1987	Vorgeschriebene Neueinstellungen im Haushaltsjahr	Zahl der am 1. 1. 1997 vorhandenen Beamten im Verberthungsdienst die eingestellt sind im Haushaltsjahr		Stellenzahl 1987	Zahl der am 1. 1. 1987 vorhandenen Beamten zur Anstellung deren Probezeit (§ 63 VV) begonnen hat im Haushaltsjahr		insgesamt (früher) 1987
			1986	1987		1986	1987	
Kapitel ... 04 0								
Höherer Dienst								
Gr. A 11 bis A 14								
<b>Richterl. D.</b>								
<b>R 2 bis R 6</b>	*	1	4	3	3	10	8	9
Gehobener Dienst								
Gr. A 9 bis A 13								
Mittlerer Dienst								
Gr. A 5 bis A 9	**	-	-	1	-	1	7	13
Einfacher Dienst								
Gr. A 1 bis A 5								
Kapitel ...								
Höherer Dienst								
Gr. A 13 bis A 16								
Gehobener Dienst								
Gr. A 9 bis A 13								
Mittlerer Dienst								
Gr. A 5 bis A 9								
Einfacher Dienst								
Gr. A 1 bis A 5								

Altersstand der planmäßig angestellten Beamten (Titel 422 1)

	Zahl der Planstellen 1987	Zahl der am 1. 1. 1987 angestellten Beamten	Von den am 1. 1. 1987 angestellten Beamten erreichten die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr					Erläuterungen
			Jahren					
			1987	1988	1989	1990	1991	
	3	3	-	1	-	-	-	
	158	141	-	2	3	1	-	
	32	26	-	-	-	-	1	2
		34	-	-	-	-	-	
	3	2	-	-	-	-	-	

durchschn. Abgang i. d. letzten 3 Jahren

Planbeamte 1991

bee. H. Kr. Anv.

1 Die Beamten im Verberthungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verbertheten technischen Lohnstufen zu unterteilen und entsprechend zu kennzeichnen.  
2 Soweit Antritt über den normalen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

\* im Einzelplan 12 veranschlagt  
\*\* im Kapitel 04 040 veranschlagt

## 1. Neue Stellen/Stellenwegfall

1.1 a) BesGr. R 3 (Vorsitzender Richter am Finanzgericht)  
1 Stelle

b) BesGr. R 2 (Richter am Finanzgericht)  
2 Stellen

### zu a) und b):

Die Einrichtung zusätzlicher Stellen für Richter ist wegen der auch im Jahre 1986 weiter gestiegenen Eingangszahlen dringend geboten. Die Zahl der Eingänge wuchs in Hauptsacheverfahren um 7,29 % auf 19.231, in Eilverfahren um 7,68 % auf 2.804. Trotz der deutlichen Zunahme der Erledigungen um 6,83 bzw. 4,64 % ist der Bestand in Hauptsacheverfahren um 6,57 % auf 38.220 unerledigter Sachen am Jahresende weiter angewachsen. Der Bestand in Eilverfahren stieg um 5,51 % auf 1.034.

1.2 BesGr. A 9 (Regierungsinspektor z.A.)

1 Stelle gegen Wegfall einer entbehrlichen Stelle der BesGr. A 5 (Regierungsassistent z.A.) zur Übernahme eines geprüften Anwärters.

1.3 BesGr. A 5 (Regierungsassistent)

2 Stellen gegen Wegfall von 2 beamteten Hilfsstellen zur Übernahme von beamteten Hilfskräften in Planstellen nach Ablauf der Erprobungszeit.

## 2. Hebungen

2.1 BesGr. A 14 (Oberregierungsrat)

1 Stelle durch Hebung aus BesGr. A 13 (Regierungsrat)

2.2 BesGr. A 8 (Regierungshauptsekretär)

2 Stellen durch Hebung aus BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär)

2.3 BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär)

4 Stellen durch Hebung aus BesGr. A 6 (Regierungssekretär)

2.4 BesGr. A 6 (Regierungssekretär)

4 Stellen durch Hebung aus BesGr. A 5 (Regierungsassistent)

zu 2.1 - 2.3:

Die Hebungen erfolgen in Anwendung der bindenden Stellenschlüssel und unter Beachtung der dreijährigen Phasenverschiebung.

3. Umwandlungen

VerGr. VII/VIII BAT

1 Stelle des Schreibdienstes aus 1 Stelle des Büro-/Registraturdienstes in Bereinigung der tatsächlichen Stellenführung.

4. Zusammenfassende Darstellung über den Stellenabbau:

a)

Stellenabbau 1982

Vom Stellenabbau waren in der Finanzgerichtsbarkeit 5 Stellen betroffen, und zwar

3 Planstellen Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2)

1 Planstelle Regierungsinspektor (BesGr. A 9)

1 Stelle Angestellte - Schreibdienst - (VerGr. VII/VIII BAT).

Die Schreibdienststelle ist zum 1.1.1982 in Abgang gestellt worden. Die Wegfallvermerke bei den übrigen Stellen konnten durch die Umsetzung freier Stellen im Haushalt 1984 realisiert werden.

b)

Stellenabbau 1983

Er umfaßte in der Finanzgerichtsbarkeit 3 Richterplanstellen (BesGr. R 2) und eine weitere Schreibdienststelle der VerGr. VII/VIII BAT.

Auch diese Wegfallvermerke sind im Haushalt 1984 realisiert worden.

c)

Stellenabbau 1984

3 Stellen hatten kw-Vermerke, und zwar

2 Stellen Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2)

1 Stelle Angestellte - Schreibdienst - (VerGr. VII/VIII BAT).

Die Einsparungsaufgabe wurde - wie zu b) - erfüllt.

d)

Stellenabbau 1985

Die Finanzgerichtsbarkeit war unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten vom Stellenabbau ausgenommen.

e)

Stellenabbau 1986

Auf die Finanzgerichtsbarkeit entfiel

1 Stelle Angestellte - Schreibdienst - (VerGr. VII/VIII BAT).

Die Einsparungsaufgabe wurde im Verlauf des Haushaltsjahres 1986 erbracht; die Stelle wurde in Abgang gestellt.

f)

Stellenabbau 1987

Die Finanzgerichtsbarkeit war unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten vom Stellenabbau ausgenommen.

C.

Darstellung des Personalbedarfs im Einzelplan 04 000 (Justizminister)

- Die Arbeitsaufgaben sind nach den für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.1986 vorliegenden Übersichten berechnet -

I.

Justizministerium NW

(Kapitel 04 010)

Eine Personalbedarfsrechnung mit festgelegten Bewertungszahlen für die einzelnen Arbeitsaufgaben gibt es für das Justizministerium nicht. Der Personalbedarf wird nach der tatsächlichen Arbeitsbelastung, gemessen an dem regelmäßigen Geschäftsanfall in den Referaten, festgestellt.

Personalbedarfsberechnungen für die Landesministerien können (falls überhaupt) unter allgemeinverbindlichen Bewertungsgrundsätzen nur gemeinsam für alle Ressorts aufgestellt werden. Diese sind bisher nicht vorhanden.

Einen ersten Schritt in diese Richtung hat jedoch der Landesrechnungshof NRW durch seine vergleichenden Untersuchungen zum Inneren Dienst und zum Allgemeinen Verwaltungsdienst (OPH-Untersuchung) getan.

Eine ausführliche Darstellung über das Ergebnis der Prüfung des Inneren Dienstes im Justizministerium findet sich im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 1985 (Vorlage 9/2015, S. 14 - 20), auf den zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird, sowie im Abschnitt F "Justizministerium" dieses Erläuterungsbandes.

## II.

### Gerichte und Staatsanwaltschaften

(Kapitel 04 040)

Die Bewertungszahlen für den Personalbedarf sind Durchschnittswerte, die durch eine Auswertung der statistischen Daten aller Bundesländer in enger Zusammenarbeit mit der Praxis ermittelt worden sind. Der für das einzelne Land oder einen Bezirk errechnete Gesamtbedarf stellt einen Annäherungswert dar.

Die Grundsätze dienen der Ermittlung des Personalbedarfs im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung sowie der koordinierten Auswertung der Geschäftszahlen des/der einzelnen Gerichts/e - Staatsanwaltschaft/en als Grundlage für eine gleichmäßige Personal- und Stellenverteilung.

Sie sind als Durchschnittswerte nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung des einzelnen Richters oder Staatsanwalts usw. oder eines Spruchkörpers zu bestimmen. Örtlichen Besonderheiten (Struktur des Gerichtsbezirks, Verfahrensstruktur, personelle Verhältnisse) können die Bewertungszahlen nicht Rechnung tragen.

Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung können nicht die Verpflichtung der Präsidien/Behördenleiter ersetzen, alle Geschäfte nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des einzelnen zu verteilen.

1.

Personalbedarfsberechnungen für Richter und Staatsanwälte

Seit 1975 gilt für die Ermittlung des Bedarfs an Richtern, Staatsanwälten und Amtsanwälten ein bundeseinheitliches Berechnungssystem, das im Auftrag der Justizministerkonferenz von einer Kommission der Landesjustizverwaltungen erarbeitet wurde. Dieses Berechnungssystem geht nicht - wie früher - von der erledigten Arbeit (z. B. der Zahl der durch Urteil oder Vergleich erledigten Zivilprozeßsachen oder der Zahl der durchgeführten Hauptverhandlungen in Strafsachen), sondern von der zu erledigenden Arbeit aus (z. B. der Zahl der Neuzugänge an Zivilprozeßsachen oder der Zahl der Anklagen). Es ist damit zeitnäher, weil die Eingänge den Umfang der zu bewältigenden Arbeit bestimmen, nicht jedoch die tatsächlich erreichten Erledigungen.

In die Berechnungen ist vorerst zusätzlich der tatsächliche Einsatz in Familiensachen als Bedarf aufgenommen worden. Die Kommission der Landesjustizverwaltungen hat zwar vorläufig eine Bewertungszahl für die bei den Amtsgerichten anhängig werdenden Familiensachen zur Erprobung festgelegt. Diese findet jedoch auf die hier zugrunde zu legenden Geschäftszahlen 1986 noch keine Anwendung.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems und des tatsächlichen Einsatzes in Familiensachen ergibt sich der nachstehend errechnete Personalbedarf an Richtern bei den

- A. Oberlandesgerichten,
- B. Landgerichten,
- C. Amtsgerichten

sowie an Staatsanwälten bei den

- D. Generalstaatsanwaltschaften,
- E. Staatsanwaltschaften.

A.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den  
Oberlandesgerichten

I.

Personalbedarf aufgrund der Geschäftszahlen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
A. 1	<u>Zivilsachen</u> Gewöhnliche Berufungen	16.919	54	313,31
2	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	1,42
3	Beschwerden in Land- wirtschaftssachen, in An- gelegenheiten der freiwilli- gen Gerichtsbarkeit ein- schließlich der Kostensa- chen auf diesem Gebiet und der Beschwerden nach § 156 KostO sowie Anträge nach § 23 EGGVG	999	85	11,75

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Persönalbedarf
4	sonstige Beschwerden	7.825	180	43,47
			Zwischensumme A.	<u>369,95</u>
B.	<u>Familiensachen</u>			
1	Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen und sonstige Beschwerden		tats. Einsatz	109,80
C.	<u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>			
1	Verfahren erster Instanz		tats. Einsatz	8,48
2	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung von Rechtsbeschwerden	3.289	120	27,41
3	Allgemeine Beschwerden einschließlich der Kostenbeschwerden und Anträge nach § 23 EGGVG	5.670	280	20,25

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
4	Haftprüfungsverfahren	1.214	210	5,78
5	Auslieferungsverfahren	64	100	0,64
6	Anträge nach § 99 BRAGEbO	779	300	2,60
7	Klageerzwingungsverfahren einschließlich der Anträge auf Bewilligung der Prozeßkostenhilfe	504	200	2,52
			Zwischensumme C.	<u>67,68</u>
D.	<u>Zuschlag für Verwaltungsarbeit</u>		tats. Einsatz	28,53
			Zwischensumme A - D:	<u>575,96</u>
E.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften Zahl der hauptamtlichen Leiter von a) zivilrechtlichen Arbeitsgemeinschaften	4	x 0,50	2,00

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
	b) strafrechtlichen Ar- beitsgemeinschaften	0	x 0,25	--
2	Einführungslehrgänge		tatsächliche Frei- stellung	--
3	Stationsausbildung	Anzahl Monate: ... 2.848	x 0,1 je 12 Monate Referen- darzeit	23,73
		Zwischensumme E.		<u>25,73</u>
F.	Schwerbehinderte	Anzahl: 21	x 0,10 insgesamt:	2,10 <u>603,79</u>

B.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Landgerichten

I.

Personalbedarf aufgrund Geschäftszahlen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Zivilsachen erster Instanz	85.999	125	687,99
2	Verfahren erster Instanz vor der Kammer für Handelssachen	19.069	185	103,08
3	Gewöhnliche Berufungen	29.234	125	233,87
4	Berufungen vor der Kammer für Handelssachen	361	185	1,95
5	Beschwerden	23.598	200	117,99
6	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	3,58
			Zwischensumme A.	<u>1.148,46</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Strafsachen</u>			
1	Anklagen vor dem Schwurgericht	308	12	25,67
2	Anklagen vor der Großen Strafkammer und Jugendkammer	3.105	30	103,50
3	Verfahren erster Instanz mit mehr als 10 Hauptverhandlungstagen (ohne Wirtschaftsstrafsachen (gem. § 74 c GVG))	985	x 0,04	39,40
3a	Anklagen in Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 GVG	1.674	x 0,05	83,70
4	Berufungen vor der Großen Strafkammer und der Jugendkammer	6.519	65	100,29
5	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer	9.383	195	48,12
6	Beschwerden einschließlich Kostenbeschwerden	19.264	400	48,16
7	Verfahren vor der kleinen Strafvollstreckungskammer	18.070	700	25,81
8	Verfahren vor der großen Strafvollstreckungskammer	6.493	350	18,55
9	<u>Gnadensachen</u>	9.109	1.400	6,51
	Zwischensumme B :			499,71
	Zwischensumme A + B:			1.648,17

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
C.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenangehörigen	5.780	x 0,007	40,46
2	Zahl der Richter des eigenen Gerichts	1.311	x 0,01	13,11
3	Zahl der Richter der nachgeordneten Amtsgerichte	1.387	x 0,02	27,74
4	Pressestelle	tats. Einsatz	bis 0,30	5,50
			Zwischensumme C.	<u>86,81</u>
D.	<u>Ausbildung</u>			
	Referendararbeitsgemeinschaften			
1	Zahl der hauptamtlichen Leiter von			
	a) zivilrechtlichen Arbeitsgemeinschaften	4,08	x 0,50	2,04
	b) strafrechtlichen Arbeitsgemeinschaften	—	x 0,25	0,00
2	Einführungslehrgänge	tats. Freistellung		0,75

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
3	Stationsausbildung	Anzahl Monate 7.926,5	x 0,1 je 12 Monate Referen- darzeit	66,05
			Zwischensumme D.	<u>68,84</u>
E	Schwerbehinderte	Anzahl: 69	x 0,10	6,90
			insgesamt:	<u>1.810,72</u>

C.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den  
Amtsgerichten

I.

Personalbedarf aufgrund der Geschäftszahlen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Zivilprozeßsachen	418.862	660	634,64
2	Rechtshilfeersuchen an den Richter (auch in An- gelegenheiten der frei- willigen Gerichtsbarkeit)	24.624	1.800	13,68
3	Binnenschiffahrtssachen und Verklarungssachen	85	160	0,53
4	Anträge auf Konkurser- öffnung, von Vergleichs- verfahren zur Abwendung des Konkurses	13.258	660	20,09
5	Haftanordnungen in Ver- fahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versi- cherung	181.817	11.000	16,53
6	Sonstige nicht erfaßte richterliche Geschäfte in Zivilsachen		5 % des aus Nr. 1, 3, 4, 5 errechneten Bedarfs	33,59
			Summe A.	<u>719,06</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Familiensachen</u>		tats. Einsatz	346,30
C.	<u>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</u>			
1	Anhängige Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften	273.845	10.000	27,38
2	Andere familienrechtliche Angelegenheiten einschließlich Adoptionssachen	49.521	4.000	12,38
3	Erziehungsbeistandschaften und Fürsorgeerziehungssachen	462	500	0,92
4	Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen sowie Verfahren nach § 1631 b, § 1800 BGB	27.646	500	55,29
5	Nachlaßsachen	75.498	3.200	23,59
6	Bestehende Eintragungen im Handelsregister B	106.799	2.500	42,72
7	Standesamtssachen	2.579	500	5,16
8	Landwirtschafts- und Höfesachen	3.609	350	10,31

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
9	Sonstige nicht erfaßte richterliche Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit	10 % des aus Nr. 1, 2, 5, 6 und 8 errechneten Bedarfs	Summe C.	11,64 <u>189,39</u>
D	<u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>			
1	Anträge auf Erlaß von Strafbefehlen	114.625	5.500	20,84
2	Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeldverfahren und Erzwingungshaftanträge	104.021	500	208,04
3	Verfahren vor dem Jugendrichter ohne Bußgeldverfahren und Erzwingungshaftanträge	53.024	400	132,56
4	Bußgeldverfahren und Erzwingungshaftanträge	247.285	800	309,10
5	Verfahren vor dem Schöffengericht	21.568	200	107,84
6	Verfahren vor dem Jugendschöffengericht	15.984	160	99,90

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
7	Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht	1.867	60	31,12
8	Vollstreckungsverfahren in Jugendgerichtsverfahren			
	a) bei der Vollstreckung von Jugendstrafen:	2.215	350	6,33
	b) bei der Vollstreckung von Jugendarrest:	12.794	1.500	8,53
9	Anträge auf Erlass sonstiger gerichtlicher Entscheidungen oder Anordnungen	179.534	2.500	71,81
10	Rechtshilfeersuchen	24.704	1.800	13,72
11	Kleine Strafvollstreckungskammer (soweit als Außenstelle des Landgerichts den Amtsgerichten angegliedert)	1.839	700	2,63
			Summe D <u>1.012,42</u>	
E.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenangehörigen nach dem Stand vom 31.12.1986	17.507*	x 0,007	123,01
		(* mindestens 0,20 bei Amtsgerichten unter 30 Angehörigen)		

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
2	Zusätzlich bei Amtsgerichten mit einem Präsidenten: Zahl der Richter des eigenen Gerichts nach dem Stand vom 31.12.1986	372	x 0,01 Summe E.	<u>3,72</u> <u>126,73</u>
F.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften	tats. Freistellung		0,50
2	Einführungslehrgänge			--
3	Stationsausbildung	Anzahl Monate: 8.127,5	x 0,1 je 12 Monate Referenzzeit Summe F.	67,73 <u>68,23</u>
G.	Schwerbehinderte	Anzahl: 80	x 0,10	8,00
			insgesamt:	<u>2.470,13</u>

D.

Berechnung des Personalbedarfs an Staatsanwälten bei den  
Generalstaatsanwaltschaften

I.

Personalbedarf aufgrund der Geschäftszahlen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
A.	<u>Staatsanwaltschaft- liche Tätigkeit</u>			
1	Revisionen, Rechtsbe- schwerden und Anträge auf Zulassung der Rechts- beschwerden in Bußgeld- sachen	3.430	330	10,39
2	Beschwerden gegen Staats- und Amtsanwälte (ZS)	6.243	400	15,61
3	Beschwerden in Straf- sachen (WS)	5.364	660	8,13
4	Haftprüfungsverfahren	1.011	500	2,02
5	Aus- und Durchlieferungs- verfahren	803	100	8,03
6	Verfahren nach der Bundes- rechtsanwaltsordnung, der Bundesnotarordnung und nach dem Steuerberatergesetz	1.948	100	19,48
7	Gnadensachen	5	600	0,01

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
8	Andere Angelegenheiten von besonderer Bedeutung (z. B. OJs-Sachen, Zentralstelle zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften und Abbildungen, Kartellbußgeldsachen usw.)		tats. Einsatz	5,55
			Summe A.	<u>69,22</u>
B.	<u>Verwaltung</u> Verwaltungstätigkeit		tats. Einsatz	41,61
C.	<u>Ausbildung</u>			
1.	Referendararbeitsgemeinschaften	tats. Anzahl der Arbeitsgemeinschaften 1	x 0,25	0,25
2	Einführungslehrgänge	tatsächliche	Freistellung	--
3	Stationsausbildung	Monate: 0	x 0,1 je 12 Monate Summe C.	-- <u>0,25</u>
D.	Schwerbehinderte	Anzahl: 7,6	x 0,10 insgesamt:	0,76 <u>111,84</u>

E.

Berechnung des Personalbedarfs an Staatsanwälten bei den  
Staatsanwaltschaften

I.

Personalbedarf aufgrund der Geschäftszahlen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
A.	<u>Staatsanwaltschaftliche Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren (ab- zgl. Verfahren gegen unbe- kannte Täter sowie ohne Ver- fahren nach Nr. 5)	408.965	660	619,64
2	Bußgeldverfahren	7.180	3.000	2,39
3a	Gnadensachen	6.226	1.000	6,23
3b	Tätigkeit des Gnadenbeauf- tragten bei dem Landgericht, soweit von Staatsanwälten wahrgenommen	1.449	1.400	1,04
4	Gesamtstundenzahl der Sit- zungen (ausgenommen die Verfahren nach 5)	281.302	1.760	159,83
5	a) Wirtschaftsstrafsachen (§ 74 c GVG)		tats. Einsatz	127,45
	b) NSG-Verfahren		tats. Einsatz	2,85
	c) Staatsschutzstraf- sachen (§ 74 a GVG)		tats. Einsatz	3,97
	d) Großverfahren, soweit sie nicht unter a) bis c) aufgeführt sind		tats. Einsatz	26,71
			Summe A	<u>950,11</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zuschlag für Verwaltungsarbeit	4.816	0,40 zuzüglich 0,01 für jeden Behördenangehörigen	55,76
2	Pressestelle		tats. Bedarf bis 0,3	5,60
			Summe B.	<u>61,36</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften	Anzahl der Arbeitsgemeinschaften: 5	x 0,25	1,25
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,71
3	Stationsausbildung	Anzahl Monate: 6.236	0,1 je 12 Monate Referendarzeit	51,97
			Summe C.	<u>53,93</u>
D.	Schwerbehinderte	Anzahl: 38,9	x 0,10	3,89
			insgesamt:	<u>1.069,29</u>

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf an

a)

Richter bei den Oberlandesgerichten	603,79
Landgerichten	1.810,72
Amtsgerichten	2.470,13
	-----
	4.884,64
Dazu 4 v. H. für Ausfallzeiten (Erkrankungen, Wehrübungen, Kur, Mutterschutz)	195,39
Dazu für die Einarbeitung neu eingestellter Richter ( 77 ) * 0,25	19,25
	-----
	5.099,28

b)

Staatsanwälten bei den Generalstaatsanwaltschaften	111,84
Staatsanwaltschaften	1.069,29
	-----
	1.181,13
Dazu 4 v. h. für Ausfallzeiten	47,25
Dazu für die Einarbeitung neu eingestellter Staatsanwälte (18) * 0,25	4,50
	1.232,88
Personalbedarf insgesamt:	6.332,16

II.

Stellenist im Haushaltsjahr 1987 =	4.473,5
Stellensoll im Haushaltsentwurf 1988 =	4.500,5

(Die Stellen für freigestellte Personalvertretungsmitglieder und die Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht, Planstellen für Universitätsprofessoren zu einem Viertel mitgezählt.)

III.

Stellenfehlbestand nach dem  
Haushalt 1987

=

1.858,66

Stellenfehlbestand nach dem  
Haushaltsentwurf 1988

=

1.831,66

2.

Personalbedarfsberechnung für Amtsanwälte

I.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich der nachstehend errechnete Personalbedarf an Amtsanwälten:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Amtsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren (abzgl. Verfahren gegen unbekannte Täter)	340.423	1.600	212,76
2	Bußgeldverfahren	128.376	3.000	42,79
3	Gesamtstundenzahl der Sitzungen	125.865	1.760	<u>71,51</u>
			Summe A	327,06
B.	entfällt			
C.	Stationsausbildung	Anzahl Monate 93	0,1 je 12 Monate Aus- bildung neuer Kräfte	<u>0,78</u>
D.	Schwerbehinderte	Anzahl: 38	x 0,10 ins- gesamt:	3,80 331,64

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
	Ausfallzeiten (Erkrankungen, Wehrübungen, Kur, Mutterschutz)		4 % Zwischens.	<u>13,27</u> 344,91
	Dazu			
	a) für die Einarbeitung neuer Kräfte (5)			1,25
	b) Kräfte des Amtsanwaltdienstes, die gemäß Nr. 24 Abs. 2 der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft zur Unterstützung von Staatsanwälten eingesetzt sind (tatsächliche Zahl)			<u>40,27</u>
	Personalbedarf insgesamt			386,43
	II. Stellenist (Planstellen) im Haushalt 1987 (ohne 1 Stelle kw LPVG)			338
	Stellensoll (Planstellen) im Haushaltsent- wurf 1988 (ohne 1 Stelle kw LPVG)			336
	III. Stellenfehlbestand (Planstellen) nach dem Haus- halt 1987			48,43
	Stellenfehlbestand (Planstellen) nach dem Haus- haltsentwurf 1988			50,43

3.

Personalbedarfsberechnung für den gehobenen Justizdienst

Für den gehobenen Justizdienst im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat die von der Justizministerkonferenz eingesetzte Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung ein bundeseinheitliches Berechnungssystem erarbeitet, das zusammen mit einem neuen System zur Erfassung der Grundbuchsachen zunächst im Jahre 1978 in der Praxis erprobt worden ist. Bezüglich der Staatsanwaltschaften ist für den gehobenen Justizdienst ein entsprechendes Berechnungssystem erarbeitet und zu Beginn des Jahres 1979 anhand der Geschäftszahlen des Jahres 1978 erprobt worden.

Nach diesen erprobten Systemen wird die Personalbedarfsberechnung seit 1980 durchgeführt, obwohl die Bewertungszahlen für Grundbuchsachen noch nicht endgültig festliegen. Diese Maßnahme war erforderlich, da die bisher benutzten Systeme sowohl die Erfassung anderer Geschäfte als auch Doppelberechnungen für den Personalbedarf an Richtern, Staatsanwälten und Amtsanwälten erforderten, mithin eine nicht unerhebliche Mehrarbeit verursachten.

I.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Oberlandesgerichten wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 180,25)

II.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
<b>A. <u>Zivilsachen</u></b>				
1	Zivilsachen erster Instanz	105,438	1.500	70,29
2	Berufungen und Beschwerden	53.193	4.000	13,30
			Summe A.	<u>83,59</u>
B.	<u>Strafsachen</u>	38.860	4.000	9,72
<b>C. <u>Verwaltung</u></b>				
1	Für Angehörige der eigenen Behörde	5.779	x 0,008	46,23
2	Für Angehörige nachgeordneter Amtsgerichte	13.658	x 0,005	68,29
3	Bezirksrevisoren			81,03
			Summe C.	<u>195,55</u>
<b>D. <u>Ausbildung</u></b>				
1	Arbeitsgemeinschaften	tats. Freistellung		--
2	Einführungslehrgänge	tats. Freistellung		--
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	252,3 Monate	0,15 je 12 Monate	Anwärtersdienst <u>3,15</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
E.	Schwerbehinderte	Anzahl: 24	x 0,10 insges.:	2,40 <u>294,41</u>

III.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den  
Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
<u>A. Zivilsachen</u>				
1	Mahnsachen	1.643.469	17.000	96,67
2	Zivilprozeßsachen	418.937	2.000	209,47
3	Regelunterhaltssachen, Vereinfachte Verfahren zur Abänderung von Unter- haltstiteln, Beweissiche- rungsverfahren und sonstige Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens	18.609	2.000	9,30
4	Rechtshilfeersuchen an den Rechtspfleger, auch in Ange- legenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkheit	40.783	1.800	22,66
5	Verteilungsverfahren, Anträge auf Anordnung der Zwangsver- steigerung oder Zwangsver- waltung von unbeweglichen Gegenständen	29.017	90	322,41
6	Eröffnungen von Konkurs- verfahren und von Vergleichs- verfahren zur Abwendung des Konkurses	1.615	32	46,14
7	Sonstige Vollstreckungs- sachen (M)	1.035.614	4.500	230,14
			Summe A.	936,79

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
B	<u>Familiensachen</u>		tats. Einsatz	97,07
C	<u>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</u> (ohne Grundbuchsachen)			
1	Angelegenheiten, die in das Urkundsregister eingetragen werden			
	a) Urkundsregister I und	33.705	2.000	16,85
	b) Urkundsregister II + III (ohne Beratungshilfe)	95.799	1.000	95,80
2	Zur Verwahrung übergebene oder abgegebene, abgelieferte oder zur Aufbewahrung übersandte Verfügungen von Todes wegen	87.834	1.800	48,80
3	Sonstige Handlungen des Nachlaßgerichts	75.546	1.500	50,36
4	Anhängige Vormundschaften, Pfllegschaften und Beistandschaften	273.845	2.600	105,33
5	Andere vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten	46.699	3.000	15,57
6	Bestehende Eintragungen			
	a) im Vereinsregister	60.209	2.000	30,10
	b) im Handelsregister A	91.259	2.000	45,63
	c) im Handelsregister B	106.799	3.000	35,60
	d) im Genossenschaftsregister	1.716	300	5,72

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
	e) im Schiffsregister, Schiffsbauregister, Luftfahrzeugregister	2.589	1.200	2,16
7	Neueintragungen und Löschungen			
	a) im Musterregister	4.475	2.000	2,24
	b) im Güterrechtsregister	3.561	2.000	1,78
			Summe C	<u>455,94</u>
D	<u>Grundbuchsachen</u> - vorläufig - (Fundstellen im Tagebuch - Teil/Spalte)			
I.	Gewöhnliche Geschäfte			
1.	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	10.932	2.600	4,20
2	Eigentumsänderungen	323.598	2.000	161,80
3	Belastungen	638.433	3.500	182,41
4	Löschungen und Teillöschungen	568.283	6.000	94,71
5	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	113.260	15.000	7,55
6	Veränderungen in sonstigen Fällen	437.022	8.000	54,63
II.	Reiheneintragungen			
7	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	21.806	5.200	4,19
8	Eigentumsänderungen	22.832	4.000	5,71
9	Belastungen	85.113	7.000	12,16

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
10	Löschungen und Teillösungen	67.216	12.000	5,60
11	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	193.438	35.000	5,53
12	Veränderungen in sonstigen Fällen	87.695	20.000	4,38
			Summe D.	<u>542,87</u>
E.	<u>Strafsachen</u>			
1	Verfahren vor dem Straf- richter, dem Schöffengericht und dem erweiterten Schöffengericht	356.169	6.600	53,97
2	Verfahren vor dem Jugend- richter und dem Jugend- schöffengericht	87.592	1.000	87,59
			Summe E.	<u>141,56</u>
F.	<u>Sonstige Angelegenheiten</u> Angelegenheiten, die nicht unter A - E erfaßt sind			
			2 v. H. der Summe des unter A - E er- rechneten Bedarfs (2.174,23)	43,48

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
<b>G. <u>Verwaltung</u></b>				
1	Für alle Angehörigen der Behörde	17.507	x 0,015	262,61
2	Bezirksrevisoren bei Amtsgerichten	tats. Einsatz		14,75
3	Gerichtskassen	tats. Einsatz		61,52
			Summe G.	<u>338,88</u>
<b>H. <u>Ausbildung</u></b>				
1	Arbeitsgemeinschaften	tats. Freistellung		0,10
2	Einführungslehrgänge	tats. Freistellung		0,61
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	Anzahl Monate: 1.930,9	x 0,15 je 12 Monate	
			Anwärterzeit	24,14
			Summe H.	<u>24,85</u>
I.	Schwerbehinderte	Anzahl: 213	x 0,10 <u>insge-</u> <u>samt</u>	21,30 <u>2.602,74</u>

IV.

Der Personalbedarf bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 26,00)

V.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Strafvollstreckungs- sachen</u>	263.874	650	405,96
B.	<u>Verwaltung</u> Für alle Angehörigen der Behörde	4.816	0,015	72,24
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Arbeitsgemeinschaften	tats. Freistellung		--
2	Einführungslehrgänge	tats. Freistellung		--
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	235,5	0,15 je 12 Monate Anwarter- zeit	<u>2,94</u>
D.	Schwerbehinderte	Anzahl: 40	x 0,10	<u>4,00</u>
			insges.	<u>485,14</u>

VI.

Die weiteren Zuschläge werden jeweils den nach den Teilen I bis V errechneten Ergebnissen des Landes hinzugerechnet. Sie sollen dazu dienen, den Bedarf an Ersatzkräften bei Personalausfällen zu ermitteln. Der Einsatz dieser Kräfte bedarf einer zentralen Steuerung; deshalb ist nur eine globale Veranschlagung möglich.

Es handelt sich im einzelnen um folgende Zuschläge:

1.

Ausfallzeiten (Erkrankungen, Wehrübungen, Kur, Mutterschutz):  
0,04 je Beamten des gehobenen Dienstes des errechneten Bedarfs.

2.

Fortbildung:  
Bemessung nach der tatsächlichen Freistellung.

3.

Einarbeitung neuer Kräfte:  
0,24 für jeden unmittelbar nach Ablegung der Prüfung zugewiesenen Rechtspfleger im Jahr der Zuweisung.

4.

Ausgleich für Tätigkeiten in Personalvertretungen:  
tatsächliche Freistellung (soweit nicht besondere kw-Stellen bewilligt sind)

VII.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf

a)

bei den Gerichten:

Oberlandesgerichten	180,25
Landgerichten	294,41
Amtsgerichten	<u>2.602,74</u>
	3.077,40

Zuschläge

Ausfallzeiten (4 %)	123,10
Fortbildung (1.488 AT : 220)	6,76
Einarbeitung neuer Kräfte (135,5)	33,88
Freistellung für Personal- vertretungen	<u>20,21</u>
	3.261,35

b)

bei Staatsanwaltschaften

Generalstaatsanwaltschaften	26,00
Staatsanwaltschaften	<u>485,14</u>
	511,14

Zuschläge

Ausfallzeiten (4 %)	20,45
Fortbildung (596 AT : 220)	2,71
Einarbeitung neuer Kräfte (8)	2,00
Freistellung für Personal- vertretungen	<u>3,10</u>
	539,40
Personalbedarf insgesamt	3.800,75

=====

Stellenist im Haushalt 1987	3.259
Stellensoll im Haushaltsent- wurf 1988	3.249

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1987	541,75
--	--------

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1988	551,75
--	--------

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt. Enthalten sind jedoch 2 Regierungsamtsrat- und 1 Regierungsamtmanntstelle, je 1 Stelle Bibliotheksamtmannt und Bibliotheksoberspektor).

4.

Personalbedarfsberechnung für den Gerichtsvollzieherdienst

I.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich der nachstehend errechnete Personalbedarf an Gerichtsvollziehern:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewertungszahl	Personalbedarf
1	Persönliche Zustellungen	470.257	9.600	48,99
2	Zustellungen durch die Post	573.501	12.000	47,79
3	Protestaufträge	16.629	4.800	3,46
4	Zwangsvollstreckungsaufträge in Parteisachen	2.290.382	2.000	1145,19
5	Amtliche Vollstreckungsaufträge	179.340	3.600	49,82
	Personalbedarf insgesamt			<u>1295,25</u>
	II. Stellenist (Planstellen) im Haushalt 1987			899
	Stellensoll (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1988			919
	III. Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1987			396,25
	Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1988			376,25

5.

Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe

5.1

Mit der außerordentlich starken Zunahme der Probandenzahlen in den letzten Jahren hat die Entwicklung der Stellenzahlen für hauptamtliche Bewährungshelfer in Nordrhein-Westfalen nicht Schritt halten können.

Die Personalbedarfsberechnung in der Bewährungshilfe geht davon aus, daß 45 Probanden pro Bewährungshelfer zumutbar sind und einen angemessenen Betreuungserfolg gewährleisten. Danach ergibt sich nach dem Stand vom 1.7.1987 der folgende Personalbedarf:

a)

Zahl der von den Bewährungshelfern betreuten Probanden	=	41.038
Personalbedarf	=	912

b)

Stellen für ausschließlich in der Bewährungshilfe tätige Sozialarbeiter im Haushalt 1987	=	603
Haushaltsentwurf 1988	=	615

c)

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1987	=	309
Haushalt 1988	=	297

5.2

Für die Gerichtshelfer und die Sozialarbeiter in der Führungsaufsicht gibt es bislang noch keine Empfehlungen für eine Personalbedarfsberechnung. 1987 sind bei den Führungsaufsichtsstellen 23, in der Gerichtshilfe 43 Sozialarbeiter tätig.

5.3

Die zur Minderung der hohen Belastung der Bewährungshelfer und bei den Führungsaufsichtsstellen etatisierten 14 neuen Stellen Sozialinspektor z.A. sollen aufgabenkritisch nach dem Belastungsvergleich am 1.1.1988 zugewiesen werden.

Dabei ist in Aussicht genommen, 12 Stellen für Bewährungshelfer und 2 Stellen für die Führungsaufsicht zu verwenden.

5.4

Neben dem gehobenen Sozialdienst sind in Einzelplan 04 Kapitel 04 040 Titel 425 60 und 426 60 Stellen für die Schreibkräfte der Bewährungshelfer und für die Reinigungskräfte veranschlagt.

Am 1.7.1987 standen im Landesdurchschnitt den 603 Bewährungshelfern 14,12 Schreibdienstwochenstunden zur Verfügung. Damit wurde die - unverbindliche - Vorgabe von 15 Wochenstunden pro Bewährungshelfer fast erreicht.

6.

Personalbedarfsberechnung für den mittleren Justizdienst und den Schreibdienst

Für den mittleren Justizdienst und den Schreibdienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften hat die Kommission der Landesjustizverwaltung für Fragen der Personalbedarfsberechnung bundeseinheitliche Berechnungssysteme erarbeitet, die seit 1979 versuchsweise zur Anwendung kommen.

I.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung des Geschäfts	Fundstelle für die Zahl der aufgrund der Personalbedarfsberechnung benötigten Kräfte des richterlichen Dienstes	Multiplikator	Personalbedarf
1	Zivilsachen	Summe A 1 - 4 369,95	0,65	240,47
2	Familiensachen		tats. Einsatz	86,75
3	Strafsachen	Summe C 1 - 7 67,68	0,40	27,07
4	Verwaltung	PÜ 5a - Personalverwendung Nr. 3c -	tats. Einsatz	279,62
5	Schwerbehinderte	Anzahl: 31	x 0,10	3,10
			insgesamt	<u>637,01</u>

II.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung des Geschäfts	Fundstelle für die Zahl der aufgrund der Personalbedarfsberechnung benötigten Kräfte des richterlichen Dienstes	Multiplikator	Personalbedarf
1	Zivilsachen	Summe A 1 - 6 1.148,46	1,0	1.148,46
2	Strafsachen	Summe B 1 - 8 . 493,20	0,8	394,56
3	Verwaltung	PÜ 3a - Personalverwendung Nr. 3c	tats. Einsatz	270,80
4	Ausbildung am Arbeitsplatz	Anzahl Monate: 584,9	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	7,31
5	Ausbildung in Lehrgängen	--	tats. Freistellung	--
6	Schwerbehinderte	Anzahl: 105	x 0,10	10,50
			insgesamt:	1.831,63

III.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung des Geschäfts	Fundstelle für die Zahl der auf- grund der Perso- nalbedarfsberech- nung benötigten Kräfte des a) richterlichen Dienstes b) gehobenen Dienstes c) richterlichen und gehobenen Dienstes	Multi- plikator	Personal- bedarf
1	Mahnsachen	b) A 1            96,67	3,30	319,01
2	Zivilprozeßsachen (einschl. H-Sachen und Rechtshilfeer- suchen)	a) A 1 + A 2            648,32 c) Richter A 1 + A 2            648,32 Rechtspfleger A 2, A 3, A 4 <u>241,43</u> 889,75	0,50        1,35	324,16        1.201,16

lfd. Nr.	Bezeichnung des Geschäfts	Fundstelle für die Zahl der auf- grund der Perso- nalbedarfsberech- nung benötigten Kräfte des a) richterlichen Dienstes b) gehobenen Dienstes c) richterlichen und gehobenen -Dienstes	Multi- plikator	Personal- bedarf
3	In Abteilung I des Vollstreckungsregisters erfaßte Verfahren	c) Richter A 4 20,09 Rechtspfleger A 5 + A 6 <u>368,55</u> 388,64	1,20	466,37
4	In Abteilung II des Vollstreckungsre- gisters erfaßte Ver- fahren	c) Richter A 5 16,53 Rechtspfleger A 7 <u>230,14</u> 246,67	2,30	567,34
5	Familiensachen	PÜ 1 - Personal- verwendung Nr. 3a	- tats. Einsatz	601,13

lfd. Nr.	Bezeichnung des Geschäfts	Fundstelle für die Zahl der auf- grund der Perso- nalbedarfsberech- nung benötigten Kräfte des a) richterlichen Dienstes b) des gehobenen Dienstes c) richterlichen und gehobenen Dienstes	Multi- plikator	Personal- bedarf
6	Grundbuchsachen b) Summe	D1 - 12 542,87 Summe	1,40	760,02
		D1 - 12 542,87	0,70	380,01
7	Sonstige Angelegenhei- ten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	c) Richter Summe C1 - 8 177,75 Rechtspfleger Summe C1 - 7 <u>455,94</u>	1,40	887,17
		633,69		
8	Strafsachen	a) Summe D1 - 11 1.012,42 Summe D1 - 11 1.012,42	0,50	506,21
			1,40	1.417,39

lfd. Nr.	Bezeichnung des Geschäfts	Fundstelle für die Zahl der auf- grund der Perso- nalbedarfsberech- nung benötigten Kräfte des a) richterlichen Dienstes b) gehobenen Dienstes c) richterlichen und gehobenen Dienstes	Multi- plikator	Personal- bedarf	
9	Verwaltung a) AG ohne Präsident	c) Richter E Rechts- pfleger G 1	<u>302,23</u>	1,10	332,45
	b) AG mit Präsident	c) Richter E Rechts- pfleger G 1	<u>87,31</u>	0,80	69,85
10	Gerichtskassen PÜ 1 a Gerichtszahlstellen	- Per- sonalverwen- dung Nr. 3 g	tats.	Einsatz 401,24	
	Vervielfältigungs- stellen	aa) PÜ 1 a - Per- sonalverwen- dung Nr. 3 g		tats. Einsatz 50,11	
	Fernsprechstellen	cc) PÜ 1 a -Per- sonalverwen- dung Nr. 3 g dd)		tats. Einsatz 47,82	

lfd. Nr.	Bezeichnung des Geschäfts	Fundstelle für die Zahl der aufgrund der Personalbedarfsberechnung benötigten Kräfte des a) richterlichen Dienstes b) gehobenen Dienstes c) richterlichen und gehobenen Dienstes	Multiplikator	Personalbedarf
11	Sonstige nicht erfaßte Geschäfte c) Richter	A 6 + C 9           45,23 Rechts- pfleger F <u>43,48</u> 88,71	1,30	115,32
12	Ausbildung am Arbeitsplatz	Anzahl Monate 14:947,2	0,15 je 12 Monate An- wärter- zeit	186,84
13	Ausbildung auf Lehrgängen	Anzahl: 444	tats. Frei- stellung	38,32
Schwerbehinderte			x 0,10	44,40
			insgesamt:	8.716,32 =====

IV.

Der Personalbedarf im mittleren und im Schreibdienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 71,00).

V.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung des Geschäfts	Fundstelle für die Zahl der auf- grund der Perso- nalbedarfsberech- nung benötigten Kräfte des a) staats-(amts-)an- waltlichen Dienstes b) gehobenen Dienstes c) staats-(amts-)an- waltlichen Dienstes gehobenen Dienstes	Multi- plikator	Personal- bedarf
1	Ermittlungs- und Bußgeld- verfahren, Gnadensachen	a) Staatsanwälte Summe A 1 - 3a 628,26 Amtsanwälte Summe A 1 - 2 + <u>255,55</u> 883,81	1,50	1.325,72
2	Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG, NSG- Sachen, Strafsachen nach § 74 a GVG und Großver- fahren	a) Staatsanwälte A 5 160,98 d) Zahl der tat- sächlich ein- gesetzten Wirt- schaftsfachkräfte (Wirtschafts- referenten und Buchhalter) + <u>51</u> 211,98	1,00	211,98

lfd. Nr.	Bezeichnung des Geschäfts	Fundstelle für die Zahl der auf- grund der Perso- nalbedarfsberech- nung benötigten Kräfte des a) staats-(amts-)an- waltlichen Dienstes b) gehobenen Dienstes c) staats-(amts-)an- waltlichen Dienstes gehobenen Dienstes	Multi- plikator	Personal- bedarf
3	Strafvollstreckungssachen	b) A 405,96	1,80	730,73
4	Verwaltung	c) Staatsanwälte Summe B 1 + 2 61,36 Rechtspfleger B + 72,24 133,60	0,80	106,88
5	Ausbildung am Arbeits- platz	Anzahl Monate: 672	0,15 je	12 8,40
			Monate	
			Anwärter-	
			zeit	
6	Ausbildung in Lehrgängen	tats. Freistellung		--
7	Schwerbehinderte	Anzahl: 134 x 0,10		13,40
			insgesamt:	2.397,11
				=====

VI.

Die weiteren Zuschläge werden jeweils den nach Teil I - V errechneten Ergebnissen des Landes hinzugerechnet. Sie sollen dazu dienen, den Bedarf an Ersatzkräften bei Personalausfällen zu ermitteln. Der Einsatz dieser Kräfte bedarf einer zentralen Steuerung; deshalb ist nur eine globale Veranschlagung möglich. Es handelt sich im einzelnen um folgende Zuschläge:

1.

Ausfallzeiten (Erkrankungen, Wehrübungen, Kur, Mutterschutz):  
0,06 je Bediensteten des nach I - V errechneten Bedarfs.

2.

Fortbildung:

Bemessung nach tatsächlicher Freistellung.

3.

Ausgleich für Tätigkeiten in Personalvertretungen: tatsächlicher Bedarf.

VII.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf:

a)

bei den Gerichten

Oberlandesgerichten

637,01

Landgerichten

1.831,63

Amtsgerichten

8.716,32

11.184,96

Zuschläge

Ausfallzeiten (6 %)

671,10

Fortbildung (1.406 : 220)

6,39

Freistellung für Personal-  
vertretungen

19,20

11.881,65

b)

bei den Staatsanwaltschaften

Generalstaatsanwaltschaften	71,00
Staatsanwaltschaften	<u>2.397,11</u>
	2.468,11

Zuschläge

Ausfallzeiten (6 %)	148,09
Fortbildung (567 AT : 220)	2,58
Freistellung für Tätigkeit in Personalvertretungen	<u>5,85</u>
	2.624,63

Personalbedarf insgesamt	14.506,28
--------------------------	-----------

=====

Stellenist im Haushalt 1987

10.949

Stellensoll im Haushaltsentwurf 1988

10.855

(Die Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie die Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt);

Stellenfehlbestand nach dem  
Haushalt 1987

3.557,28

Stellenfehlbestand nach dem  
Haushaltsentwurf 1988

3.651,28

7.

Personalbedarfsberechnung für die Vollziehungsbeamten  
der Justiz

I.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich für die Vollziehungsbeamten der Justiz der nachstehend errechnete Personalbedarf:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewer- tungs- zahl (vorläufig)	Perso- nalbe- darf
1	Vollstreckungsaufträge der Justizbehörden	202.995	2.300	88,26
	II. Stellenist (Planstellen) im Haushalt 1987 (nach Erwirtschaftung der kw-Vermerke)			75
	Stellensoll (Planstellen) im Haushaltsent- wurf 1988			75
	III. Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1987			13,26
	Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1988			13,26

8.

Stellen für den einfachen Justizdienst

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat ein neues, bundeseinheitliches System für die Ermittlung des Personalbedarfs im einfachen Justizdienst nicht entwickeln können. Das früher benutzte System kann nicht mehr angewendet werden, da die benötigten statistischen Angaben nicht vorliegen und nur unter großem Personalaufwand ermittelt werden könnten.

Übergangsweise werden daher die Bedarfszahlen nach folgendem pauschalen System ermittelt:

Oberlandesgerichte:	tatsächlicher Einsatz
Generalstaatsanwaltschaften:	Personalbedarf an Staatsanwälten (Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4
Landgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen Dienst (Summe der Abschnitte A bis C) geteilt durch 3,5
Staatsanwaltschaften:	Personalbedarf für den staatsanwaltlichen Dienst und den amtsanwaltlichen Dienst (jeweils Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4
Amtsgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen und den gehobenen Justizdienst (ohne Abschnitte: "Ausbildung") geteilt durch 3,9.

Hinzu treten folgende Zuschläge:

Ausfallzeiten (Erkrankungen, Wehrübungen, Kur, Mutterschutz):  
+ 4 % des vorstehend ermittelten Bedarfs  
für die Beschäftigung von Schwerbehinderten: je Schwerbehinderten  
0,10

Auf der Grundlage dieses Systems ergibt sich folgender Personal-  
bedarf im einfachen Justizdienst bei den

Oberlandesgerichten	96,10
Landgerichten	495,71
Amtsgerichten	1.269,36
Generalstaatsanwaltschaften	27,71
Staatsanwaltschaften	<u>334,63</u>
	2.223,51

Zuschläge

Ausfallzeiten (4 %)	88,94
Schwerbehinderte (170)	<u>17,00</u>
Personalbedarf insgesamt	2.329,45
	=====

Stellenist im Haushalt 1987\* 1.725

Stellensoll im Haushaltsentwurf 1988\*  
(ohne kw-Stellen gemäß § 42 LPVG) 1.737

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt  
1987 604,45

Stellenfehlbestand nach dem Haushalts-  
entwurf 1988 592,45

(\*: nur Justizwachtmeisterdienst, Aushelfer und Boten)

III.

Justizvollzugseinrichtungen

(Kapitel 04 050)

Die Bemühungen, auch für den Geschäftsbereich des Strafvollzuges die Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Vollzugsbereichen festzulegen und zu bewerten, werden fortgesetzt.

A.

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat bislang ein bundeseinheitliches System für die Ermittlung des Personalbedarfs im Strafvollzug nicht entwickelt. Entsprechend der Forderung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne", auch für den Strafvollzug die Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Vollzugsbereichen festzulegen und zu bewerten, sind - mangels anderer Berechnungsmethoden - in enger Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsämtern auf Landesebene und unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Strafvollzugsgesetzes die nachfolgenden Schlüsselzahlen für die einzelnen Sparten - ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst - erarbeitet worden:

1. Justizvollzugsanstalten

a)

höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst

aa)

Anstalten des Erwachsenenvollzuges

Belegungsfähigkeit bis	200 Plätze	1 Beamter
Belegungsfähigkeit über	200 Plätze	2 Beamte
Belegungsfähigkeit über	400 Plätze	3 Beamte
Belegungsfähigkeit über	600 Plätze	4 Beamte
Belegungsfähigkeit über	800 Plätze	5 Beamte
Belegungsfähigkeit über	1000 Plätze	6 Beamte

bb)

Jugendstrafanstalten

Belegungsfähigkeit bis	150 Plätze	1 Beamter
Belegungsfähigkeit über	150 Plätze	2 Beamte
Belegungsfähigkeit über	300 Plätze	3 Beamte
Belegungsfähigkeit über	450 Plätze	4 Beamte
Belegungsfähigkeit über	600 Plätze	5 Beamte
Belegungsfähigkeit über	750 Plätze	6 Beamte

b)

Geistliche

je 250 Gefangene

1 Geistlicher beider großen  
Konfessionen (ohne Außen-  
stellen der Justizvollzugs-  
anstalt Gütersloh)

c)

Ärzte

je 300 Gefangene

1 Arzt

d)

Psychologen

aa)

Untersuchungshaft an

Erwachsenen je 200 Gefangene

1 Psychologe

Jugendlichen je 50 Gefangene

1 Psychologe

bb)

Verbüßungsanstalten

je 75 Gefangene

1 Psychologe

cc)

Jugendstrafanstalten

je 75 Gefangene

1 Psychologe

e)

Pädagogen

aa)

Untersuchungshaft an

Erwachsenen je 200 Gefangene

1 Pädagoge

Jugendlichen je 30 Gefangene

1 Pädagoge

bb)

Verbüßungsanstalten

je 125 Gefangene

1 Pädagoge

cc)

Jugendstrafanstalten

je 30 Gefangene

1 Pädagoge

f)

Sozialarbeiter

aa)

Untersuchungshaft an

Erwachsenen je 75 Gefangene

1 Sozialarbeiter

Jugendlichen je 40 Gefangene

1 Sozialarbeiter

bb)

Verbüßungsanstalten

je 60 Gefangene

1 Sozialarbeiter

cc)

Jugendstrafanstalten

je 40 Gefangene

1 Sozialarbeiter

g)

gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst

je 60 Gefangene

1 Beamter

h)

mittlerer Verwaltungsdienst (ohne Schreib- und

Fernsprechdienst):

je 30 Gefangene

1 Beamter o. Angestellter

## 2. Jugendarrestanstalten

### gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst

je 50 Gefangene 1 Beamter

### gehobener Sozialdienst

je 50 Gefangene 1 Sozialarbeiter

### mittlerer Verwaltungsdienst

je 50 Gefangene 1 Beamter

Diesen Schlüsselzahlen kommt nur die Bedeutung von groben Richtwerten zu. Dies gilt vornehmlich für die besonderen Fachrichtungen, da der Zeitaufwand bei der Behandlung von Inhaftierten nicht meßbar ist.

## 3. Justizvollzugsämter

Nach dem Ergebnis der vom Landesrechnungshof NRW veranlaßten Organisationsprüfung durch eine Kommission des Justizministeriums besteht folgender Stellenbedarf:

höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst	25 Beamte
Psychologen	2 Psychologen
Pädagogen	2 Beamte
gehobener Sozialdienst	2 Sozialarbeiter
gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst	25 Beamte
mittlerer Verwaltungsdienst (einschließlich Schreib- und Fernsprehdienst)	43 Beamte oder Angestellte
einfacher Dienst	18 Beamte oder Angestellte

B.

Personalbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst

1.

Im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst hängen die Kriterien für den Personalbedarf nicht nur von der Art des Vollzuges und der Aufgabenstellung der einzelnen Anstalt ab (Untersuchungshaft - Strafhalt, geschlossener Vollzug - offener Vollzug, Jugendvollzug - Erwachsenenvollzug, Männervollzug - Frauenvollzug, Sozialtherapie, Justizvollzugskrankenhaus); vielmehr sind als weitere Variable die Organisation des Anstaltsbetriebes und die baulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Diese maßgebenden Kriterien sind von Einrichtung zu Einrichtung derart unterschiedlich, daß nach übereinstimmender Auffassung aller Landesjustizverwaltungen ein einheitliches Berechnungsschema für diese Sparten ausscheidet, zumindest aber ohne verbindliche Aussagekraft bleiben müßte.

2.

Um dennoch den Bedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst aufgabengerecht ermitteln zu können, haben die für die Bewirtschaftung der Stellen zuständigen Präsidenten der Justizvollzugsämter unter Anlegung eines strengen Maßstabes geprüft, welche Dienstposten in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt ihres Geschäftsbereichs zum Zeitpunkt der Überprüfung notwendig sowie mit wievielen Bediensteten und zu welchen Zeiten diese Dienstposten jeweils zu besetzen sind. Der Personalbedarf wurde sodann ermittelt, indem die Gesamtzahl der Dienststunden aus der Summe aller Dienstposten durch die Netto-Normal-Arbeitszeit dividiert wurde. Dabei wurden die "Feststellungen zur jährlichen Arbeitszeit in der Landesverwaltung" des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen vom 5. Mai 1983 (vgl. Vorlagen 9/1293 und 9/1294) zugrundegelegt, wonach die durchschnittliche Zahl der Jahresarbeitsstage 206 (= 1.648 Dienststunden) beträgt. Auf der Grundlage dieses Systems ergibt sich folgender Personalbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst bei den

	allgemeiner Vollzugsdienst	Werkdienst
Justizvollzugs- anstalten	5.557	418
Jugendarrestan- stalten	108	2
Summe	5.665	420

Die zuvor angegebene Jahresarbeitsstundenleistung des einzelnen Bediensteten in Höhe von 1.648 Stunden wird - auch nach den Erkenntnissen des Landesrechnungshofes - im Strafvollzugsdienst nicht erreicht. Die Bediensteten haben ihren Dienst regelmäßig zu ungünstigen Zeiten (an Wochenenden ebenso wie an Feiertagen und im Schichtdienst) zu versehen und sind während des Dienstes besonderen Belastungssituationen ausgesetzt. Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs (a.a.O. Seite 17) weisen sie eine über dem Gesamtdurchschnitt von 11,1 Tagen liegende Krankheitsbelastung mit jeweils 13,2 Krankheitstagen aus. Hinzu kommt, daß nach 1981, dem Erhebungszeitraum, der Erholungsurlaubsanspruch ausgeweitet wurde sowie Zusatzurlaub für Schichtdienstleistende und - ab 1987 - zwei Tage Arbeitszeitverkürzung für alle Kräfte gewährt wird.

Nach alledem ergibt sich folgende Berechnung der durchschnittlichen Zahl der Jahresarbeitstage für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst:

Jahrestage 365

abzüglich:

Samstage/Sonntage 104

Feier-/Festtage 11

Ausfalltage 51,5

Jahres-Arbeitstage 198,5 = 1.588 Jahres-Arbeitsstunden

Hiernach errechnet sich für die Justizvollzugsanstalten und  
Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen folgender

	allgemeiner Vollzugsdienst	Werkdienst
Personalbedarf (=Stellenbedarf)	5.872	436
<u>Stellen-Ist</u> im Haushalt 1987 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.745	364
<u>Stellen-Soll</u> im Haushaltsentwurf 1988 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.721*	364
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushalt 1987	127	72

Stellenfehlbestand

nach dem Haushaltsentwurf

1988

151\*

72

\* Differenz des Stellen-Solls zum Stellen-Ist 1987 beruht auf Umsetzungen innerhalb des Einzelplans

IV.

Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel

(Kapitel 04 060)

1.

Lehrpersonal

Seit dem 1.8.1978 regelt sich der Lehrbetrieb nach dem nachstehend erläuterten Studienverlaufsplan.

(Der Wissenschaftsminister hat den ihm vorliegenden neuen Studienplan, der die Umstellung der bisherigen "Bruttostunden" auf Nettostunden vorsieht - d.h. ohne Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch Feiertage pp. -, aber im Ergebnis von dem bisherigen Studienverlaufsplan nicht abweicht (vgl. Vorlage 10/582, Seite 223), bis heute noch nicht genehmigt).

Die Planung für das Studienjahr 1987/1988 geht von der Erteilung von 10.510 Netto-Unterrichtsstunden durch Richter und Beamte des höheren Dienstes und 5628 Stunden durch Beamte des gehobenen Dienstes in den Fachbereichen Rechtspflege, Konsulatssekretärdienst und Strafvollzug aus.

a)

Diese verteilen sich im höheren Dienst wie folgt auf die einzelnen Studienabschnitte:

Fachbereich Rechtspflege

Studium I

6 Gruppen x 806 Stunden = 4.836 Stunden

Studium II

8 Gruppen x 345 Stunden = 2.760 Stunden

Studium III

8 Gruppen x 130 Stunden = 1.040 Stunden

Übungen

= 200 Stunden

Konsulatssekretärdienst

Konsulatssekretär-Anwärter

22 Wochen x 30 Stunden x 3 Gruppen = 1.980 Stunden

Fachbereich Strafvollzug

(13 Wochen x 9 Stunden) = 117 Stunden

+ (13 Wochen x 8 Stunden) = 104 Stunden

(13 Wochen x 2 Stunden) = 26 Stunden

247 Stunden

247 Stunden

Insgesamt

11.063 Stunden

abzüglich 5 %

553 Stunden

Verbleiben:

10.510 Stunden

dividiert durch 702<sup>1)</sup> Unterrichtsstunden:

14,97 Kräfte

zuzüglich Krankheitsausfälle u.

Tagungsteilnahme

0,30 Kräfte

Fachkoordination

0,33 Kräfte

Verwaltung

1,50 Kräfte

Sonstiges

0,53 Kräfte

Insgesamt

17,63 Kräfte

rund 18,00 Kräfte

b)

Im gehobenen Dienst ist von folgender Aufteilung auszugehen:

Studium I

6 Gruppen x 364 Stunden

= 2.184 Stunden

Studium II

8 Gruppen x 250 Stunden

= 2.000 Stunden

Studium III	
8 Gruppen x 180 Stunden	= 1.440 Stunden
Übungen ca.	= 200 Stunden
Strafvollzug ca:	= <u>100 Stunden</u>
Insgesamt	
abzüglich 5 %	5.924 Stunden
	<u>296 Stunden</u>
	5.628 Stunden
dividiert durch 702 <sup>1)</sup> Unterrichtsstunden	8,02 Kräfte
zuzüglich Zuschläge für Krankheitsfälle und Tagungen	<u>0,20 Kräfte</u>
Kräftebedarf:	8,22 Kräfte

---

Fußnote 1:

Bei der Ermittlung des Kräftebedarfs werden 39 Unterrichtswochen im Jahr mit 18 Unterrichtsstunden wöchentlich je Lehrkraft zugrunde gelegt (702 Unterrichtsstunden pro Jahr). Die Berechnungen laut Studienverlaufsplan für den höheren und den gehobenen Dienst gestalten sich wie folgt:

aa)

Faktoren für die Berechnung des Kräftebedarfs an der Fachhochschule für Rechtspflege (höherer Dienst) - Fachbereich Rechtspflege -

Unterrichtswochen pro Jahr:	39
Wochenstunden	18
Unterrichtsstunden pro Jahr:	702

Unterrichtsstunden je Gruppe* :	
im Studium I	806
im Studium II	345
im Studium III	130
Stunden für Übungen:	200
Konsultssekretär-Anwärter (je Gruppe)	
Unterrichtswochen pro Lehrgang:	22
Wochenstunden:	30
Unterrichtsstunden im Fachbereich	
Strafvollzug im Studium I je Gruppe	
1. Trimester wöchentlich:	9
2. Trimester wöchentlich:	8
3. Trimester wöchentlich:	2
Abzug für Unterrichtsausfälle:	5 %

Kräftebedarf = Gesamtstunden dividiert durch 702

\*) laut Studienverlaufsplan

bb)

Faktoren für die Berechnung des Kräftebedarfs an der Fachhochschule für Rechtspflege (gehobener Dienst) - Fachbereich Rechtspflege -

Unterrichtswochen pro Jahr:	39
Wochenstunden:	18
Unterrichtsstunden pro Jahr:	702

Unterrichtsstunden je Gruppe \*):

im Studium I	364
im Studium II	250
im Studium III	180

Stunden für Übungen

im Studium I ca.:	200
-------------------	-----

Unterrichtsstunden Strafvollstreckungsrecht ca.:

100

cc)

Faktoren für die Berechnung des Kräftebedarfs an der Fachhochschule für Rechtspflege (gehobener Dienst) - Fachbereich Strafvollzug -:

Unterrichtswochen pro Jahr:	39
Wochenstunden:	18
Unterrichtsstunden pro Jahr:	702

Unterrichtsstunden je Gruppe

im Studium I	366
im Studium II	252
im Studium III	130

Unterrichtsstunden im Fachbereich

Rechtspflege und Justizverwaltungsrecht	160
---	-----

Abzug für Unterrichtsausfälle:

5 %

Kräftebedarf = Gesamtstunden dividiert durch 702

\*) laut Studienverlaufsplan

---

c)

Die Aufteilung der für das Studienjahr 1987/1988 vorgesehenen Ausbildungsabschnitte unter Berücksichtigung der Klassenstärken stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich Rechtspflege:

- Studium I (1.9.1987 - 30. 6.1988) mit 6 Klassen (im Durchschnitt mit je 22/23 Studierende)
- Studium III (1.5.1988 - 31. 7.1988) mit 8 Klassen (je 20/21 Studierende)
- Studium II (1.8.1988 - 31.12.1988) mit 8 Klassen (je 21/22 Studierende)
- Studium I (1.9.1988 - 30. 6.1989) mit 6 Klassen (je 22 Studierende)

Fachbereich Konsulatssekretärdienst:

6 Monate (1 Lehrgang) mit 3 Gruppen und 22 Anwärtern

- vom 1.10.1987 - 31.3.1988 -.

Fachbereich Strafvollzug:

- Studium I (1.9.1987 - 30. 6.1988) mit 2 Klassen (insgesamt 26-33 Studierende<sup>2</sup>)
- Studium II (1.8.1988 - 31.12.1988) mit 1 Klasse (insgesamt 21 Studierende)

- Studium III (1.5.1988 - 31. 7.1988) mit 1 Klasse (insgesamt 24 Studierende)

---

Fußnote<sup>2</sup>:

Zusammenstellung der für das Studium I 1987/88 - FB Strafvollzug  
- gemeldeten Teilnehmer

Bundesland:	Zahl der vorgesehenen <u>Einstellungen</u>
Nordrhein-Westfalen	7*
Hessen	12
Niedersachsen	1
Hamburg	6
Schleswig-Holstein	3
	= 29

---

\* einschl. Aufstiegsbeamte

Die Erteilung des Unterrichts an der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt

- für den Fachbereich Rechtspflege - einschließlich Konsulatssekretärdienst - durch 18 Dozenten (davon 12 zur Dienstleistung an die Fachhochschule abgeordnet) des höheren und 9 Dozenten des gehobenen Dienstes;
- für den Fachbereich Strafvollzug durch 3 Dozenten (davon 1 zur Dienstleistung an die Fachhochschule abgeordnet) des höheren und 2 Dozenten des gehobenen Dienstes (davon 1 zur Dienstleistung an die Fachhochschule abgeordnet).

Die für den Verwaltungsbereich eingesetzten 2 Planbeamten des gehobenen Dienstes (s. nachstehend zu Ziff. 2.) erteilen keinen Unterricht.

2.

### Verwaltungspersonal

Das Verwaltungspersonal setzt sich wie folgt zusammen:

#### erforderliche Planstellen und Stellen

(in Klammern die Zahlen aus dem Haushalt 1987)

2.1

Leiter des Verwaltungsbereichs  
unmittelbar dem Direktor der  
Fachhochschule unterstellt)

1 BesGr. A 13 (geh. D.) (1)

2.2

Mitarbeiter:

2.2.1

Aufgaben:

1 BesGr. A 9 (m. D.) (1) mit  
Amtszulage

a)

rechnerische und sachliche  
Feststellung der Rechnungsbelege

aa) Reisekosten in Verwaltungssachen,

bb) Trennungsentschädigung,

cc) Post- und Fernsprechgebühren,

dd) Verpflegungszuschüsse,

ee) Lehrvergütung.

b)

Verwaltung der Kasse für Privatgespräche

c)

Verwaltung der Fundsachenstelle

d)

Vorbereitung der Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer

e)

Vorbereitung der Klasseneinteilung

f)

Geschäftsprüfungen nach Weisung des Geschäftsleiters

g)

Mitarbeit bei der Verwaltung der Dienst- und Mietwohnungen

h)

Vorbereitungen von Kassenanweisungen, Anfertigung von Verfügungs-entwürfen und Statistiken nach Weisung des Geschäftsleiters zusammen mit dem Beamten zu 1.

### 2.2.2

Aufgaben:

1 BesGr. A 9 (m. D.) (1) mit  
Amtszulage

a)

Verwaltung der Auszahlungsstelle

b)

Führung der Personalakten des Stammpersonals einschließlich der Überwachung der Urlaubsregelung

c)

Mitteilungen an das Landesamt für Besoldung und Versorgung

d)

Abrechnung der Einnahmen für private Ablichtungen

e)

Mitarbeit bei der Überlassung der Unterkünfte in Block E und der Vermietung der Garagen

f)

Vergütung für die Benutzung der Waschanlage der Dienstwohnungsinhaber

g)

Verwaltung der Schlüssel

h)

Untersuchungen nach dem Bundesseuchengesetz

i)

Vorbereitung von Kassenanweisungen, Anfertigung von Verfügungsentwürfen und Statistiken nach Weisungen des Geschäftsleiters zusammen mit dem Beamten zu 1.

2.2.3

Aufgaben:

a)

Registratur

1 BesGr. A 9 (1)

1 BesGr. A 8 (1)

b)

Führung der Personalakten der Lehrgangsteilnehmer einschließlich der Erfassung der Unterrichtsversäumnisse sowie der Überprüfung der Klassenbücher

c)

Kanzleiabnahme

d)

Aussonderung der Akten

e)

Mitarbeiter bei der Hausverwaltung (insbesondere angemieteter Räume)

2.2.4

Aufgaben:

1 BesGr. A 8 (1)

a)

Führung der Sachrechnungen und Bestandsverzeichnisse

b)

Mitarbeit bei der

aa)

Hausverwaltung, insbesondere Überwachung der Verkehrssicherheit und der Sauberkeit der Gebäude, sowie Feststellung von Schäden

bb)

Verwaltung der Geräte und Maschinen, Überwachung des Bestandes und der Geräteverteilung, Feststellung von Schäden

cc)

Verwaltung der Bücherei

dd)

Verwaltung der Wäsche

ee)

Verwaltung der Materialien

c)

Verwaltung der Skripten, Übungsakten und Lernprogramme

d)

Postverteilung

e)

Abrechnung der Amtsverpflegung mit dem Pächter einschließlich Führung der Anmelde- und Abrechnungslisten

2.3

Schreibdienst:

(einschließlich Vorzimmer-  
und Fernsprechdienst)

1 VI b BAT (1)

2 VII/VIII BAT (2)

2.4

Maschinenmeister:

1 VI b/VII BAT (1)

2.5

Arbeiter:

Hausmeister

3 IV/V MTL II (3)

Gärtner

1 IV/V MTL II (1)

Reinigungsdienst

9 II MTL II (9)

V. Verwaltungsgerichte

(Kapitel 04 070)

A.

Die Justizministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung vom 15./16.6.1976 die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung und den Ausschuß für Justizstatistik beauftragt, auch ein einheitliches Bewertungssystem für eine Personalbedarfsberechnung im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu erarbeiten. Die Vorarbeiten hierfür sind noch nicht abgeschlossen.

Anläßlich ihrer Sitzung vom 28. - 30.11.1979 hat die Kommission folgenden Beschluß gefaßt:

"Die Kommission sah sich noch nicht in der Lage, bestimmte Bewertungszahlen vorzuschlagen, da offensichtlich die statistische Erfassung und Zuordnung der einzelnen Verfahren in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt wird. Dies gilt insbesondere für die Erfassung der "sonstigen Verfahren", die in einzelnen Ländern zu Doppelzählungen führt (z.B. zusätzliche Zählung der Beschwerde, der nicht abgeholfen wird, in erster Instanz). Das nachstehend aufgeführte Bewertungssystem wurde mit der Maßgabe beschlossen, daß der Ausschuß für Justizstatistik gebeten wurde, eindeutige Erfassungskriterien hierzu zu entwickeln; nach Vorliegen der sich daraus ergebenden Geschäftszahlen soll das System erprobt werden."

Anläßlich ihrer Sitzung vom 23. - 25.9.1981 hat die Kommission beschlossen:

"Die Kommission hält den in der letzten Sitzung beschlossenen Entwurf von Grundsätzen für die Personalbedarfsberechnung im richterlichen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit grundsätzlich für geeignet. Die Erprobung und endgültige Bewertung des Systems muß allerdings bis zur Einführung der Zählkartenerhebung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zurückgestellt werden."

Die Voraussetzungen für eine einheitliche statistische Erfassung sind inzwischen erarbeitet und werden seit 1982 in zwei Bundesländern erprobt. Seit dem 1.1.1983 wird das neu entwickelte System der statistischen Erfassung nach und nach auf die meisten Bundesländer ausgedehnt.

Anläßlich der (bisher letzten) Kommissionssitzung in der Zeit vom 6. - 8.9.1983 kamen die Vertreter der Landesjustizverwaltungen überein, von einer Festlegung von Bewertungszahlen so lange abzusehen, bis aufgrund der seit 1.1.1983 für die Verwaltungsgerichtsbarkeit neu eingeführten Zählkartenerhebung repräsentative Ergebnis erzielt sind.

Zur Ermittlung des - für die Aufstellung sachgerechter und inhaltlich zutreffender Bewertungszahlen - unumgänglichen Vergleichs des Geschäftsanfalls mit dem tatsächlichen Kräfteinsatz hat der Ausschuß für Justizstatistik im Herbst 1984 die Einführung von Personalübersichten für den Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit nach bundeseinheitlichen Kriterien (wie sie in der ordentlichen Gerichtsbarkeit seit 1976 üblich sind) beraten. Für Nordrhein-Westfalen ist daraufhin angeordnet worden, mit Beginn des Jahres 1985 den tatsächlichen Kräfteinsatz in der Verwaltungsgerichtsbarkeit - getrennt für die einzelnen Quartale - zu ermitteln.

Nach Erhalt verwertbaren Zahlenmaterials wird Nordrhein-Westfalen in seinem Geschäftsbereich die nachstehend im Entwurf erstellten Bewertungskriterien für die Personalbedarfsberechnung im richterlichen Dienst hinsichtlich der im einzelnen bereits in Bandbreiten angegebenen Bewertungszahlen konkretisieren und erproben.

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat folgenden Entwurf einer Personalbedarfsberechnung für den richterlichen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit erarbeitet:

Entwurf  
von Grundsätzen für die Personalbedarfsberechnung im richterlichen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Bewertungszahlen für den Personalbedarf sind Durchschnittswerte, die durch eine Auswertung der Geschäftszahlen aller Bundesländer in enger Zusammenarbeit mit der Praxis entwickelt worden sind. Sie dienen in erster Linie der Ermittlung des Personalbedarfs im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung und daneben der koordinierten Auswertung der Geschäftszahlen des einzelnen Gerichts als Anhalt für die gleichmäßige Personal- und Stellenverteilung. Sie sind nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung des einzelnen Richters zu bestimmen. Örtlichen Besonderheiten (Struktur des Gerichtsbezirks, Verfahrensstruktur, personelle Verhältnisse) können die Bewertungszahlen nicht Rechnung tragen.

Feste Bewertungszahlen können noch nicht vorgeschlagen werden, da die Erfassung und Zuordnung des Geschäftsanfalls in den Bundesländern noch nicht einheitlich erfolgt.

I.

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Bewertungszahl	Funstelle
A.	<u>Richterliche Geschäfte</u>		
1	Normalkontrollverfahren, Berufungen, Flurbereinigungsverfahren, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen, Beschwerden in Disziplinarverfahren (ohne Verfahren nach Nr. 4 - 6)	50-60	
2	Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO sowie Beschwerden nach diesen Vorschriften (ohne Verfahren nach Nr. 4-6)	60-80	
3	Sonstige Anträge und Beschwerden	110-30	
4	Großverfahren	tats. Einsatz	
5	Numerus-clausus-Sachen		
	a) Berufungen	500-600	
	b) Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 GwVO sowie Beschwerden nach diesen Vorschriften	600-800	
	c) Sonstige Anträge und Beschwerden	1100-1300	
6	Asylsachen	tats. Einsatz	
B.	<u>Verwaltung</u>		
	Verwaltungstätigkeit	tats. Einsatz	
C.	<u>Ausbildung</u>		
1	Referendararbeitsgemeinschaften	tats. Freistellung	
2	Einführungslehrgänge	tats. Freistellung	
3	Stationsausbildung	0,1 je 12 Monate Referendarzeit	

Erläuterungen:

Großverfahren nach A 4 sind nur Verfahren, die den Richter mit dem überwiegenden Teil seiner Arbeitskraft über einen längeren Zeitraum (mindestens 6 Monate) belasten.

Die Zuschläge für Ausbildung nach C 1 und 2 können nur angesetzt werden, wenn eine Vergütung für nebenamtliche Tätigkeit nicht gezahlt wird.

II.

Verwaltungsgerichte

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Bewertungszahl	Funstelle
A.	<u>Richterliche Geschäfte</u>		
1	Klagen, Personalvertretungs- sachen, Disziplinarverfahren und berufsgerichtliche Verfah- ren (ohne Verfahren nach Nr. 4 - 6)	100-140	
2	Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 GwVO (ohne Verfahren nach Nr. 4 - 6)	120-160	
3	Sonstige Verfahren	200-250	
4	Großverfahren	tats. Einsatz	
5	Numerus-clausus-Sachen a) Klagen b) Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 GwVO	1000-1400 2000-2500	
6	Asylsachen	tats. Einsatz	
B.	<u>Verwaltung</u>		
1	Für alle Angehörigen der Behörde	0,005	
2	Für alle Richter der Behörde	0,01	
3	Pressestelle	tats. Einsatz	
C.	<u>Ausbildung</u>		
1	Referendararbeitsgemeinschaften	tats. Freistellung	
2	Einführungslehrgänge	tats. Freistellung	
3	Stationsausbildung	0,1 je 12 Monate Referendarzeit	

Erläuterungen:

Großverfahren nach A 4 sind solche, die den Richter mit dem überwiegenden Teil seiner Arbeitskraft über einen längeren Zeitraum (mindestens 6 Monate) belasten.

Die Zuschläge für Ausbildung nach C 1 und 2 können nur angesetzt werden, wenn eine Vergütung für nebenamtliche Tätigkeit nicht gezahlt wird.

III.

Die weiteren Zuschläge werden den nach den Teilen I. und II. errechneten Ergebnissen des Landes hinzugerechnet. Sie sollen dazu dienen, den Bedarf an Ersatzkräften bei Personalausfällen zu ermitteln. Der Einsatz dieser Kräfte bedarf einer zentralen Steuerung; deshalb ist nur eine globale Veranschlagung möglich.

Es handelt sich im einzelnen um folgende Zuschläge:

1.

Ausfallzeiten (Erkrankungen, Wehrübungen, Kur, Mutterschutz):

0,04 je Richter des nach I. und II. errechneten Bedarfs.

2.

Fortbildung:

Bemessung nach tatsächlicher Freistellung.

3.

Einarbeitung neuer Kräfte:

0,25 für jeden neu eingestellten Richter auf Probe im Jahr seiner Einstellung.

4.

Ausgleich für Tätigkeiten in Richtervertretungen:

tatsächliche Freistellung.

B.

Da es zur Zeit für die Verwaltungsgerichtsbarkeit noch keine Personalbedarfsberechnung mit festgelegten Bewertungszahlen für die einzelnen Arbeitsaufgaben gibt, wird der Personalbedarf noch aufgrund der bundesweit durchgeführten statistischen Erhebungen über die Zahl der Eingänge, der Erledigungen und der noch anhängigen Sachen errechnet. Dabei werden jährlich die jeweils auf einen Richter entfallenden Eingänge und Erledigungen für jedes einzelne Bundesland ermittelt und der Personalbedarf aufgrund der so gewonnenen vergleichenden Übersicht festgestellt. Die durchschnittliche Erledigungsziffer für das gesamte Bundesgebiet je Richter wird als Bewertungszahl für ein Jahrespensum zugrundegelegt.

Die bundesdurchschnittliche Erledigungszahl nach den Verfahrenseingängen betrug im Jahre 1986 bei den Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen rd. 79 und bei den Verwaltungsgerichten rd. 133 Erledigungen je Richter. Daraus errechnet sich der "Personalbedarf" für das Oberverwaltungsgerichts und die Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen wie folgt:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986, <sup>1)</sup> , <sup>2)</sup> davon (Asylsachen)	fiktive Bewertungszahl	Personalbedarf
1	Eingänge bei dem Oberverwaltungsgericht	6.922 (1.197)	79	87,62 (15,15)
2	Eingänge bei den Verwaltungsgerichten	43.754 (7.375)	133	328,98 (55,45)
				----- 416,60 (70,60)

Zusätzlicher Bedarf an Richtern, die während der Probezeit an Kommunalverwaltungen, an das Oberverwaltungsgericht zur Erprobung sowie an andere Stellen (z. B. Bundesverwaltungsgericht, Bundesjustizministerium) abgeordnet werden: 20

gesamt: 436,60

\* 1) Fußnoten:

- 1) Bundesdurchschnitt 1986
- 2) numerus-clausus-Sachen mit 1/10 in Ansatz gebracht

Ein zusätzlicher Bedarf zum Abbau der Überhänge bei den Beständen ist entsprechend der allgemeinen Regelung in den Systemen der Personalbedarfsberechnung nicht ausgewiesen.

Dem stehen gegenüber

das Stellen-Ist des Haushalts 1987 mit	419
das Stellen-Soll des Haushalts 1988 mit	421

Richterkräften dar.

(Stellen ohne Besoldungsaufwand sowie Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sind nicht mitgezählt).

C.

Der Stellenbedarf im gehobenen Dienst, mittleren, einfachen und Kanzleidienst richtet sich zur Zeit nach der tatsächlichen Geschäftsbelastung. Eine Bedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen ist demnächst ebenfalls vorgesehen. Dafür ist aber die Einführung und Anwendung bundeseinheitlicher Bewertungszahlen für den richterlichen Dienst vorgreiflich.

VI.

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

(Kapitel 04 080)

Der Personalbedarf wird in gleicher Weise wie bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit ermittelt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen (Teil C Abschn. V), wird Bezug genommen. Auch hinsichtlich der Finanzgerichtsbarkeit sind die Vorarbeiten für die Entwicklung eines bundeseinheitlichen Berechnungssystems aufgenommen und zuletzt im November 1979 von der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung beraten worden.

Nach Auffassung der Kommission ist es noch nicht möglich, auch nur einen Rahmen für Merkmale zur Berechnung des Personalbedarfs in der Finanzgerichtsbarkeit zu bestimmen. Die außerordentlich unterschiedliche Zahl von Eingängen und Erledigungen je Richter, Land und Jahr läßt es geraten erscheinen, zunächst die Ergebnisse einer bundeseinheitlichen Statistik über einen längeren Zeitraum abzuwarten. Die großen Unterschiede beruhen unter anderem darauf, daß die Arbeitsweise der Finanzämter in den Ländern sehr verschieden ist (z.B. durch Einrichtung besonderer Rechtsbehelfsstellen) und daß die Finanzgerichte sehr unterschiedlich mit Beamten des gehobenen Dienstes ausgestattet sind. In den letzten Jahren hat außerdem die Zahl der Erledigungen ohne richterliche Sachentscheidung ständig zugenommen, dies aber wiederum ebenfalls nicht gleichmäßig in allen Bundesländern. Die tatsächlich von Richtern in solchen Verfahren geleistete Arbeit ist ebenfalls von der unterschiedlichen Arbeitsweise der Finanzämter mitbestimmt. Dies erklärt, daß sich in den meisten Bundesländern die Zahl der Erledigungen je Richter in den letzten 6 bis 8 Jahren fast verdoppelt hat, die Zahl der Urteile je Richter im gleichen Zeitraum dagegen nur geringfügig gestiegen ist. Die Kommission sieht zur Zeit keine Möglichkeit, die Verfahren mit geringerem richterlichen Arbeitseinsatz nach statistischen Merkmalen zu erfassen.

Die beobachteten Unterschiede gleichen sich auch nicht aus, weil sich angesichts der verhältnismäßig niedrigen Zahl der Verfahren das statistische Gesetz der großen Zahl nicht auswirken kann; deswegen bietet sich zur Zeit kein Ansatzpunkt für die Ermittlung von Durchschnittswerten.

Die Kommission hat den Ausschuß für Justizstatistik gebeten, die Klagen, die Verfahren nach § 69 Abs. 2 FGO, die Verfahren nach § 114 FGO und die sonstigen Verfahren künftig einheitlich und jeweils voneinander getrennt schon bei den Eingängen zu erfassen. Wichtig erscheint der Kommission zusätzlich die besondere Erfassung der Zollsachen bei den Erledigungen. Die neue Finanzgerichts-Statistik kommt seit dem 1.1.1983 in der Mehrzahl der Bundesländer zur Anwendung, seit 1986 ist sie in allen Ländern (außer Bayern) eingeführt. Vom 1.1.1985 an wird in der Mehrzahl der Bundesländer auch der tatsächliche Einsatz von Richterkräften nach bundeseinheitlich geltenden Personalübersichten erfaßt. Nach Sammlung und Auswertung der nach einheitlichen Richtlinien gesammelten Zahlen über einen längeren Zeitraum soll erneut geprüft werden, ob - entsprechend der Personalbedarfsberechnung für die ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften - auch für die Finanzgerichtsbarkeit bundeseinheitliche Grundsätze einer Personalbedarfsberechnung gefunden werden können.

Die bundesdurchschnittliche Erledigungszahl nach den Eingängen der Klagen und Rechtsschutzverfahren des Jahres 1986 beträgt rd. 118 je Richter.

Wenn diese Erledigungszahl der Personalbedarfsberechnung zugrundegelegt wird, ergibt sich folgende Berechnung:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
	Klagen, sonstige Rechtsbehelfe Anträge	22.035	118*	186,74

\* Fußnote: Bundesdurchschnitt 1986

Ein zusätzlicher Bedarf zum Abbau der Überhänge bei den Beständen ist entsprechend der allgemeinen Regelung bei den Systemen der Personalbedarfsberechnung nicht ausgewiesen.

Dem stehen gegenüber

I. Stellen-Ist des Haushalts 1987	158
II. Stellen-Soll des Haushalts 1988	161

Der Stellenbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie einfachen Dienst richtet sich zur Zeit nach dem tatsächlichen Einsatz. Eine Bedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen ist demnächst ebenfalls vorgesehen.

Berechnung des Personalbedarfs im Reinigungsdienst des Justizministeriums  
 Stand 1.7.1987  
 SANITÄRBEREICH  
 (TÄGL. REIN.)  
 1. TÄGL. REIN. 1. TÄGL. REIN. (ALLE 2 MONATE)  
 A. HARTBELAG A. HARTBELAG A. HARTBELAG  
 2. 2-TAG-REIN. 2. 2-TAG-REIN. FENSTER (ALLE 2 MONATE)  
 A. HARTBELAG A. HARTBELAG

SUMME 342,00 424,00 244,00 688,00  
 B. TEXTILBELAG B. TEXTILBELAG B. TEXTILBELAG

SUMME 2. 2-TAG-REIN. 2. 2-TAG-REIN.  
 A. HARTBELAG A. HARTBELAG  
 4.240,00 2.441,00

SUMME B. TEXTILBELAG B. TEXTILBELAG  
 342,00 4.664,00 2.685,00  
 0,53 2,65 1,14

Personalbedarf  
 B. Zuwachs an Rejn.-fläche in 1987 kein Zuwachs  
 C. Zuwachs an Rejn.-fläche in 1988 kein Zuwachs  
 Summe 1988 342,00  
 Personalbedarf 0,53

Personalbedarf Rejn.-kräfte : 4,33  
 daz. 15 % Zuschlag für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen pp: 0,65  
 ergibt Gesamtbedarf : 4,98  
 Stellen lt. Haushalt : 6,00  
 +/- (1,02)

IMV 1988 Pa. 3 d. ReInDI. 04040

Personalbedarf	*Sanitär- Reinigungsdiensträume	Beschäfts- räume	Flure und Treppen	Büden und Keller	Fenster (2x8 Scheiben- fläche) alle 2 Mon.
ord. Gerichte u. Stöhl.	Reinigungs Stand 1.7.1987	1-täg. ReIn. 1. A. Hartbel. A. Hartbel.	1. tgl. ReIn. alle 2 Mon. A. Hartbel. A. Hartbel.		
OLG DUSSELDORF	6.606,41	8.547,58	25.705,64	58.410,41	1.666,05
OLG HAHN	12.983,18	17.038,70	21.450,26	99.094,14	17.332,89
OSTA HAHN	147,52			802,88	339,72
OLG KÖLN	1.717,04	7.679,98	4.573,37	17.116,86	2.695,08
SUMME	21.454,15	33.266,26	51.729,27	175.424,29	22.033,74

OLG DUSSELDORF	955,35	5.243,25		53,79	
OLG HAHN	4.617,42	3.103,28			
OSTA HAHN					
OLG KÖLN	4.171,30	680,42			
SUMME	9.744,07	9.226,95		53,79	

OLG DUSSELDORF	2. 2-täg. 2. 2-täg.				
OLG HAHN	A. Hartbel. A. Hartbel.				
OSTA HAHN	85.228,70	41.486,36			
OLG KÖLN	165.147,16	100.896,13			
SUMME	1.169,96	657,45			

OLG DUSSELDORF	16.930,18	9.554,32			
OLG HAHN	268.476,00	152.594,26			
OSTA HAHN					
OLG KÖLN					
SUMME					

OLG DUSSELDORF	B. Textilb. B. Textilb.				
OLG HAHN	14.084,19	5.438,00			
OSTA HAHN	28.179,53	3.677,14			
OLG KÖLN	1.278,48	342,20			
SUMME	4.798,50	548,84			

(PERSUEDARF)	46.340,70	10.006,18	175.476,08	22.033,74	
	33,52	202,75	109,90	2,74	2,15



HWV 1988 R Bed.ReinDi.04040

Personalbedarf wSanitär-  
 Reinigungsdiensträume  
 ord.Gerichte u. Mtbl.  
 C. ZUMACHS AN  
 REIN.-FLÄCHE  
 IN 1988

207,29  
 7,29  
 200,00

OLG DF.  
 OLG H.  
 GSTA H.  
 OLG K.

OLG DF.  
 OLG H.  
 GSTA H.  
 OLG KÖLN

OLG DF.  
 OLG H.  
 GSTA H.  
 OLG KÖLN

OLG DF.  
 OLG H.  
 GSTA H.  
 OLG KÖLN

SUMME 1988  
 (PERSONENBEDARF)

SUMME BEDARF REINIGUNGSPI.  
 DAZU 5 % ZUSCHLAG F. URLAUB  
 UND KRANKHEITSVERTRETUNGEN  
 ERGIBT GESAMTBEDARF

VORHANDENE STELLEN  
 +/-

Geschäftsräume  
 Flure und Treppen  
 Böden und Keller  
 Fenster (2x8 Scheiben-  
 fläche)

329,35 (110,00)  
 1.A.tgl.Hartl.A tgl.HartA.Hartbelan (110,00)  
 20,50  
 840,00

860,50 (110,00)  
 1.B.tgl.Tex.1.B tgl.Tex.B.Textilbel.  
 31,00

1.000,00  
 1.000,00 31,00  
 2.A.2tg.Hart2.A 2tg.Hart  
 101,29 235,50

101,29 235,50  
 2.B.2tg.Tex.2.B 2tg.Tex.  
 126,73 62,85

126,73 62,85  
 58.598,77 14.992,04  
 211,12 112,73

22.325,16 34,88  
 2.975,26 2,79  
 25.355,74 2,48

364,00  
 18,20  
 382,20  
 485,00  
 (102,80)

HRV 1986 (abed. Reind. Bewältig)

	Sanitär- Reinigungsdiens- t -tal. Reind.- Bereich	Beschäfte- räume	Flure und Treppen	Büden und Keller	Fenster, *2x8 Scheiben- flächchen alle 2 Mon.
Stand 1.7.1987					
OLG DUSSELDORF	222,12	443,77	151,79	983,65	318,99
OLG HAHN	576,33	34,52		857,32	853,58
GSTA HAHN	80,18	173,00	115,46	99,06	124,74
OLG KÖLN	898,63	651,29	267,25	1.940,03	1.297,31
SUMME			B. Textil	B. Textil	
OLG DUSSELDORF					
OLG HAHN					
GSTA HAHN					
OLG KÖLN					
SUMME					
OLG DUSSELDORF					
OLG HAHN					
GSTA HAHN					
OLG KÖLN					
SUMME					
OLG DUSSELDORF					
OLG HAHN					
GSTA HAHN					
OLG KÖLN					
SUMME					
(FERREBEDARF)					

MIW 1988 P. Med.Reinb.Dewilly

Personalbedarf	Sanitär-	Geschäfts-	Flure und	Büden und	Fenster
Reinigungsdienst	bereich	räume	Treppen	Keller	#2x8 Scheiben-
P. ZUWACHS AN	-igl.Rein.-				flächen

REIN.-FLACHE  
IN 1987

3,48 117,89 60,31

1.A.igl.Hart\*igl. Hart A.Hartbelag

OLG DF.  
OLG H.  
GSTA H.  
OLG K.

150,20 38,40  
150,20 38,40

1.B.igl.Tex.\*igl.Tex. B.Textilbel.

OLG DF.  
OLG H.  
GSTA H.  
OLG K.

2.A 2tg.Hart\*2tg. Hart.  
(27,44) (21,99)  
200,00 1.520,00 200,00

600,00

OLG DF.  
OLG H.  
GSTA H.  
OLG K.

200,00 1.492,56 178,01  
2.B 2tg.Tex.2-tg. Textil  
27,44 21,99

600,00

OLG DF.  
OLG H.  
GSTA H.  
OLG K.

SEITE 3

HMW 1988 (abbed.,Reinb.,Reinhlilf)

Personalbedarf	Sanitär-	Geschäfts-	Flure und	Böden und	Fenster
Reinigungsdienst	bereich	räume	Treppen	Keller	*2xScheiben-
Bewährungshilfe	-tol.-Rein.-				flächen

C. ZUMACHS AN  
REIN.-FLÄCHE  
IN 1988

200,00 1.A tgl.Hartwsgl. Hart A.Hartbelag

OLG DF. 7,95  
OLG H. 120,00  
OSTA H.  
OLG K. 127,95

1. B tgl. Tex. \* tgl. Textil. B. Textilbel

OLG DF.  
OLG H.  
OSTA H.  
OLG KÖLN

2. A 2tg.Hartw2tg. Haft.  
(38,41) 92,24  
860,00 100,00

OLG DF.  
OLG H.  
OSTA H.  
OLG KÖLN

621,59 192,24  
2. B 2tg. Tex. 2tg. Textil  
53,00

OLG DF.  
OLG H.  
OSTA H.  
OLG KÖLN

1-226,58 15.493,60 3.620,59 1.940,03 1.897,31  
1,92 8,51 1,52 0,03 0,19

SUMME 1988  
(PERSBEDARF)

SUMME BEDARF REINIGUNGSKRAFTE  
DAZU 5 % ZUSCHLAG FÜR URLAUBS  
UND KRANKHEITSVERTRETUNGEN  
ERGIBT GESAMTBEDARF

VORHANDENE STELLEN

+/- Bedarf: 3,78

(Antrag SHDL - NW)  
Pers. B. Reinleistung JUSTIZVOLLZUG (04.05.70)

BERECHNUNG DES PERSONALBEDARFS IM REINIGUNGSBEREICH IM JUSTIZVOLLZUG  
(PBRVUD) GESCHAFTSBEREICH FLURE, TREPPEN PP. BÜDEN, KELLER PP. FENSTER  
STAND 1.7.1987 (TAGL. REINIGUNG) 1. TAGL. REINIGUNG (ALLE 2 MONATE) (ALLE 2 MONATE)  
A. HARTBELAG A. HARTBELAG A. HARTBELAG

PJVA HAHN 185,62 1.031,10 632,63 284,84 REINIGUNG DURCH  
PJVA KÖLN 69,07 54,90 585,62 FREMDKRÄFTE

SUMME 254,69 1.086,00 632,63 870,46  
R. TEXTILBELAG B. TEXTILBELAG B. TEXTILBELAG  
1. TAGL. REIN. 1. TAGL. REIN.

PJVA HAHN 515,48  
PJVA KÖLN 515,48  
SUMME 515,48

2. 2-TAG. REIN. 2. 2-TAG. REIN.  
A. HARTBELAG A. HARTBELAG

PJVA HAHN 842,97 501,10  
PJVA KÖLN 842,97 501,10  
SUMME 842,97 501,10

2. 2-TAG. REIN. 2. 2-TAG. REIN.  
B. TEXTILBELAG B. TEXTILBELAG

PJVA HAHN 272,91 66,80  
PJVA KÖLN 272,91 66,80  
SUMME 254,69 0,40 272,91 66,80  
(PERSBEDARF) 0,40 2,11 0,71 0,01

B. ZUMACHS AN REIN.-FLÄCHE IN 1987  
1. A. HARTBELAG A. (HARTBEL.)

PJVA HAHN  
PJVA KÖLN  
1. B. TEXTILBELAG B. (TEXTILBEL.)

PJVA HAHN  
PJVA KÖLN  
2. A. 2-TAG. HARTB.

PJVA HAHN  
PJVA KÖLN  
2. B. 2-TAG. TEXT.



Personalbedarf Reinigungsdienst Aus-u.Fortbild.- stätten Stand 1.7.1987 =====	*Sanitär- räume *Reinigung	Geschäfts- räume	Flure und Treppen	Böden und Keller	Fenster (2xScheiben- fläche) alle 2 Mon.
	1.tägl.Rein.	1. tägl.Rein.	1. tägl.Rein.	alle 2 Mon.	alle 2 Mon.
	A. Hartbel.	A. Hartbel.	A. Hartbel.	A. Hartbel.	
FHS Rechtspflege	530,49	3.279,55	3.815,07	3.533,76	1.112,40
JAFS Monschau	605,45	252,21	445,53	2.052,00	1.108,00
JAS Brakel	529,00	710,00	1.556,00	574,00	1.454,00
FortbAk.Reckl.					
JV Sch. Wuppertal	1.241,25	6.309,21	5.106,77	1.001,92	5.292,94
SUMME	530,49	10.550,97	10.923,37	7.161,68	8.967,34
		B. Textilb.	B. Textilb.	B. Textilb.	
FHS Rechtspflege					
JAFS Monschau		862,18	411,45		
JAS Brakel		3.153,00			
FortbAk.Reckl.					
JV Sch. Wuppertal					
SUMME		4.015,18	411,45		
		2. 2-täg.	2. 2-täg.		
		A. Hartbel.	A. Hartbel.		
FHS Rechtspflege		316,99			
JAFS Monschau		136,95	90,67		
JAS Brakel		134,00	22,00		
FortbAk.Reckl.					
JV Sch. Wuppertal		943,85			
SUMME		1.531,79	112,67		
		B. Textilb.	B. Textilb.		
FHS Rechtspflege					
JAFS Monschau					
JAS Brakel					
FortbAk.Reckl.					
JV Sch. Wuppertal					
SUMME	2.906,19			7.161,68	8.967,34
(PERSBEDARF)	0,83	15,13	8,86	0,11	0,88

Personalbedarf *Sanitär- Reinigungsdienst*räume Aus-u.Fortbild.-*tägl. B. ZUWACHS AN REIN.-FLÄCHE IN 1987	Geschäfts- räume	Flure und Treppen	Böden und Keller	Fenster (2xScheibel- fläche)
--	---------------------	----------------------	---------------------	------------------------------------

1.A.tgl.Hart1.A tgl.HartA.Hartbelag

FHS Rechtspflege  
JAFS Monschau  
JAS Brakel  
FortbAk.Reckling  
JVSch. Wuppertal

1.B.tgl.Tex.1.B tgl.Tex.B.Textilbel.

FHS Rechtspflege  
JAFS Monschau  
JAS Brakel  
FortbAk.Reckling  
JVSch. Wuppertal

2.A 2tg.Hart2.A 2tg.Hart

FHS Rechtspflege  
JAFS Monschau  
JAS Brakel  
FortbAk.Reckling  
JVSch. Wuppertal

2.B 2tg.Tex.2.B 2tg.Tex.

FHS Rechtspflege  
JAFS Monschau  
JAS Brakel  
FortbAk.Reckling  
JVSch. Wuppertal

SUMME 1987	2.906,19				8.967,34
(PERSBEDARF)	4,54	15,13	8,86	0,11	0,86

Personalbedarf Reinigungsdienst Aus- u. Fortbild.-*tägl. C. ZUWACHS AN REIN.-FLÄCHE IN 1988	*Sanitär- räume	Geschäfts- räume	Flure und Treppen	Böden und Keller	Fenster (2xScheiben fläche)
	323,00	2.556,00	3.710,00	60,00	
		1.A.tgl.Hart	1.A.tgl.Hart	A.Hartbelag	
FHS Rechtspflege JAFS Monschau JAS Brakel FortbAk.Reckling JVSch. Wuppertal	323,00		1.839,00	60,00	
			1.839,00	60,00	
			1.B.tgl.Text.	1.B.tgl.Text.	B.Textilbel.
FHS Rechtspflege JAFS Monschau JAS Brakel FortbAk.Reckling JVSch. Wuppertal		2.370,00	1.773,00		
		2.370,00	1.773,00		
		2.A.2tg.Hart	2.A.2tg.Hart		
FHS Rechtspflege JAFS Monschau JAS Brakel FortbAk.Reckling JVSch. Wuppertal			98,00		
			98,00		
			2.B.2tg.Text.	2.B.2tg.Text.	
FHS Rechtspflege JAFS Monschau JAS Brakel FortbAk.Reckling JVSch. Wuppertal		186,00			
		186,00			
SUMME 1988 (PERSBEDARF)	3.229,19 5,05	18.653,94 17,19	15.157,49 11,57	7.221,68 0,11	8.967,34 0,88
Summe Bedarf Reinig.-dienst + 15 % Zuschlag Ausbildung * 5 % Zuschlag f. Urlaubs- und Krankheitsvertretung somit Gesamtbedarf		34,80 5,22 1,74			
vorhandene Stellen		31,00			
+/- Bedarf:		10,76			



SUMME 1987  
(PERSBEDARF)

892,93 6,45 3,31 0,09 6.300,00 0,62

G. ZUNACHS AN  
REIN.-FLACHE  
IN 1988

1.A.

A. (HARTREL.)

1.B.

B. (TEXTILBEL.)

2.A.

2.B.

SUMME 1988  
(PERSBEDARF)

892,93 6,45 3,31 0,09 0,62

SUMME BEDARF REINIGUNGSKRAFTE!  
DAZU 5 % ZUSCHLAG FUR URLAUBS-  
UND KRANKHEITSVERTRETUNGEN  
ERGIBT GESAMTBEDARF

11,87  
0,59  
12,46  
13  
14,00

VORHANDENE STELLEN

- 1,00

D.

Darstellung der Planstellenschlüsselungen im Einzelplan 04 des Haushaltsentwurfs 1988

(zu I. bis III. soweit die Schlüsselungen aufgrund von § 26 BBesG oder entsprechenden Landesschlüsseln erfolgen)

Vorbemerkungen:

Die Stellenpläne im Entwurf des Haushalts 1988 sind von der Landesregierung so aufgestellt worden, daß die Nachschlüsselung von Stellenzugängen grundsätzlich mit dreijähriger Phasenverschiebung erfolgt. Die nachfolgende Schlüsselung berücksichtigt also die bis einschließlich 1985 geschaffenen Planstellen. Stelleneinsparungen sind berücksichtigt, sofern sie bis zum 31.12.1988 wirksam werden.

I.

Höherer Dienst

1.

Von den im Haushalt 1988 enthaltenen Planstellen des höheren Dienstes sind die Planstellen für Richter und Staatsanwälte aufgrund von § 26 BBesG nicht zu schlüsseln. Es verbleiben danach als schlüsselungsfähig (ohne Planstellen ohne Besoldungsaufwand, Planstellen mit kw-Vermerk gemäß § 42 LPVG, Planstellen B 10 - B 3 BBesO, neue Planstellen seit 1986):

aus dem Kapitel 04 010:	57 Planstellen (bis einschließlich B 2)
aus dem Kapitel 04 040:	60 Planstellen
aus dem Kapitel 04 050:	279 Planstellen (ohne die Präsidenten der Justizvollzugsämter)
aus dem Kapitel 04 060:	9 Planstellen (ohne B- und C-Besoldung)
aus dem Kapitel 04 070:	5 Planstellen (ohne B-Besoldung)
aus dem Kapitel 04 080:	3 Planstellen
insgesamt	413.

2.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

Kapitel 04 040 - 04 080

Bes. Gr.	Kapitel 04 010 Schlüssel		Kapitel 04 040 - 04 080		Kapitel 04 050 - 04 060		Kapitel 04 070 - 04 080		abg- licher allge- meiner Schlüssel
	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	
A 2	30 %	17	0	2	0	0	0	2	2
A 16	35 %	20	6	26	0	0	0	32	34
A 15	20 %	11	18	84	4	2	1	109	106
A 14	9,75 %	6	23	108	3	2	1	137	139
A 13	5,25 %	3	13	59	2	1	1	76	75
	100 %	57	60	279	9	5	3	356	356

es sind ausgebracht (anschließend Stellen o. Bes. Stellen, die nach 1985 neu geschaffen wurden):

Bes. Gr.	allgemeiner Stellenschlüssel		allgemeiner Stellenschlüssel		insgesamt
	04 040	04 050	04 060	04 080	
A 2	17	2	2	0	2
A 16	18	30 (daran 1 ohne Bes.)	3	0	33 (davon 1 o. Bes.)
A 15	13	93	2	0	108
A 14	5	88	2	3	139
A 13	4	72	3	0	100
	57	201	5	3	382

(A 2 3 (04 050), 1 B 3 und 6 C 2/C 3 (04 060), 1 B 10 (04 070))

II.

Gehobener Dienst

1.

Der Haushalt 1988 enthält im Einzelplan 04 4.702 Planstellen des gehobenen Dienstes. Hiervon sind nur 4.480 Planstellen schlüsselungsfähig, da die Planstellenzugänge der Jahre 1986 bis 1988 noch nicht eingeschlüsselt werden durften. Außerdem sind die in den Kapiteln 04 050/04 060 enthaltenen Stellen für Lehrer/Dozenten (115/12), die Planstellen ohne Besoldungsaufwand (14) und die für Freistellungen aufgrund von § 42 LPVG geschaffenen kw-Planstellen (20) gemäß § 26 BBesG nicht zu schlüsseln.

2.

Vor der Schlüsselung ist eine Trennung nach Planstellen, die unter den allgemeinen Schlüssel fallen, und Planstellen, auf die Sonderschlüssel anzuwenden sind, vorzunehmen:

a) Justizministerium	34
b) Sonderlaufbahn Amtsanwälte	337
c) Sonderschlüssel Rechtspfleger	1.482
d) Sonderschlüssel Vorprüfungsstellen	148
e) Sonderschlüssel Betriebsprüfer	6
f) Allgemeiner Schlüssel	<u>2.473</u>
insgesamt	4.480

3.

Schließlich ist bei der Durchführung der Schlüsselung zu beachten, daß Sozialarbeitern eine Zeit lang die BesGr. A 10 als Eingangspunkt zugewiesen war. Die aus diesem Anlaß noch vorhandenen 23 Planstellen der BesGr. A 10 (04 040: 17; 04 050: 6) können daher nicht in die BesGr. A 9 geschlüsselt werden.

4.

Es ergibt sich danach folgende Berechnung:

Begr.	Kapitel 04 010	Ansanalle		Vorprüfung		Rechtspfleger		Kapital		Kapital		Kapital		Kapital		Summe allg. Schlüssel
		Schlüssel-Stellen														
A 11	50 %	17	60 %	203	10 %	15 ✓	5 %	24	1 %	57	22	10	7	0	2	99
A 12	30 %	10	40 %	134	30 %	43	20 %	297	12 %	172	66	30	20	1	4	296
A 11	20 %	7	--	--	30 %	44	45 %	866	30 %	429	166	74	51	3	11	742
A 10	--	--	--	--	19,5 %	28	19,5 %	289	35,1 %	502	(17)	87	6)	3	14	873
A 9	--	--	--	--	10,5 %	16	10,5 %	156	18,9 %	270	101	47	31	2	7	463
		34	337		146	146	1482	1430	552	170	38	2	26	2473		

- 248 -

bei kapitelübergreifender Schlüsselung des allgen. Schlusses wären möglich

BesGr. A 11 i 99

A 12 i 297

A 11 i 742

A 10 i 872 (einschl. Berücksicht. Eingangsamt A 10 im geh. Sozialdienst)

A 9 i 463

2473

es sind ausgebracht (ohne Stellen, die nicht zu schlüsseln sind):

BesGr.	04 010	04 060	04 070 allgem. Vorgr.	04 080 alle Betr.Pr.	Kapitel 04 050		Kapitel 04 040						
					g-D	g-SD	AA	VP	R	g-SD	g-J0		
A 13	17	6	2	--	3	10	5	203	15	74	22	54	411
A 12	10	--	4	3	3	30	21	134	43	297	66	173	785
A 11	7	1	11	9	--	74	52	--	44	666	166	429	1460
A 10	--	1	15	9	--	87	6)	--	28	289	17)	502	1189
							55)				180)		
A 9	--	1	6	5	--	47	31	--	16	156	101	272	635
	34	9	38	26	6	248	170	337	146	1482	552	1430	4480

III.

Mittlerer Dienst

1.

Der Haushalt 1988 enthält im Einzelplan 04 11.295 Planstellen des mittleren Dienstes. Von diesen Planstellen sind die Planstellenzugänge der Jahre 1986 bis 1988 sowie die Planstellen ohne Besoldungsaufwand und die für Freisstellungen aufgrund von § 42 LPVG geschaffenen kw-Planstellen gemäß § 26 BBesG nicht zu schlüsseln. Grundsätzlich schlüsselungsfähig sind 10.958 Planstellen.

2.

Vor der Schlüsselung ist eine Trennung nach Planstellen, die unter den allgemeinen Schlüssel fallen, und Planstellen, auf die Sonderschlüssel anzuwenden sind, vorzunehmen:

a) Sonderlaufbahn Gerichtsvollzieher	891
b) Sonderschlüssel Sachbearbeiter (04 040: 985; 04 050: 37; 04 060: 7; 04 070: 9; 04 080: 6)	1.044
c) Sonderschlüssel Werkdienst	346
d) Allgemeiner Schlüssel	8.587
e) Schlüssel Justizvollstreckungsdienst	70
f) Justizministerium	<u>20</u>
	10.958

3.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

**Schlüsselung der schlüsselungsfähigen Planstellen!**

Besgr.	GV		JVollstrack.D.		Wertdienst *		Sachbearbeiter-Stellen						allgemeine Stellen *								
	Schlüssel Stellen		Schlüssel Stellen		Schlüssel Stellen		Schlüssel 04 010	04 050	04 060	04 070	04 080	alle	Schlüssel 04 010	04 050	04 060	04 070	04 080	alle			
A 9	70 %	624	--	--	25 %	87	80 %	787	30	6	7	5	835	0 %	266	21	394	0	3	2	686
A 8	30 %	267	--	--	40 %	138	20 %	198	7	1	2	1	209	30 %	998	79	1478	4	11	7	2577
A 7	--	--	78 %	55	25 %	86	--	--	--	--	--	--	--	40 %	1330	106	1970	5	14	10	3435
A 6	--	--	14,3 %	14	6,5 %	35	--	--	--	--	--	--	--	14,3 %	494	40	900	1	8	5	1448
A 5	--	--	7,70 %	1	3,5 %	--	--	--	--	--	--	--	--	7,7 %	238	18	184	1	0	0	441
		891		70		346		905	37	7	9	6	1044		3326	264	4926	11	36	24	8587

\* bei der Schlüsselung ist die Phasenverschlebung insoweit nicht berücksichtigt worden, als neue Stellen im 1. Beförderungssamt ausgebracht wurden (vgl. § 7 a Abs. 5 HG 1986).

Schlüsselung Sachbearbeiterstellen (pl.)

A 9	250	=
A 9	585	=
A 8	209	*
	<u>1044</u>	

Schlüsselung "allgemeiner Schlüssel" (pl.)

A 9	687
A 8	2576
A 7	3435
A 6	1464
A 5	<u>425</u>
	8587

ES SIND AUSGEBRACHT (ohne Stellen o. Bes., kv LPVG, neue Stellen):

BosGr.	04 040		m D		04 050		04 060		04 070		04 080		Schlüsselung in 04 010			
	GV	JVD	SaSch.	aS	mV0	aV0	aS	SaSch.	SaSch.	aS	SaSch.	aS				
A 9	624	--	787	265	30	21	387	87	7	6	7	4	5	3	20	2253
A 8	267	--	198	997	7	79	1477	138	4	1	2	11	1	8	--	3190
A 7	--	55	--	1332	--	106	1973	86	--	--	--	14	--	10	--	3576
A 6	--	14	--	494	--	40	900	35	--	--	--	7	--	3	--	1493
A 5	--	1	--	238	--	18	189	--	--	--	--	--	--	--	--	446
	891	70	985	3326	37	264	4926	346	11	7	9	36	6	24	20	10958

Zulagesstellen A 9

	04 010		04 040		04 050		04 060		04 070		04 080		Summe
	GV	Sachb. Ubrige	3V0	mV0	3V0	mV0	Sachb.	Sachb. Ubrige					
möglich (kapitelweise)	187	236	26	118	6	9	2	0	2	0	1	0	672
kapitelübergreifend jedoch (ohne kw (PVG) i 663; danach sind ausgebracht	187	236	26	116	6	9	2	2	2	1	1	2	674

IV.

Einfacher Dienst

1.

Der Haushaltsplan 1988 enthält im Einzelplan 04 1.384 Planstellen des einfachen Dienstes (einschließlich 1 kw-Stelle gemäß § 42 LHO).

2.

Von diesen Stellen sind 1.367 schlüsselungsfähig (ohne 1 Stelle kw LPVG):

BesGr. A 5 Z = 10 %  
BesGr. A 5 = 50 %  
BesGr. A 4 = 35 %  
BesGr. A 3 A 3 = 5 %

Der Sonderschlüssel des Justizministeriums (16 Stellen) ist nicht berücksichtigt.

3.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

BesGr.	schlüssel- fähig	es sind als schlüsselungsfähig ausgebracht					insgesamt
		04 040	04 050	04 060	04 070	04 080	
A 5 Z	136	135	--	--	1	--	136
A 5	684	668	5	2	6	3	684
A 4	479	471	2	3	3	--	479
A 3	58	58	--	--	--	--	68
	1.367	1.342	7	5	10	3	1.367
		( + 1 A 5 LPVG )					